www.ihk-muenchen.de

IHK

Das IHK-Magazin für München und Oberbayern

wirtschaft

12/2020

Flexibel bleiben

In der Pandemie sind neue Ideen gefragt – wie Mittelständler ihr Geschäftsmodell anpassen

Circus Krone
Wie Jana Mandana Lacey-Krone ihr Unternehmen durch die Coronakrise führt

E-Commerce
Direktvertrieb über Plattformen – was Hersteller wissen sollten

Steuern
Wichtige Änderungen zum Jahreswechsel

Der neue Arteon Shooting Brake*

Mehr als **beeindruckend**

Jetzt Probe fahren

Von der Front mit breitem Kühlergrill über die schnittige Dachlinie bis hin zum beeindruckenden Kofferraumvolumen: Mit seinem neuartigen Design zeigt der neue Arteon Shooting Brake, wie sich Exklusivität und Praktikabilität auf hohem Niveau verbinden lassen. Wegweisendes Lichtdesign, moderne Touch-Bedienung und viele weitere innovative Details machen den neuen Arteon Shooting Brake bereits serienmäßig zum Fahrerlebnis der Oberklasse.

Mehr Informationen bei Ihrem Volkswagen Partner und unter volkswagen.de

* Kraftstoffverbrauch des neuen Arteon Shooting Brake, l/100 km: innerorts 5,1–5,0/außerorts 3,6–3,5/ kombiniert 4,2–4,1/CO_2-Emissionen, g/km: kombiniert 109–107. Effizienzklasse A+.

Abbildung zeigt Sonderausstattungen. Stand 11/2020. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Zusammenhalten – gemeinsam das Beste erreichen

Die meisten von uns kennen Robert Lembke. Der Journalist und BR-Chefredakteur wurde berühmt als Moderator der Fernsehsendung »Was bin ich?«. Weniger bekannt sind seine feinen Lebensweisheiten, wie zum Beispiel: »Glücklich sein heißt nicht, das Beste von allem zu haben, sondern das Beste aus allem zu machen.«

Das Beste aus allem machen – das ist auch die Haltung, die eine unternehmerische Persönlichkeit auszeichnet: die Akzeptanz, dass Veränderung normal ist. Und zugleich die Einstellung, diesen Wandel durch Anpassen und Anpacken zu bewältigen.

Diese Haltung gilt gerade jetzt angesichts der Coronapandemie, die massiv und existenziell zuschlägt. So auch in der bayerischen Wirtschaft: Jeder fünfte IHK-Mitgliedsbetrieb rechnet mit mindestens 25 Prozent weniger Umsatz als im Vorjahr.

Deshalb hat der Bund schon im Mai ein 25-Milliarden-Paket geschnürt. Diese Überbrückungshilfe 1 war insbesondere für kleine und mittlere Firmen ein lebenswichtiger Fixkosten-Zuschuss. Auf Wunsch der Bayerischen Staatsregierung haben wir als IHK die Abwicklung organisiert und mehr als 20 000 Antragstellern fast 270 Millionen Euro Bundeszuschüsse ausgezahlt.

Mittlerweile sind wir mit der Antragsbearbeitung bei der Überbrückungshilfe Phase 2 (bis Dezember) gestartet. Auch für die dann kommende Phase 3 (bis Juni 2021) soll die IHK verantwortlich sein. Ebenso hat uns die Staatsregierung die Abwicklung der Novemberhilfe und der Bayerischen Lockdown-Hilfe für Schließungen auf Kreisebene übertragen. Als Selbsthilfeorganisation der Wirtschaft übernehmen wir Verantwortung.

Es ist wichtig, dass wir diese Schutzpakete haben. Noch wichtiger ist es, sie schnell und effektiv umzusetzen, um jenen zu helfen, die diese Unterstützung so dringend benötigen. Deshalb haben wir in Bayern unsere Kräfte gebündelt:

- Wir als IHK schichten unsere Kapazitäten so um, dass sich im Schnitt jeder fünfte Mitarbeiter um diese Hilfsprogramme kümmert.
- Der Freistaat unterstützt die IHK mit 200 Beamten. Außerdem sind weitere externe Helfer an Bord.
- Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Buchprüfer nehmen die Anträge auf, bewerten sie und geben sie in die Onlineplattform des Bundes ein.

Unser gemeinsames Ziel: Wir wollen jetzt unsere Unternehmen und Einrichtungen stärken und ihnen so ein tragfähiges Fundament für den Aufschwung nach Corona verschaffen. Wir sind entschlossen, das Beste aus der Situation zu machen und dafür alle Kräfte zu mobilisieren.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, sehr verehrte Leserinnen und Leser, dass Sie beruflich und privat das Beste aus 2021 machen können. Ihnen und Ihren Familien stete Gesundheit, das nötige Quäntchen Glück, eine besinnliche Adventszeit und gesegnete Weihnachten.

Ihr

Dr. Manfred Gößl, Hauptgeschäftsführer der IHK für München und Oberbayern

PS: Und wenn Sie noch Geschenke benötigen: Ihre lokalen Einzelhändler, Gastronomen und alle Dienstleister rund um ein gutes Leben freuen sich dieses Jahr ganz besonders auf Ihre Einkäufe und Gutscheine. Das Miteinander ist ein Teil des Geistes der Weihnacht.

TITELTHEMA

FLEXIBEL BLEIBEN

Manchen eröffnen sich neue Geschäftsfelder, andere müssen mit Notlösungen leben. Die Pandemie zwingt Firmen, ihr Geschäftsmodell immer wieder neu zu justieren. Wie Mittelständler dabei vorgehen.

Foto: nakigitsune-same_stock.adobe.com

UNTERNEHMEN + MÄRKTE

KUSTERMANN

Susanne Linn-Kustermann und Caspar-Friedrich Brauckmann führen das 222 Jahre alte Münchner Traditionsunternehmen in siebter Generation – und treiben den Wandel im Unternehmen voran.

Foto: Wolf Heider-Sawall

BETRIEB + PRAXIS

STEUERN

Was ändert sich zum Jahreswechsel? Ein Überblick über wichtige Neuerungen im Steuerrecht 2021, auf die Unternehmen jetzt achten sollten.

Foto: Photo SG - stock.adobe.com

NAMEN + NACHRICHTEN

6 RAUMLUFT
Förderung für technische Anlagen

UNTERNEHMERPROFIL

10 JANA MANDANA LACEY-KRONE
Wie die Unternehmerin den größten Zirkus der Welt durch die Pandemie führt

TITELTHEMA

12 CORONA
Mittelständler müssen ihr Geschäftsmodell anpassen – oft auch mehrmals
16 EINZELHANDEL
Verkaufsautomaten als kreative Ergänzung zum Standardgeschäft
18 LOGISTIK
Die Zahl der Lieferungen an Privathaushalte steigt – wie stellen sich Kurier-, Express- und Paketdienste darauf ein?
20 NOVEMBERHILFE
Das Wichtigste zum Hilfsprogramm

STANDORTPOLITIK

22 UMWELT- UND KLIMAPAKT
Die Kooperation zwischen Staatsregierung und Wirtschaft wurde verlängert – die Neuerungen
25 IHK-WAHL
Unternehmen stimmen über ihre Vertreter ab
26 FACHKRÄFTE
Familienfreundliche Betriebe können in der Coronakrise besonders schnell reagieren
28 SCHIENENVERKEHR
Herausforderungen für private Bahnen
30 FREIER HANDEL
Das Mercosur-Abkommen eröffnet dem bayerischen Mittelstand Geschäftschancen

UNTERNEHMEN + MÄRKTE

32 KUSTERMANN
Von der Eisenwarenhandlung zum größten Fachgeschäft für Küchen- und Tischkultur
36 JAPAN
Unterstützungsangebote erleichtern den Einstieg in den anspruchsvollen Markt
38 THE MOBILITY HOUSE
Wie das junge Unternehmen mit Ladelösungen für E-Mobilität wächst

BETRIEB + PRAXIS

40 EMAS
Drei Unternehmen berichten, warum sich das Umweltmanagementsystem für sie auszahlt

44 STEUERN
Wichtige Änderungen zum Jahreswechsel

46 RESSOURCEN
Kühlwasser ökologisch und wirtschaftlich einsetzen – ein Praxisbeispiel

48 E-COMMERCE
Direktvertrieb über Onlinemarktplätze – was Hersteller wissen sollten

50 FACHKRÄFTE
Zuschüsse für Fortbildungen von der Arbeitsagentur

DA SCHAU HER

52 SCHNEESCHUHWANDERN
Sanfter Wintersport für Ruhesuchende

RUBRIKEN

8 FIRMENJUBILÄEN

62 VERÖFFENTLICHUNGEN + BEKANNTMACHUNGEN
– Besondere Rechtsvorschriften – Fortbildungsprüfung Geprüfter/e Meister/in für Bahnverkehr
– Besondere Rechtsvorschriften – Fortbildungsprüfung Geprüfte Brandschutz-Fachkraft IHK
– Veränderung im IHK-Regionalausschuss Starnberg

70 FIRMENINDEX

71 TERMINE/IHK AKTUELL

72 EHRUNGEN

74 KARIKATUR/IMPRESSUM

Beilagenhinweis: Aigner Immobilien (Teilbeilage)

---

fb.com/ihk.muenchen.oberbayern

@IHK_MUC

Das IHK-Magazin gibt es auch online:
www.magazin.ihk-muenchen.de

Datenschutz

Firmen brauchen Rechtssicherheit

Im Juli 2020 hat der Europäische Gerichtshof im Urteil Schrems II neue Vorgaben für den internationalen Datentransfer gemacht. EU-Kommission und Datenschutzaufsichtsbehörden haben nun reagiert. Erstes Ergebnis sind die Empfehlungen des Europäischen Datenschutzausschusses (EDPB), wie Standardvertragsklauseln (SCC) ergänzt werden können. »Die Empfehlungen des EDPB lösen nur einen Teil der Fragen«, betonte Michael Will, Präsident des Bayerischen Landesamts für Datenschutzaufsicht, auf dem 8. Münchner Datenschutztag der IHK für München und Oberbayern. Ralf Sauer von der Generaldirektion Justiz und Verbraucherschutz der EU-Kommission ergänzte: »Nur eine übergreifende Lösung kann letztlich Rechtssicherheit schaffen.« Die US-Regierung habe Bereitschaft signalisiert, gemeinsam mit der EU-Kommission an einem »neuen Privacy Shield« zu arbeiten. Ferner werde die EU-Kommission zeitnah neue, an die DSGVO angepasste Standardvertragsklauseln herausgeben. **www.ihk-muenchen.de/muenchner-datenschutztag**

Transfer möglich? Bei Daten an Drittstaaten müssen Unternehmen das genau prüfen

Foto: bluebay2014_stock.adobe.com

Corona

Förderung für Raumlufttechnik

Raumlufttechnische Anlagen versorgen Räume mit Frisch- und Umluft und können einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung des Coronavirus leisten. Für die coronagerechte Um- und Aufrüstung solcher Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten gibt es beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine Bundesförderung.
Der Zuschuss beträgt 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 100000 Euro pro Anlage. Der Bund stellt insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung. Antragsberechtigt sind unter anderem Kommunen, Länder, Hochschulen sowie öffentliche Unternehmen.
Anträge können bis 31. Dezember 2021 gestellt werden: **www.bafa.de**

KURZ & KNAPP

Digitalbonus

Förderphase bis 2023 verlängert

Die Bayerische Staatsregierung hat die Förderung für die Digitalisierung von Unternehmen bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Über den Digitalbonus Bayern stehen dafür jährlich 60 Millionen Euro zur Verfügung. Die neue Förderphase beginnt am 1. Januar 2021 und enthält einige Änderungen. Unter anderem sind künftig nur noch kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Umsatz beziehungsweise einer Bilanzsumme bis höchstens zehn Millionen Euro antragsberechtigt.
Weitere Informationen unter:
www.digitalbonus.bayern

Bayern

Weniger Erwerbstätige

Die Beschäftigung in Bayern ist im zweiten Quartal 2020 gesunken. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik reduzierte sich die Zahl der Erwerbstätigen gegenüber dem zweiten Quartal 2019 um 1,2 Prozent. Vor allem die Anzahl der Erwerbstätigen im verarbeitenden Gewerbe verringerte sich überdurchschnittlich um 2,8 Prozent. Der Rückgang steht in engem Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie ab März 2020.
www.statistik.bayern.de

Smart City Index

München auf 2. Platz

Der Smart City Index des Digitalverbands Bitkom zeigt, wie digital deutsche Großstädte sind. München verbesserte sich 2020 gegenüber dem Vorjahr von Platz fünf auf den zweiten Rang. Insgesamt erreichte die bayerische Landeshauptstadt 74,4 von 100 Punkten. Titelverteidiger bleibt Hamburg mit 79,2 Punkten. Es folgen Köln auf Rang drei (73 Punkte), dahinter Darmstadt (71,7), Karlsruhe (70), Stuttgart (69,1) und Berlin (68,8). **www.bitkom.org**

PERSONALIA

Commerzbank AG

Erweiterter Aufgabenbereich

Mario Peric (43), als Bereichsvorstand Privat- und Unternehmerkunden bei der Commerzbank verantwortlich für die Marktregion West, ist seit 1. Oktober 2020 zusätzlich auch für die Marktregion Süd zuständig.
www.commerzbank.com

Radio Arabella Studiobetriebsges. mbH

Neuer Geschäftsführer

Till Coenen (46) hat zum 1. Oktober 2020 die Geschäftsführung des Münchner Regionalsenders Radio Arabella übernommen. Er tritt die Nachfolge von Roland Schindzielorz an, der sich in den Ruhestand verabschiedet hat.
www.radioarabella.de

Home Shopping Europe GmbH

Felix Friedrich ist Senior Vice President

Zum 1. September 2020 hat Felix Friedrich (36) als Senior Vice President den Bereich Supply Chain Management (SCM) bei HSE24, Ismaning/München, übernommen. In den letzten neun Jahren war er bei Amazon in verschiedenen Führungspositionen tätig.
www.hse24.com

Fotos: Commerzbank/alexandralechner.de, Radio Arabella, HSE24

Foto: foxyburrow_stock.adobe.com

Fit für digitale Aufgaben?

Arbeitswelt

Mehr digitale Weiterbildung

Die deutsche Wirtschaft verstärkt ihre Anstrengungen, die eigenen Mitarbeiter fit für die digitale Arbeitswelt zu machen: 70 Prozent der Unternehmen investieren in diesem Jahr gezielt in die digitale Fort- und Weiterbildung ihres Personals. 2018 waren es erst 57 Prozent. Besonders engagiert sind hier große Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern (78 Prozent). Von den mittleren Betrieben (100 bis 499 Mitarbeiter) setzen 72 Prozent auf digitale Fort- und Weiterbildung, bei den kleineren Firmen (20 bis 99 Mitarbeiter) sind es immerhin 69 Prozent. Das zeigt eine repräsentative Befragung unter 1 104 Unternehmen aller Branchen ab 20 Beschäftigten in Deutschland, die im Auftrag des Digitalverbands Bitkom im Mai und Juni 2020 durchgeführt wurde.
Wie wichtig digitale Fort- und Weiterbildung ist, zeigt ein Blick auf den aktuellen Wissensstand in den Betrieben. Insgesamt sagen zwar 72 Prozent der Unternehmen, sie hätten die erforderlichen Mitarbeiter, um die Digitalisierung voranzutreiben. Doch es zeigen sich starke Unterschiede zwischen einzelnen Branchen. Während etwa Chemie-, Pharma- und Lebensmittelindustrie zu 81 Prozent über ausreichend Mitarbeiter mit digitalem Know-how verfügen, sind es bei der öffentlichen Verwaltung nur 53 Prozent.
www.bitkom.org

8,2 Prozent

So stark ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im dritten Quartal 2020 gegenüber dem Vorquartal gestiegen. Die Gründe: höhere private Konsumausgaben, mehr Investitionen sowie deutlich gestiegene Exporte.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Firmenjubiläen

Ihr Unternehmen begeht in diesem Jahr ein Jubiläum? Das ist auf jeden Fall ein Grund zum Feiern.

Foto: Fotolia©Prostock-studio

150 Jahre

Bräu im Moos Eugen Münch e.K.

Tüßling

Die Brauerei Bräu im Moos wurde 1870 von Johann Holzhauser gegründet. Georg Münch, der die Tochter des Firmengründers heiratete, übernahm sie 1893. Von 1915 an stand die Brauerei wegen fehlender Rohstoffe still, bis 1925 der Vater des heutigen Seniorchefs den Betrieb mit seinen Eltern unter großen Mühen wieder startete. Seit 1986 leitet der jetzige Seniorchef, Eugen Münch junior, das Unternehmen mit Unterstützung seiner Tochter Carolin Heimeldinger-Münch.

125 Jahre

Obermaier Bäder München GmbH

München

Das Familienunternehmen startete mit einem Steinmetzbetrieb in Landshut. 1964 kam der Standort in der Welfenstraße in München hinzu (Marmor Obermaier). Vier Jahre später eröffnete die Familie Deutschlands erstes Bädergeschäft am Maximiliansplatz in München. Seit 2014 führen Marianne und Josef Obermaier das Ladengeschäft am Salvatorplatz. Die Söhne Mika und Robin sind neben ihrem Wirtschaftsstudium bereits in der Firma tätig und betreuen das Onlinegeschäft.

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG

Ingolstadt

Gegründet als Darlehnskassenverein Unsernherrn – Spar- und Darlehnskasse, feiert die heutige Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG ihr 125-jähriges Jubiläum. Ende des 19. Jahrhunderts eröffneten in der Region zahlreiche Genossenschaftsbanken, um Handwerker, kleine Geschäftsleute und Gewerbetreibende mit Geld zu versorgen. Heute ist das Unternehmen eine der größten regionalen Genossenschaftsbanken in ganz Bayern.

Foto: © IHK München

Geschäftsführerin Carolin Heimeldinger-Münch (Mitte) mit IHK-Vizepräsidentin Ingrid Obermeier-Osl und Herbert Prost, Leiter der IHK-Geschäftsstelle Mühldorf

Foto: © IHK München

Marianne und Josef Obermaier, Inhaber von Obermaier Bäder am Salvatorplatz, mit IHK-Hauptgeschäftsführer Manfred Gößl (l.)

Foto: Albert Buchner, Leiter Kommunikation Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG

Richard Riedmaier, Vorstandsvorsitzender der VR Bank Bayern Mitte eG, mit Elke Christian, Leiterin der IHK-Geschäftsstelle Ingolstadt

70 Jahre

Hennig GmbH

Kirchheim bei München

Das Unternehmen wurde als OHG 1950 von den Brüdern Arnold und Kurt Hennig gegründet. Sie begannen mit der Herstellung von Schutzfaltenbälgen und Stahlabdeckungen für Werkzeugmaschinen. 1959 wurde mit dem Bau des neuen Unternehmensgebäudes in Ismaning in der Dorfstraße begonnen. Im Jahr 2000 zog die Firma dann nach Kirchheim um.

50 Jahre

Autohaus Josef Bauer e.K.,
Neumarkt-Sankt Veit

Ansprechpartnerin IHK-Ehrenurkunde
Monika Parzer, Tel. 089 5116-1357
monika.parzer@muenchen.ihk.de
www.ihk-muenchen.de/firmenjubilaeum

Anzeige

Bargeldloses Bezahlen

Für Sie und Ihre Kunden das Beste

Immer mehr Verbraucher zahlen anstelle von Bargeld kontaktlos - per Karte oder Smartphone. Für den Kunden geht das Bezahlen damit schnell, einfach, verlässlich und hygienisch. Unternehmen profitieren von mehr Zeit, Transparenz und Sicherheit.

Doch was bedeutet der Trend des bargeldlosen Bezahlens genau für Ihr Unternehmen?

Moderne Bezahlterminals gehören mittlerweile zur Standardausstattung und ermöglichen Kunden ein komfortables und sicheres Einkaufserlebnis. Während somit zum einen die Erwartungen moderner Verbraucher erfüllt werden, profitieren Unternehmen zum anderen von Zeit- und Aufwandsersparnissen. Wartezeiten auf den Geldeingang verringern sich und die Handhabung von Bargeld wird minimiert. Zudem können die aktuellen Hygieneempfehlungen durch den kontaktlosen Bezahlvorgang leichter eingehalten werden.

Welche Zahlungsmittel eignen sich für das bargeldlose Bezahlen?

Mit Hilfe einer integrierten Kartenterminal-Lösung können sowohl Transaktionen per girocard (Debitkarte), Kreditkarte oder auch über das Smartphone abgewickelt werden. Eine PIN-Eingabe ist beim kontaktlosen Bezahlen bei Beträgen bis 50 Euro in der Regel nicht notwendig.

Die Vorteile auf einen Blick:

- Umsatzsteigerung durch Spontankäufe
- Geringerer Aufwand durch weniger Bargeld
- Sichere Zahlungsabwicklung
- Kartenterminals für jeden Bedarf
- Mehr Hygiene für Kunden und Mitarbeiter
- Steigerung der Kundenzufriedenheit
- Erleichterte Abwicklung von Zahlungen ausländischer Kunden

Wie lassen sich bargeldlose Bezahlmethoden in das Tagesgeschäft integrieren?

Mit den Terminallösungen der Volksbanken Raiffeisenbanken werden die Erwartungen Ihrer Kunden nach einer bequemen und zeitgemäßen Bezahlmöglichkeit erfüllt. Wählen Sie je nach Bedarf zwischen stationären, portablen und mobilen Lesegeräten, die allesamt mit Hilfe des ihnen zugrundeliegenden Zahlungssystems die Kontodeckung Ihrer Kunden in Echtzeit überprüfen.

Abbildung nur beispielhaft

Zudem bieten Ihnen die Volksbanken Raiffeisenbanken individuelle Lösungen zur optimalen Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs, sodass Sie vom Geschäftskonto über die passende Banking-Software bis hin zu einem transparenten Belegmanagement alles in sicheren Händen wissen. ■

Sie möchten eine professionelle Beratung zu unseren Lösungen für den bargeldlosen Zahlungsverkehr? Dann vereinbaren Sie jetzt einen persönlichen Termin bei Ihrer Volksbank Raiffeisenbank.
Wir beraten Sie gerne.

bayern.vr.de/zahlungsverkehr

Volksbanken Raiffeisenbanken

Auf der Circus-Krone-Farm – Geschäftsführerin Jana Mandana Lacey-Krone

»Ich will das große Erbe fortführen«

Foto: Marion Vogel

Zirkusdirektorin Jana Mandana Lacey-Krone steht gerade vor ihrer bisher größten Herausforderung: Sie muss der Coronapandemie trotzen und den über 100 Jahre alten Circus Krone erhalten.

HARRIET AUSTEN

Die Circus-Krone-Farm in Weßling liegt mitten in einer lieblichen Landschaft im oberbayerischen Voralpenland. Der Blick schweift über Wiesen, auf denen Kamele grasen, über die Pferdeställe und Raubtiergehege. Eigentlich befindet sich hier der Alterssitz für »betagte Tiere«, sagt Jana Mandana Lacey-Krone (41), Geschäftsführerin der Circus Krone GmbH & Co. Betriebs-KG. Und eigentlich durfte bisher niemand außer den Mitarbeitern des Circus Krone das Gelände betreten. Doch in Coronazeiten ist alles anders.

An Wochenenden finden – soweit möglich – Führungen für Besucher statt. So kommt wenigstens etwas Geld in die Kasse.

Genauso wichtig ist für die Unternehmerin, dass »wir wieder Kontakt zu unserem Publikum bekommen und eine ganz andere Facette von uns zeigen können«. Die Führungen, ein Clowns-Carwash-Programm und öffentliche Raubtierproben in München und Weßling »werden nie das finanzielle Loch schließen«, sagt Lacey-Krone ernst. Die täglichen Kosten konnte sie immerhin schon von 30000 auf 10000 Euro reduzieren; viele Mitarbeiter befinden sich in Kurzarbeit und die ausländischen Artisten sind nach Hause gefahren.

Seit 13. März 2020 ist der traditionsreiche Zirkus geschlossen, die Sommertournee wurde abgebrochen, nicht mal der Krone-Bau in München kann an Veranstalter vermietet werden. Für das Unternehmen, das der Gastronomie- und Unterhaltungsbranche angehört, ist die Situation wie für viele Betriebe eine noch nie da gewesene Herausforderung.

»Meine Rolle ist nicht gerade erfreulich«, sagt die Zirkusdirektorin offen. Im Zirkus gelte eigentlich »The Show must go on«. Aber das funktioniere dieses Mal nicht. Dies den Mitarbeitern zu erklären, sei für sie das Schwierigste. »Ich fühle mich so, als ob ich selber aufgeben würde.« Doch sie will Vorbild sein, Optimismus ausstrahlen und die Krise bewältigen – so, wie sie es von ihrer Ziehmutter Christel Sembach-Krone gelernt hat, mit der ihre Eltern befreundet waren.

»Ihr war früh klar, dass ich ihre Nachfolgerin und Alleinerbin werde«, sagt Lacey-Krone. Sie ließ sich von Sembach-Krone als Pferde- und Elefantentrainerin ausbilden. Gleichzeitig durchlief sie im Unternehmen sämtliche Abteilungen und erhielt immer mehr Verantwortung. 2001 wurde sie mit Einwilligung ihrer Eltern von der kinderlosen Prinzipalin adoptiert, um den Namen zu erhalten; 2017 übernahm sie nach deren Tod die Geschäftsführung des größten Zirkus der Welt.

Umfangreiches Repertoire

Sembach-Krone hatte die Stärken ihrer Ziehtochter richtig eingeschätzt: Risikobereitschaft, Feingefühl und Entscheidungsfreude – zentrale Eigenschaften in einem Beruf, den man »nicht ganz erlernen kann und der einem immer wieder ungewöhnliche Entschlüsse abfordert«, sagt Lacey-Krone. Unternehmerin wollte sie eigentlich nie werden, Chefin möchte sie nicht genannt werden – und doch managt die Geschäftsführerin ein umfangreiches Repertoire: Sie ist Unternehmerin, Zirkusdirektorin, Tiertrainerin, Künstlerin; sie kümmert sich um 220 Mitarbeiter (derzeit sind es nur 90) und 100 Tiere. Dabei ist Lacey-Krone ständig unterwegs, in den Ställen, in der Manege, im Büro. Telefoniert wird auch mal im Sattel, ebenso Briefe unterzeichnet. Alles landet bei ihr, sie entscheidet jedes Detail.

Entlastet wird sie von ihrem Mann, Co-Direktor und Raubtiertrainer Martin Lacey jr., der sich um Technik, Logistik und die Werkstätten kümmert, sowie von ihrer Schwester Nina, die für den Ticketverkauf und die Gastronomie zuständig ist.

Ihre Aufgabe sieht Lacey-Krone hauptsächlich darin, »das große Erbe fortzuführen«. Sie will Tradition und Moderne verbinden und sich dabei »auch mal auf etwas anderes einlassen«. Dazu gehört ihr Konzept einer Zirkusoper, »Mandana – Circuskunst neu geträumt«, mit einer Art-déco-Palastfassade im Inneren des Zelts im Stil der Zwanzigerjahre. »Das ist für uns eine Rückkehr zum Ursprung, zum Spirit des Gründers«, betont die Künstlerin. Sie hofft, das Winterprogramm mit einem entsprechenden Hygienekonzept im Krone-Bau in München zeigen zu können. Mit einer Show ohne Kontakt zum Publikum, mit Artisten aus Europa statt aus aller Welt, »aber was genau wird, wissen wir nicht«, sagt Lacey-Krone schulterzuckend.

Eines will sie in jedem Fall beibehalten: Die Krone-Farm in Weßling, 1917 als Pferdegestüt von Carl Krone erworben, wird für Besucher offenbleiben. »Wir wollen dieses Gelände noch stärker nutzen«, kündigt die Unternehmerin an und hat schon den Kopf voll neuer Ideen. ■

Zur Person

Jana Mandana Lacey-Krone wurde 1979 in München geboren. Ihre Eltern waren eng mit Christel Sembach-Krone befreundet, so ist sie im Circus Krone aufgewachsen. Seit ihrem elften Geburtstag war Lacey-Krone fast täglich in der Manege. Sie wurde von Sembach-Krone, die selbst keine Kinder hatte, 2001 adoptiert, um die Nachfolge im Unternehmen anzutreten. Nach dem Tod der Patronin 2017 übernahm Lacey-Krone in fünfter Generation die Geschäftsführung des größten Zirkus der Welt. Sie ist mit dem Raubtiertrainer Martin Lacey jr. verheiratet und hat einen Sohn.

www.circus-krone.com

Wie stellen sich Unternehmer auf das neue Geschäftsumfeld in Pandemiezeiten ein?

Foto: nakigitsune-same_stock.adobe.com

Umdenken und flexibel bleiben

Die Coronakrise fordert die Wirtschaft heraus: Sie zwingt viele Mittelständler, ihr Geschäftsmodell zu überdenken und schnell anzupassen. Vier Unternehmen aus Oberbayern zeigen, wie sie dabei vorgehen.

SABINE HÖLPER

Absatzmärkte brechen weg, Kundenwünsche verändern sich, Hygienevorgaben und andere Einschränkungen begrenzen den unternehmerischen Spielraum immer wieder neu – viele Firmen stehen in der Pandemie vor großen Aufgaben. Einigen Betrieben ist die Geschäftsgrundlage verloren gegangen; sie müssen erfinderisch werden, um überleben zu können. Andere Unternehmen verzeichnen nur geringe oder gar keine Einbußen und erschließen neue Geschäftsfelder, die erst durch die Pandemie entstanden sind.

Vier Unternehmen zeigen hier, wie sie der Krise begegnen. Die Beispiele machen auch deutlich, dass es manchmal nur Zwischenlösungen gibt, die immer wieder angepasst werden müssen. Die IHK für München und Oberbayern bietet betriebswirtschaftliche Beratung für alle Unternehmensphasen an und unterstützt dabei auch Firmen, die ihr Geschäftsmodell anpassen wollen. ■

Betriebswirtschaftliche Beratung der IHK
Tel. 089 5116-0
Beratung@muenchen.ihk.de
www.ihk-muenchen.de/de/Themen/Betriebswirtschaftliche-Beratung

Dr. Hönle AG, Gräfelfing

Neues Geschäftsfeld erschlossen

Seit mehr als 40 Jahren beschäftigt sich die Dr. Hönle AG mit UV-Technologie. Das Unternehmen bietet für namhafte Kunden zum Beispiel aus der Lebensmittelindustrie UV-Trocknungs- und Entkeimungslösungen an. Für Finanzvorstand Norbert Haimerl (58) lag es nach Ausbruch der Coronapandemie somit nahe, ein neues Geschäftsfeld zur Bekämpfung der Covidviren zu erschließen. Denn die Viren werden, so Haimerl, durch die Bestrahlung mit UV-C abgetötet. Eine Studie, die das Unternehmen beim Institut für Medizinische Virologie am Universitätsklinikum Frankfurt in Auftrag gegeben hat, bestätige dies.

> »In Kürze wollen wir weltweit präsent sein.«
>
> Norbert Haimerl, Finanzvorstand

Um den neuen Markt erschließen zu können, hat die Gruppe Anfang Oktober die österreichische Sterilsystems GmbH übernommen, einen weltweit tätigen Pionier in der Entwicklung von hocheffektiven UV-C-Systemen zur Luft- und Oberflächenentkeimung. Gemeinsam haben sie ein Gerät zur Desinfektion der Raumluft entwickelt. Laut Haimerl ist es geräuschlos, schön gestaltet und vor allem: wirksam. Das 60 mal 60 Zentimeter große Gerät eigne sich zum Einsatz in Arztpraxen, Schulen, in der Hotellerie und ähnlichen Einrichtungen. Das »SteriAir« ist bereits auf dem Markt und werde, so Haimerl, gut angenommen. Derzeit verkauft das Unternehmen das Gerät nur in Deutschland, aber in Kürze »wollen wir weltweit präsent sein«.

Foto: Dr. Hönle AG

Reine Raumluft als Ziel – UV-Luftentkeimungsgerät

Hundt Consult GmbH, München

Kundennachfragen gaben den Anstoß

Hundt Consult ist ein Spezialist für Aufzüge und Fahrtreppen. Er berät zur Neueinrichtung, dem laufenden Betrieb und der Modernisierung dieser Anlagen. Als sich das Coronavirus immer weiter verbreitete, kamen bald Aufzugbetreiber sowie Unternehmen, in deren Aufzügen Personen befördert werden, auf die Berater zu und fragten, wie man die engen Kabinen sicherer gestalten könne.

> »Wir haben eine eigene Firma gegründet.«
>
> Tim Gunold, Geschäftsführer Hundt Consult

Tim Gunold (47), Geschäftsführer der Hundt Consult GmbH, berichtet, dass das Unternehmen nach Lösungen gesucht und schließlich den »Elevatair« entwickelt hat: einen Luftreiniger, der mithilfe von Plasmatechnologie die Raumluft in den Aufzugskabinen von Corona- und anderen Viren befreien soll. Zudem sorgt die Desinfektion der Luft für weniger keimbelastete Oberflächen und Hände und verringert so die Infektionsgefahr im Aufzug.

Der Elevatair, geräuscharm und einfach im Fahrstuhl zu montieren, ist seit September auf dem Markt und wird seit Oktober in Fahrstühle eingebaut. Für diesen neuen Geschäftszweig hat Gunold eine eigene Firma gegründet, die LIFT INNOTEC mit Sitz in Pullach.

Im Vorfeld stand die IHK für München und Oberbayern dem Unternehmen beratend zur Seite, etwa bei Fragen zu Finanzierung und Marketing.

Foto: LIFT INNOTEC GmbH

Im Aufzug mit Plasmareinigung gegen Viren

Silk & Honey Couture Atelier, Rosenheim

Immer wieder nachsteuern

Foto: Silk & Honey Couture Atelier

Alltagsmasken zum Wechseln

Seit sechs Jahren präsentieren die Modedesignerin Konstanze Grabmayr (41) und die Schneidermeisterin Agnes Zeller (45) stilvolle Braut- und Abendkleider in ihrem Atelier in Rosenheim. Dabei verkaufen sie nur Roben, die sie selbst entworfen und geschneidert haben.

Als sie ihr Geschäft Mitte März 2020 im Lockdown schließen mussten, fragten sich die beiden, wie sie ihre Fixkosten begleichen können, wenn sie keine Einnahmen generieren. Die noch existierenden Aufträge arbeiteten sie ab. Danach hatten sie Zeit, sich etwas Neues zu überlegen.

»Nähen ist ja unser Thema«, sagt Grabmayr. »Da erschienen uns Mund-Nasen-Bedeckungen als das Nächstliegende.« Die beiden Unternehmerinnen wählten einen hochwertigen, besonders atmungsaktiven Jerseystoff aus und probierten dann verschiedene Schnitte aus. Schließlich nähten sie hochwertige, gut sitzende Masken in diversen Farben und Größen. Sie boten sie im Fünferpack an – »für jeden Wochentag eine«, sagt Schneidermeisterin Zeller.

> »Wir wollen die Masken noch stärker bewerben.«
>
> Konstanze Grabmayr, Silk & Honey Couture Atelier

Die Sets verkauften sie vor allem an Firmen in der Gegend, die ihren Mitarbeitern die Masken zur Verfügung stellten. Aber auch Privatkunden aus ganz Deutschland orderten die Produkte online.

Der Laden ist längst wieder geöffnet. Dennoch läuft das Kerngeschäft nur schleppend. Wer braucht schon Abendmode, wenn kaum Bälle oder Hochzeiten stattfinden können? Da anders als zu Beginn der Pandemie jetzt aber auch Billigmasken in Hülle und Fülle vorhanden sind, läuft das Geschäft mit den Mund-Nasen-Bedeckungen ebenfalls nicht mehr so gut wie noch vor ein paar Monaten. Die beiden Unternehmerinnen reagieren und setzen auf Marketing. Sie wollen nun »die Masken noch einmal stärker bewerben«, erklärt Grabmayr.

Auf diese Weise können sie die Vorteile ihrer hochwertigen Mund-Nasen-Bedeckungen besser herausstellen und sich von Billigangeboten der Wettbewerber stärker abgrenzen.

mbco Messe Bauer & Companions GmbH, München

Mit Trennwänden die Krise überbrücken

Josef Schleibinger erfuhr in Mailand, dass die Welt – und damit auch sein Geschäft – aus den Fugen geraten war. Als er Ende Februar im Hotel einchecke, teilte ihm der Portier mit, dass die Messe, für die er geschäftlich angereist war, abgesagt worden war. Wegen Corona.

Schleibinger ist Gesellschafter des Münchner Messe- und Ausstellungsbauers mbco. Der Mittelständler gestaltet seit fast 25 Jahren Stände von namhaften Firmen. Ein Auftrag bedeutet zum Teil mehrere Hunderttausend Euro Umsatz.

Sieben Monate nach der Enttäuschung in Italien sagt Schleibinger im Gespräch, dass dem Betrieb bereits zwei Millionen Euro Umsatz entgangen seien. Wie soll ein Unternehmen das auffangen, wie die Angestellten bezahlen und die 4500 Quadratmeter große Lagerfläche? Schleibinger (63) ist kein Zauderer, sondern er packt Aufgaben pragmatisch an. Er hat einen Weg gefunden, der zumindest bis zum Lockdown light im November gut funktionierte: Seine Firma stellt Trennwände aus Plexiglas für die Gastronomie her. Sie ermöglichten den Restaurants und Schänken, ihren Betrieb trotz nötiger Abstandsregeln aufrechtzuerhalten und gut auszulasten. Denn eine Trennscheibe hebt den Mindestabstand von 1,50 Metern auf. Über die zu berücksichtigenden Auflagen informierte er sich bei der IHK. »Ich wurde überrannt mit Anfragen«, sagte der technische Leiter. Vor allem, als es wetterbedingt nicht mehr angenehm war, draußen zu sitzen, kam er mit der Lieferung kaum noch hinterher.

> »Ich wurde überrannt mit Anfragen.«
>
> Josef Schleibinger, Gesellschafter mbco

Das Unternehmen hat etliche Gastronomiebetriebe mit den Scheiben ausgestattet, unter anderem den Augustinerkeller in München. »Viele Wirte haben mir gesagt, dass sie ohne unser Produkt pleite wären«, so Schleibinger.

Ähnlich ergeht es seiner Firma: Das neue Angebot kann das ursprüngliche Kerngeschäft zwar nicht ersetzen, überbrückte aber zumindest zeitweise die coronabedingte Messeflaute.

Foto: mbco

Trennwände im Augustinerkeller in München

Kostenloses e-Learning:

Auswirkungen der Corona Krise auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss 2020

Sie stecken bereits in der Vorbereitung des Jahresabschlusses 2020 und fragen sich welche Themenbereiche von der aktuellen Krise betroffen sind?

Das Team der Consilia gibt einen praxisnahen Überblick über die Auswirkungen der Corona Krise auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss 2020.

Michael Preißl
Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater

Daniela Kracke
Wirtschaftsprüferin,
Steuerberaterin

consilia

Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung
Rechtsberatung

Online-Veranstaltung
Donnerstag, 10.12.2020, 17 Uhr
Teilnahmegebühr: kostenlos
Dauer: circa 1 Stunde
Anmeldung: elearning.consilia.de

Passau | Dresden | Mühldorf/Inn | Tittling | Deggendorf | Regensburg | Rosenheim

www.consilia.de

Foto: Thorsten Jochim

Automat als Kundenservice – Claudia Kagerer, Geschäftsführerin Fahrradhaus Schütz

Verkäufer für alle Fälle

Sie kennen weder Lockdown noch Ladenschluss und sind technisch so ausgereift, dass sie sich für die verschiedensten Produkte eignen: Verkaufsautomaten können für klassische Einzelhändler eine kreative Ergänzung zum Standardgeschäft bilden.

EVA ELISABETH ERNST

Ein platter Fahrradreifen am Wochenende? Kunden der Fahrradhaus Schütz GmbH wissen, wo sie auch außerhalb der Ladenöffnungszeiten einen neuen Schlauch kaufen können: Sie nutzen den Automaten, der vor dem Fahrradgeschäft in München-Schwabing hängt. Das Unternehmen hat seit knapp zehn Jahren Erfahrung mit dem Automatengeschäft. »Wir sehen den Automaten als Service für unsere Kunden«, sagt Geschäftsführerin Claudia Kagerer (56). »Und dieser Service wird richtig gut angenommen.« Auch wenn sich damit keine großen Umsätze erzielen lassen, haben sich die Anschaffungskosten für den Automaten längst amortisiert. Das Nachfüllen geht schnell von der Hand, einmal jährlich wird das Gerät gewartet, ansonsten läuft es problemlos. Obwohl die Werkstatt auch während des Corona-Lockdowns geöffnet bleiben durfte, musste der Schlauchautomat in diesen Wochen etwas häufiger nachgefüllt werden. »Der Kauf am Automaten war einigen Kunden offenbar lieber«, sagt Kagerer.

Die Coronakrise hat das Interesse von Unternehmen an den stummen Verkäufern erhöht. »Automatenhersteller und -dienstleister verzeichnen deutlich mehr

Anfragen von Handelsunternehmen«, berichtet Aris Kaschefi (46), Geschäftsführer des Bundesverbands der Deutschen Vending-Automatenwirtschaft (BDV). Denn der Automatenverkauf ist auch dann erlaubt, wenn die Geschäfte geschlossen bleiben müssen.

Von Kaviar bis Hemden

Hinzu kommt, dass nahezu jedes Produkt für den Automatenverkauf geeignet ist. So liegen unter anderem Angelwürmer, Kaviar, Schuhe, Bohrmaschinen, Hemden oder Regenschirme in den Fächern der Geräte – wobei diese Beispiele nur ein kleiner Auszug aus der laufend wachsenden Kuriositätenliste des BDV sind. »Der Großteil der 570 000 Vending-Automaten, die in Deutschland derzeit im Einsatz sind, verkauft allerdings Kaffee, Snacks und Verpflegung«, sagt Kaschefi. Mehr als 80 Prozent davon dienen der Mitarbeiterversorgung in Unternehmen und Organisationen.

Doch die Zahl der Automaten im öffentlichen Raum nimmt zu: »Mittlerweile gibt es zum Beispiel immer mehr Automaten, mit denen regionale Erzeuger ihre Produkte vermarkten. International sind Automatensupermärkte für die Nahversorgung rund um die Uhr im Trend«, so Kaschefi. Aufgrund von Corona wurden in Einkaufszentren und anderen öffentlichen Bereichen zahlreiche Automaten mit Atemschutzmasken und Desinfektionsmitteln aufgestellt.

Im Flughafen München gibt es mittlerweile zehn dieser Hygieneautomaten. Die zoells.de GmbH aus Langenzenn hat darüber hinaus Schutzmasken in das Sortiment der klassischen Snackautomaten aufgenommen. Diese Automaten befinden sich an sieben Standorten im Flughafen. Das Start-up foodji marketplace GmbH, das sich auf Gerichte wie etwa Wraps, Salate und Bagels spezialisiert hat, hat vier Essensautomaten aufgestellt. Zoells.de und foodji betreiben das Automatengeschäft im Flughafen München als sogenannte Operatoren in eigener wirtschaftlicher Verantwortung: Sie stellen die Automaten auf, befüllen und warten sie regelmäßig.

Unternehmen können für ihre Produkte Automaten auch selbst kaufen und betreiben. Franz Künzner (43), Geschäftsführer der Metzgerei Franz GmbH, hat sogar ein zweites Gerät beschafft, um sonntägliches Nachbestücken zu vermeiden. »Wir befüllen die Automaten mit Grillfleisch und Kartoffelsalat. Bei schönem Wetter sind montags beide leer«, sagt der Metzgermeister. 2013 stellte er den ersten Automaten vor seinem Ladengeschäft in München-Laim auf, um seine Kunden auch jenseits der Öffnungszeiten versorgen zu können, drei Jahre später den zweiten. »Wir waren die erste Metzgerei in München, die das ausprobiert hat«, sagt Künzner. »Probleme gab es in dieser Zeit nie.«

Die Ware bleibt maximal drei Tage in den Automaten, wo sie zuverlässig gekühlt wird. Einmal jährlich werden die Geräte gewartet. Bei der Frage, ob sich der Automatenverkauf auch wirtschaftlich rechne, zögert der Unternehmer kurz: »Das ist wetterabhängig. In einer verregneten Sommersaison lohnt es sich eher nicht. Herrscht dagegen monatelang gutes Grillwetter, dann auf jeden Fall.« ■

IHK-Ansprechpartnerin zum Einzelhandel
Carla Kirmis, Tel. 089 5116-2066
carla.kirmis@muenchen.ihk.de

Umsatz per Automat

Vier Tipps von Aris Kaschefi vom Bundesverband der Deutschen Vending-Automatenwirtschaft (BDV), worauf klassische Einzelhändler beim Einstieg in den Automatenverkauf achten sollten:

Foto: BDV-Vending

Aris Kaschefi, BDV-Geschäftsführer

- Wenn Unternehmer Automaten im öffentlichen Raum aufstellen möchten, benötigen sie dafür eine Genehmigung der Ordnungsbehörde. Auf dem eigenen oder gemieteten Grundstück ist dies – zumindest in Gewerbe- und Gewerbemischgebieten – genehmigungsrechtlich einfacher.

- In Geschäftsräumen ist das Aufstellen eines Automaten unproblematisch. Dort kann das Gerät Mitarbeiter, Theke und Kasse entlasten. Ein Automat im Geschäft kann aber durchaus auch ein Eyecatcher für den Verkauf von kleinteiligen Produkten und Zubehör sein.

- Einfache, moderne Verkaufsautomaten gibt es bereits ab 5000 Euro. Bei der Kalkulation sollten Firmen die Wartungskosten berücksichtigen. Falls das Gerät im Freien steht, kommen noch die Kosten für Fundament, Stromanschluss, Umhausung oder UV-Beschichtung hinzu. Zudem kann ein Automat mit einer höheren Sicherheitsklasse und Funktionen zur Kontrolle von Temperatur und Füllständen sinnvoll sein.

- Wichtig ist auch die äußere Gestaltung des Automaten im Unternehmensbranding inklusive Logo. Das schafft Vertrauen und erhöht den Wiedererkennungseffekt.

»Fast 40 Prozent mehr«

Die Zahl der Paketlieferungen an Privathaushalte ist durch die Pandemie enorm nach oben geschnellt. Wie meistern Kurier-, Express- und Paketdienste (KEP) die Situation?

EVA ELISABETH ERNST

Foto: InterKep

Sebastian Haßler (44), Geschäftsführer der InterKep Gruppe aus München

»Alle KEP- und Logistiksysteme laufen seit Ausbruch der Coronapandemie im B2C-Bereich auf Anschlag. Unser Sendungsvolumen im B2B-Bereich ist zwar seither um mehr als die Hälfte geschrumpft. Dafür stieg die Zahl der Sendungen an Privatkunden aber deutlich, sodass wir derzeit bei etwa gleichem Umsatz ein höheres Paketaufkommen verzeichnen.
Nach wie vor rennen uns E-Commerce-Provider sprichwörtlich die Bude ein. Zudem erreichen uns Anfragen des stationären Handels, wie kurzfristig eine Lieferstruktur im B2C-Bereich aufgebaut werden kann. Hier fehlt es aber gerade in München an Umschlags- und Lagerflächen in Zentrumsnähe, die für Last-Mile-Delivery-Lösungen erforderlich sind.
InterKep hat als regionaler Kurierdienst in München begonnen. Wir sind mit dem E-Commerce gewachsen und bieten auch Fulfillment-Dienstleistungen wie Lagerhaltung, Verpackung und Versand von Sendungen an. Längst sind wir bundesweit tätig und beschäftigen über 480 fest angestellte, sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter. Die je nach Bundesland unterschiedlichen Coronaregeln sind für uns eine gewisse Herausforderung. Wir rechnen damit, dass das Paketaufkommen im Privatkundenbereich in der Vorweihnachtszeit nochmals überproportional wachsen wird. Durch optimierte Mitarbeitergewinnung bereiten wir uns darauf vor.«

Foto: Hermes

Barbara Strohmeier (59), Leiterin der Hauptzustellbasis der Hermes Germany GmbH in Garching-Hochbrück

»Ende März, Anfang April dieses Jahres stieg das Sendungsvolumen auf Weihnachtsniveau an: In der Region waren es rund 30 Prozent, in München sogar fast 40 Prozent mehr Pakete als im gleichen Zeitraum 2019. Das war eine große Herausforderung, weil viele Mitarbeiter zu dieser Zeit im Urlaub waren und einige zunächst nicht mehr aus dem Ausland einreisen konnten. Mit viel Teamgeist und Zusammenhalt haben wir das aber geschafft. Dabei war natürlich hilfreich, dass während des Lockdowns viele Menschen zu Hause waren und ihre Päckchen und Pakete selbst in Empfang nehmen konnten – unter Berücksichtigung der entsprechenden Abstandsregeln, versteht sich. Die Sendungszahlen sind seither etwas zurückgegangen, aber dennoch höher als in den Vorjahren.
Für die Vorweihnachtszeit sind wir gut gerüstet: Wir haben unsere Tourenplanung neu aufgestellt und sowohl eigenes Personal aufgestockt als auch weitere Auslieferungspartner an Bord geholt. Aktuell disponieren wir für den Großraum München 100 bis 120 Fahrzeuge, die bis Weihnachten auf 150 aufgestockt werden.
Die extrem vielen Baustellen in München und der starke Berufsverkehr, der fast schon den ganzen Tag anhält, erschweren die Auslieferung erheblich. Es wird höchste Zeit, dass in München eine vernünftige und ökologische Lösung mit Mikrodepots für die gebündelte Zustellung gefunden wird.«

Foto: Maridav_stock.adobe.com

Herausforderung – vor allem in der Vorweihnachtszeit wird das Paketaufkommen weiter steigen

Foto: Petra Bernecker

Peter Blösl (57), Projektleiter City Logistic München Stadt bei UPS Deutschland S.àr.l. & Co. OHG

» Die größten Veränderungen in der urbanen Logistik finden derzeit auf der sogenannten letzten Meile – also der Schlussphase der Lieferkette zwischen Depot und Empfänger – statt. Nicht zuletzt, weil es in immer mehr Innenstädten Verkehrsbeschränkungen und Zero-Emission-Zonen gibt.
In einigen Stadtvierteln innerhalb der Münchner Umweltzone führen wir seit 2017 ein Pilotprojekt durch, bei dem wir die Pakete von improvisierten Mikrodepots aus mit Lastenfahrrädern zustellen. Mittlerweile liefern wir auf rund 20 Quadratkilometern nahezu ausschließlich mit Fahrrädern aus.
Im Projektgebiet ist der Anteil an Privatkunden sehr hoch. Während des Lockdowns stieg das Sendungsvolumen hier um über 20 Prozent. Dank der höheren Flexibilität bei der Fahrradbelieferung konnten wir das zusätzliche Paketaufkommen durch eine zeitliche Verlängerung der Ausliefertouren bewältigen. Dabei hatten wir großes Glück, dass unsere Mitarbeiter alle einsatzfähig waren. Weitere Zuwächse in der Vorweihnachtszeit 2020 können ebenso flexibel aufgefangen werden.
Der Prozess unseres Pilotprojekts mit Mikrodepots und Lastenfahrrädern passt allerdings nicht ganz so gut in das weltweit standardisierte Paketgeschäft. Daher gibt es nicht nur bei UPS Überlegungen, diesen Bereich an spezialisierte Dienstleister auszulagern.«

Foto: tiramizoo

Martin Sträb (53), Geschäftsführer der tiramizoo GmbH, München

» Tiramizoo startete als Kurierbuchungsplattform, heute sind wir ein reines Tech-Unternehmen: Wir bieten Software für effiziente Prozesse in der urbanen Logistik. Zu unseren Kunden zählen Kurier-, Express- und Paketdienste, aber auch Industrie- und Handelsunternehmen, die ihre Auslieferungen selbst steuern. Bereits in den letzten Jahren wuchs das Sendungsaufkommen der KEP-Branche kontinuierlich. Corona brachte einen weiteren starken Anstieg im B2C-Bereich, während B2B-Sendungen eingebrochen sind.
Auf Zuruf oder per Excel-Tabelle lässt sich das Paketgeschäft kaum mehr wirtschaftlich stemmen. Moderne IT-Lösungen sorgen für optimierte Touren und Wege sowie die bestmögliche Auslastung der Ladekapazitäten. Darüber hinaus können sie je nach Sendung und Situation vor Ort das optimale Verkehrsmittel auswählen. Das kann auch ein Lastenfahrrad, ein E-Van oder ein Jogger mit Rucksack sein. Logistiksoftware erleichtert jedoch nicht nur die Arbeit der Kuriere, sondern senkt zudem Kosten und Umweltbelastung.
Durch Corona hat die kontaktlose Übergabe an Bedeutung gewonnen. So kann ein Paket minutengenau zu einem vorab bekannt gegebenen Zeitpunkt an einem beliebigen, vom Kunden definierten Ort hinterlegt werden. Als Nachweis schickt der Kurier ein Foto des Pakets mit GPS-Stempel am Ablageort an Empfänger und Versender.«

Foto: comofoto-same_stock.adobe.com

Gastronomen mussten Anfang November ihre Tische zusammenräumen

Hilfe für Betriebe

Die Ende Oktober beschlossenen Coronamaßnahmen führen bei zahlreichen Betrieben und Soloselbstständigen zu erheblichen Umsatzausfällen. Die Novemberhilfe soll diesen Einbruch zumindest teilweise ausgleichen. Die wichtigsten Punkte im Überblick:

Die Gasträume bleiben leer, Restaurants müssen sich auf Außer-Haus-Verkauf und Lieferdienst beschränken. Fitnessstudios sind geschlossen, Theater, Kinos und andere Kultureinrichtungen ebenfalls. Der teilweise Lockdown, der die weitere Ausbreitung des Coronavirus verlangsamen soll, belastet einzelne Wirtschaftszweige wie Gastronomie, Hotellerie und Veranstaltungsbranche enorm.

Der Bund will mit der sogenannten Novemberhilfe die Folgen für die betroffenen Unternehmen und Soloselbstständigen dämpfen. Zehn Milliarden Euro stehen dafür voraussichtlich bereit.

Wer erhält die Unterstützung?

Die Novemberhilfe unterstützt Unternehmen, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die wegen des am 28. Oktober 2020 beschlossenen teilweisen Lockdowns ihren Geschäftsbetrieb einstellen mussten. Beherbergungsbetriebe und Veranstaltungsstätten gelten als direkt betroffene Unternehmen. Ebenso können Firmen, die nachweislich und regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt betroffenen Betrieben erzielen, die Novemberhilfe beantragen.

Zusätzlich sind auch mittelbar betroffene Unternehmen antragsberechtigt, wenn sie regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze durch Lieferung und Leistungen im Auftrag von Unternehmen, die direkt von den Maßnahmen betroffen sind, über Dritte erzielen.

Wie hoch ist die Hilfe?

Mit der Novemberhilfe werden Zuschüsse pro Woche der Schließung in Höhe von 75 Prozent des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gewährt.

Soloselbstständige können als Vergleichsumsatz alternativ den durchschnittlichen Monatsumsatz im Jahr 2019 zugrunde legen. Bei Gründern, die nach dem 31. Oktober 2019 ihre Geschäftstä-

tigkeit aufgenommen haben, kann als Vergleichsumsatz der Monatsumsatz im Oktober 2020 oder der monatliche Durchschnittsumsatz seit Gründung gewählt werden.

Welche Hilfen werden angerechnet?
Andere Leistungen für den Förderzeitraum wie beispielsweise Kurzarbeitergeld oder Überbrückungshilfe werden vom Erstattungsbetrag abgezogen. Leistungen aus der Überbrückungshilfe für denselben Leistungszeitraum werden angerechnet.
Wird zuerst ein Antrag für die zweite Phase der Überbrückungshilfe und anschließend ein Antrag auf Novemberhilfe gestellt, sind die im Rahmen der Überbrückungshilfe für November 2020 beantragten Zuschüsse bei der Antragstellung für Novemberhilfe entsprechend anzugeben.
Andersherum gilt: Wird zuerst ein Antrag für Novemberhilfe und anschließend ein Antrag auf Überbrückungshilfe gestellt, sind die im Rahmen der Novemberhilfe beantragten Zuschüsse bei der Antragstellung für die Überbrückungshilfe entsprechend anzugeben.

Wie werden Umsätze berücksichtigt?
Erzielen Unternehmen im November trotz der grundsätzlichen Schließung Umsätze, so werden diese bis zu einer Höhe von 25 Prozent des Vergleichsumsatzes nicht angerechnet. Bei darüber hinausgehenden Umsätzen erfolgt eine entsprechende Anrechnung. So soll eine Überförderung von mehr als 100 Prozent des Vergleichsumsatzes vermieden werden. Für Restaurants gilt eine Sonderregelung, wenn sie Speisen im Außer-Haus-Verkauf anbieten.

Wie können Firmen den Antrag stellen?
Die Antragstellung startet voraussichtlich im Dezember und erfolgt über dieselbe Plattform wie die Überbrückungshilfe: **www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de**
Wie bei der Überbrückungshilfe läuft die Antragstellung grundsätzlich über einen prüfenden Dritten (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer oder steuerberatende Rechtsanwälte).
Ausnahme: Soloselbstständige, die nicht mehr als 5000 Euro Förderung beantragen, können den Antrag selbst stellen. Um sich zu identifizieren, benötigen sie ein ELSTER-Zertifikat, das sie über das ELSTER-Portal beantragen können: **www.elster.de**

Welche Abschlagszahlungen sind vorgesehen?
Soloselbstständige können per Direktantrag in eigenem Namen eine Fördersumme von 5000 Euro erhalten. Daneben können Antragsberechtigte, die ihren Antrag über einen prüfenden Dritten stellen, als Vorauszahlung auf die endgültige Förderung durch die Bewilligungsstelle eine Abschlagszahlung in Höhe von 50 Prozent der beantragten Förderung, jedoch höchstens 10000 Euro erhalten.
Die Antragstellung und Auszahlung erfolgt über die Plattform:
www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

Weitere Informationen zur Novemberhilfe sind auf der laufend aktualisierten IHK-Webseite abrufbar:
www.ihk-muenchen.de/corona

Überbrückungshilfe in Bayern – eine Zwischenbilanz

Um die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie zu dämpfen, hat der Bund die Überbrückungshilfe-Programme eingerichtet. In Bayern wurden bis November insgesamt rund 19070 Fälle mit durchschnittlich 13000 Euro Fördersumme ausgezahlt.
Die Karte zeigt, wie sich die Förderungen im Freistaat regional auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte verteilen. So wurden zum Beispiel in der Landeshauptstadt München 4084 Anträge bewilligt. Die durchschnittliche Fördersumme liegt hier zwischen 14001 und 16000 Euro.

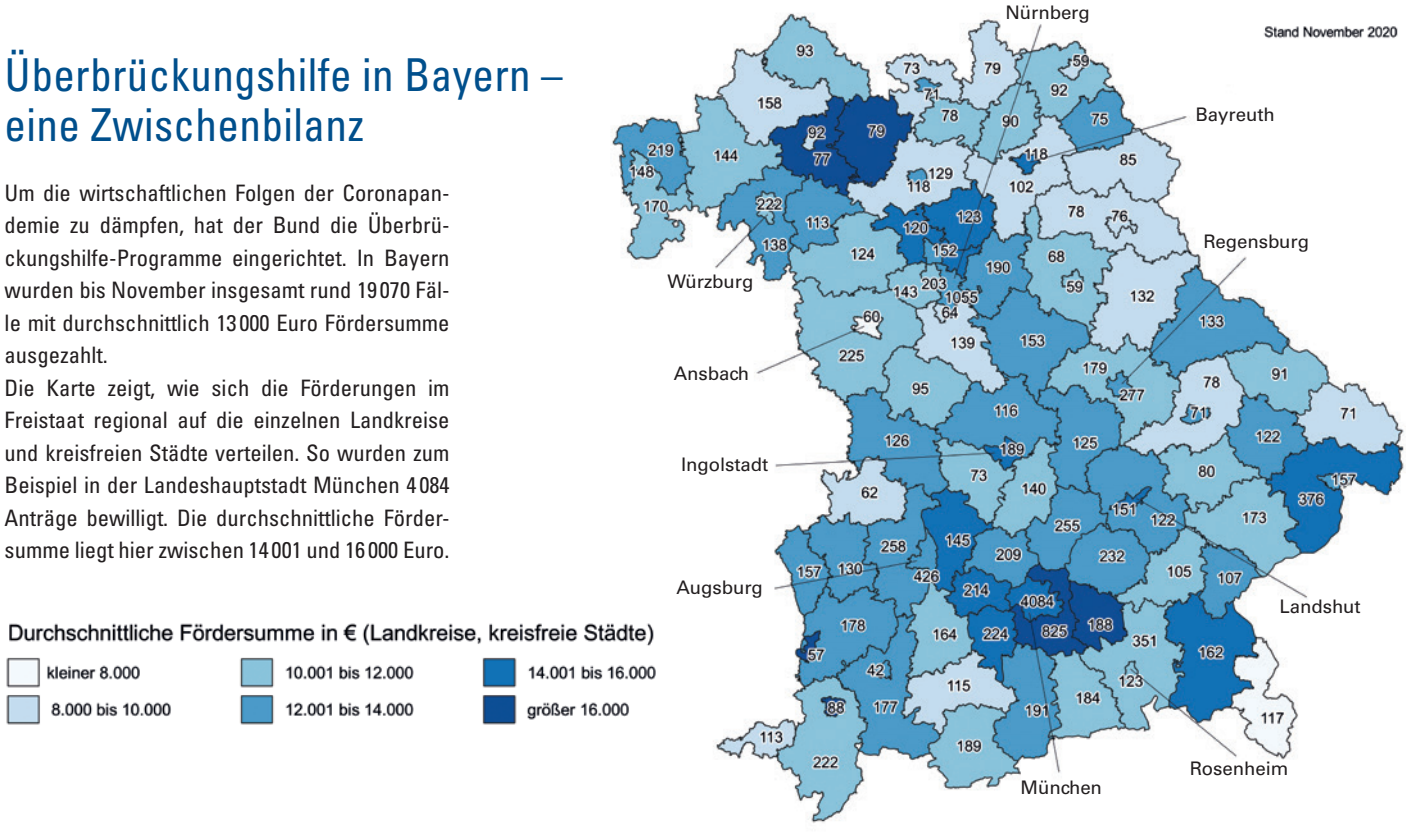

Quelle: IHK

Der Pakt wächst

Foto: Cienpiesnf_stock.adobe.com

Umwelt- und Klimaschutz – viele Betriebe engagieren sich

Seit 1995 kooperieren Staatsregierung und regionale Wirtschaft im Rahmen des Umweltpakts Bayern. Jetzt wurde dieser zu einer langfristigen Partnerschaft ausgebaut und um eine Klimakomponente erweitert.

EVA MÜLLER-TAUBER

Wer seine Kräfte bündelt, kann in der Regel mehr erreichen. Das gilt gerade für solch übergeordneten Ziele wie den Umweltschutz. Vor 25 Jahren haben daher die Bayerische Staatsregierung, das Bayerische Umwelt- wie Wirtschaftsministerium, der Bayerische Industrie- und Handelskammertag (BIHK), die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) und der Bayerische Handwerkstag (BHT) den Umweltpakt Bayern initiiert. In diesem verpflichten sich die teilnehmenden Unternehmen zu freiwilligen Umweltschutzaktivitäten über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus. Der Staat wiederum unterstützt die Firmen mit Fördermitteln, Fachinformationen, Publikationen und werbewirksamen Maßnahmen.

Am 1. Oktober 2020 haben die Projektpartner nun ihre Umweltpartnerschaft, die nach einer fünfjährigen Projektphase ausgelaufen ist, erneut bekräftigt und zudem novelliert. Diese rückt als Umwelt- und Klimapakt (siehe auch »Das Stichwort«, S. 24) jetzt das Thema Klima verstärkt in den Mittelpunkt.

»Er bringt Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit zusammen und macht deutlich: Der Wirtschaftsstandort Bayern ist auch der Umweltstandort Bayern«, sagte Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber (Freie Wähler) bei der Unterzeichnung der Kooperation in München, an der die Vorsitzenden der Spitzenverbände der bayerischen Wirtschaft wie auch Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU) und Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger (Freie Wähler) teilnahmen. Der neue Pakt sei ein Motor für Kreativität und Partnerschaft, so Glauber. »Wir wollen bei den großen Themen der Zukunft gemeinsam vorankommen.«

Eine neue Auszeichnung für herausragende Projekte soll zusätzlich für den Schutz von Umwelt und Klima motivieren.

»Corona hat auf den ersten Blick die Prioritäten verschoben. Viele Unternehmen sorgen sich um ihre bloße Existenz«, sagte BIHK-Hauptgeschäftsführer Manfred Gößl bei der Unterzeichnung. »Dennoch dürfen wir wichtige Zukunftsthemen wie den Schutz von Umwelt und Klima jetzt nicht vernachlässigen.« Die bayerischen IHKs bauten seit jeher auf Freiwilligkeit und Eigenverantwortung. Ihre Mitverantwortung und das Engagement im Umwelt- und Klimaschutz seien daher selbstverständlich.

»Wir freuen uns auf die weitere Fortführung in einem ausgewogenen Pakt – einem Pakt, der Umwelt und Klimaschutz hohe Priorität einräumt und im Sinne eines echten Bündnisses Lösungen gemeinsam mit den Unternehmen umsetzt, ohne ihr Wirtschaften mit neuen Anforderungen und Bürokratie zu erschweren«, so Gößl. Ziel sei es, die erfolgreiche Kooperation und den Dialog zu Themen des betrieblichen Umwelt- und Klimaschutzes dauerhaft zu vertiefen, wichtige Zukunftsfragen gemeinsam anzugehen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und den Umwelt- und Klimaschutz nachhaltig voranzubringen.

Die Neuerungen

Der neue Umwelt- und Klimapakt knüpft an bewährte Elemente seiner Vorgänger an, unterscheidet sich aber auch deutlich von ihnen. Neben der erweiterten inhaltlichen Ausrichtung ist eine wesentliche Neuerung, dass er jetzt nicht mehr alle fünf Jahre neu bestätigt wird, sondern eine zeitlich unbefristete Partnerschaft ist. »Der neue Pakt ist also eine auf Dauer angelegte Rahmenvereinbarung, in der sich Staatsregierung und Wirtschaft verpflichten, im stetigen Austausch miteinander Umwelt- und Klimathemen gemeinsam zu gestalten«, sagt Sabrina Schröpfer, Umweltreferentin bei der IHK für München und Oberbayern. Künftig werde er alle zwei Jahre evaluiert, gegebenenfalls würden Ziele angepasst.

Zudem gibt es themenspezifische, ergebnisorientierte und zeitlich begrenzte Arbeitsgruppen anstelle von Fünf-Jahres-Arbeitsforen. Damit lassen sich aktuelle Themen des betrieblichen Umwelt- und Klimaschutzes, die Staatsregierung, Verbände sowie Unternehmen einbringen, flexibler und schneller aufgreifen und Lösungsansätze erarbeiten.

Zentraler Bestandteil der Umwelt- und Klimapartnerschaft ist ein neuer Internetauftritt, der in Kürze online geht und die Informations- und Beratungsangebote sowie Ideen für die Unternehmen bündeln soll. Eine Best-Practice-Plattform liefert Praxisbeispiele aus der Wirtschaft. Diese vermitteln sowohl Hilfestellung als auch Ansprechpartner für Nachahmer. Thematisch besonders im Fokus stehen Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Ressourceneffizienz, Energieeffizienz und

Darum geht's

- Der sechste Umweltpakt ist zeitlich unbefristet und setzt neue Schwerpunkte.
- Betriebe mit vorbildlichen Umweltleistungen können teilnehmen.
- Alle zwei Jahre steht eine Evaluation an, Ziele können angepasst werden.

Das Stichwort: Umwelt- und Klimapakt Bayern

1995 besiegelten die Staatsregierung und die bayerische Wirtschaft erstmals den Umwelt- und Klimapakt. Bis heute wurden in dieser Partnerschaft mehr als 700 Projekte angeschoben und realisiert, die die unternehmerische Eigenverantwortung stärken und die Umwelt entlasten.

Firmen können durch die Teilnahme mit eigenen Umweltleistungen innerhalb des Pakts sowohl Kosten einsparen als auch ihr Engagement für den Umweltschutz öffentlichkeitswirksam präsentieren. Sie erhalten Hilfestellungen und Tipps für die Umsetzung von Umweltmaßnahmen in Form von Leitfäden, Checklisten und Praxisbeispielen sowie Fachinformationen über das Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU).

Weitere Informationen:
www.umweltpakt.bayern.de

erneuerbare Energien sowie Entsorgung und Recycling, der Umgang mit Kunststoff, Flächeninanspruchnahme, Biodiversität und Artenschutz, Umwelttechnologie und Gewässernutzung.

Die Vorteile für Unternehmen

»Durch die Freiwilligkeit kann jeder Teilnehmer selbst entscheiden, wie er das Plus über den gesetzlichen Umweltschutz hinaus realisiert«, nennt IHK-Expertin Schröpfer einen Grund, warum es für Firmen jeder Größe sinnvoll sein kann, sich am Pakt zu beteiligen. Firmen könnten nicht nur mit Umweltpaktlogo, -urkunde und dem Eintrag in der zugehörigen App ihren Einsatz für den Umwelt- und Klimaschutz nach außen hin dokumentieren und so ihr Image und ihre Attraktivität als Arbeitgeber verbessern, »sie profitieren durch die Maßnahmen ganz direkt, etwa durch Kosteneinsparungen im Rahmen von Ressourceneinsparungen«.

Ein Beispiel aus der Praxis

So wie beispielsweise die Bauer Unternehmensgruppe GmbH & Co. KG in Weilheim. »Indem wir unsere Beleuchtung und Heizung in der gesamten Firmengruppe optimiert und eine Photovoltaikanlage eingebaut haben, konnten wir deutlich Energie einsparen. Heute verbrauchen wir 40 Prozent weniger Gesamtenergie als noch vor zehn Jahren, sodass wir unsere Energiekosten trotz steigender Preise stabil halten können«, erläutert Robert Wittig (39), Leiter Qualitäts-, Energie- und Umweltmanagementsysteme bei der Bauer Unternehmensgruppe.

Seit 2005 ist das oberbayerische Unternehmen, das 250 Mitarbeiter beschäftigt, beim Umweltpakt Bayern dabei und will auch künftig teilnehmen. »Die Selbstverpflichtung innerhalb des Pakts hilft, am Thema dranzubleiben, und erinnert daran, dass die Unternehmenswerte nicht nur wachstumsgeprägt sind und wir so umweltverträglich wie nur möglich agieren sollten«, so Wittig. Dass Wirtschaftsunternehmen einen großen Einfluss auf die Umweltbelastung haben, lasse sich nicht verleugnen und auch nicht gänzlich verhindern, aber zumindest reduzieren. Wittig: »Ökonomie und Ökologie müssen kein Gegensatz sein.«

Das zeigt etwa das Beispiel des Biodiversitätsprojekts, das die Bauer Unternehmensgruppe 2017 auf Vorschlag von Mitarbeitern mit ihren Azubis durchgeführt hat. Den Bau einer neuen Lackieranlage verband sie mit dem Anlegen einer Bienenweide. Dafür nutzte das Unternehmen den Aushub des Baus, um unebene Flächen auf dem Firmengelände auszugleichen. In den torffreien Humus säten die Auszubildenden eine Blumenmischung mit mehrjährige heimischen Blumenarten aus.

Das Ergebnis: 600 Quadratmeter leicht zu pflegende Blumenwiese als neuer Lebensraum für Bienen und Insekten, mit der zugleich die Optik des Firmengeländes aufgewertet wurde. »Und indirekt haben wir durch diese sichtbare Maßnahme auch unsere Mitarbeiter weiter für das Thema Naturschutz sensibilisiert«, sagt Wittig. Das sei sehr wichtig, so der Experte, »ebenso wie jemand im Unternehmen, der das Thema stetig vorantreibt«. Er hofft, dass Themen wie Biodiversität noch stärker Beachtung finden. »Vielleicht haben wir dann in ein paar Jahren sogar einen Pakt für Nachhaltigkeit in Bayern«, so seine Vision. ■

IHK-Ansprechpartnerin zum Umweltpakt
Sabrina Schröpfer, Tel. 089 5116-1458
sabrina.schroepfer@muenchen.ihk.de

Foto: Bayerische Staatskanzlei

Neue Schwerpunkte – Unterzeichnung des Umweltpakts mit Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger, Umweltminister Thorsten Glauber sowie Ministerpräsident Markus Söder (v.l.)

Unternehmer wählen ihre **IHK-Vertreter**

Im April/Mai 2021 stimmen die Mitgliedsunternehmen der IHK für München und Oberbayern ab, wer ihre Interessen für die nächsten fünf Jahre in der IHK-Vollversammlung und den Regionalausschüssen vertreten soll.

Die IHK-Wahl findet im April/Mai 2021 statt. Jedes Unternehmen hat dabei je eine Stimme für die Vollversammlung und eine für seinen Regionalausschuss – ganz gleich, wie groß es ist. Die wahlberechtigten Unternehmen können ihre Stimme per Briefwahl oder erstmals auch online abgeben. Die Wahlunterlagen und Zugangsdaten zur Onlinewahl werden rechtzeitig per Post versendet.

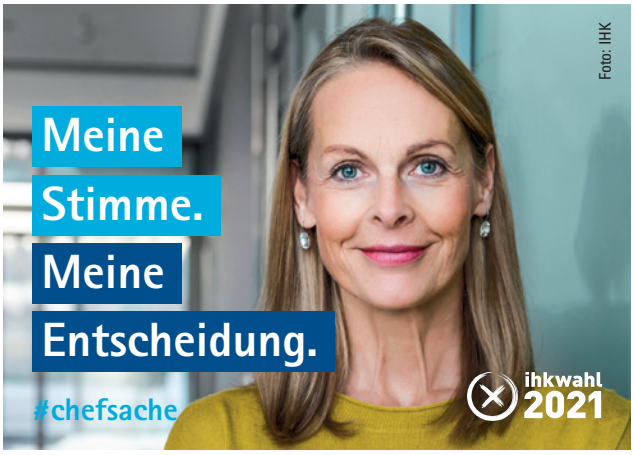

Die IHK-Wahl ist #chefsache

Gerade in Krisenzeiten brauchen Unternehmen eine starke Vertretung. Deshalb ist es wichtig, dass sich möglichst viele Unternehmerinnen und Unternehmer an der Wahl beteiligen. Wer wählt, nimmt direkten Einfluss auf die Zukunft der Wirtschaft in seiner Region und seiner Branche.

Bei der IHK-Wahl entscheiden rund 390 000 Mitgliedsunternehmen über die Zusammensetzung der IHK-Vollversammlung und der Regionalausschüsse. Die Vollversammlung besteht künftig aus bis zu 91 Mitgliedern. Sie ist das demokratisch legitimierte höchste Entscheidungsorgan der IHK. Sie bestimmt unter anderem die Richtlinien der IHK-Arbeit und legt die wirtschaftspolitische Positionierung fest. In den künftig 20 Regionalausschüssen engagieren sich die Unternehmerinnen und Unternehmer für die Belange der regionalen Wirtschaft. Sie sind branchenübergreifend besetzt und entsprechen weitestgehend den oberbayerischen Landkreisen. ■

Mehr Informationen zur IHK-Wahl 2021 unter: **www.ihkwahl2021.de**

Gut vorbereitet

In der Coronakrise können familienfreundliche Betriebe mit Arbeitszeitkonten, Homeoffice & Co. auf unvorhergesehene Situationen besonders schnell reagieren.

STEFAN BOTTLER

Der Notfall dauerte rund sechs Wochen: Als während des Lockdowns ein Callcenter-Mitarbeiter der ilapo Internationale Ludwigs-Arzneimittel Beteiligungs GmbH sein zweieinhalbjähriges Kind nicht mehr in der Kita betreuen lassen konnte, nahm er es einfach an seinen Arbeitsplatz mit. »Der Kollege nutzte das Eltern-Kind-Büro, das wir für Notfälle eingerichtet hatten«, berichtet Sabine Fuchsberger-Paukert (57), Geschäftsführerin des Münchner Pharmagroßhandelsunternehmens. »Weil er jedoch nicht permanent auf sein Kind aufpassen konnte, engagierten wir für die Betreuung eine Schülerin, die auch in der Buchhaltung aushalf.«

Für die ausgebildete Apothekerin Fuchsberger-Paukert ist das »Notfallzimmer« ein Eckpunkt des familienfreundlichen Kurses, den ilapo seit rund fünf Jahren fährt. Im Februar 2020 hatte das Unternehmen mit dem Betriebsrat eine Vereinbarung über Heimarbeit geschlossen: Ist der Normalbetrieb in den ilapo-Büros gewährleistet und physische Präsenz am Arbeitsplatz nicht unbedingt notwendig, kann jeder Mitarbeiter einmal in der Woche daheim arbeiten. »Während des Lockdowns wurde aus dem Ausnahmefall der Normalfall«, sagt Fuchsberger-Paukert. Zeitweise haben bis zu 70 Prozent der 55 Mitarbeiter wöchentlich drei bis vier Tage im Homeoffice gearbeitet.

Flexibilität zahlt sich aus

Flexibilität ist Trumpf – für familienfreundliche Betriebe galt dieser Grundsatz schon immer. Wer die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert, ist auf Krisensituationen besser vorbereitet. Die Coronapandemie macht dies überdeutlich. Betriebe, die schon vor der Pandemie mit Arbeitszeitkonten, Homeoffice, Jobsharing, Kinderbetreuung und anderen Maßnahmen arbeiteten, konnten sich besonders schnell auf Lockdown, Quarantäne und andere neue Herausforderungen einstellen.

Das bestätigt Kirsten Frohnert (60), Projektleiterin des Unternehmensnetzwerks »Erfolgsfaktor Familie« in Berlin. »Viele Unternehmen waren vorbereitet, ohne es zu wissen«, fasst die Expertin eine Umfrage unter den rund 7 000 mittelständischen Mitgliedern des Netzwerks, das Bundesfamilienministerium und Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) 2007 gegründet haben, zusammen. »In Unternehmen, in denen Familienbewusstsein wirklich gelebt wird, gibt es längst Regeln, wie Vorgesetzte Beschäftigte auf Distanz führen und mit ihnen kommunizieren«, nennt Frohnert ein Beispiel.

Betriebe denken aber auch über Kompensationen für Beschäftigte nach, die wegen der Besonderheiten ihres Arbeitsplatzes nicht im Homeoffice arbeiten können. »Auch hier können Unternehmen Angebote für mehr Zeitsouveränität machen«, sagt Frohnert und bringt flexible Schichtsysteme, Jobsharing–Konzepte, Arbeitszeitkonten, Vertretungsvereinbarungen und weitere betriebsspezifische Maßnahmen ins Spiel.

Wie sich das in der Praxis lösen lässt, zeigt der Fräswerkzeughersteller Hofmann & Vratny OHG in Aßling (Landkreis Ebersberg). Dort können rund 65 der 90 Mitarbeiter nicht im Homeoffice arbeiten. Vor allem in

Familienpakt Bayern

Im Coronajahr 2020 wendet sich der Familienpakt Bayern vor allem mit Onlineseminaren an die Unternehmen. Das Netzwerk berät über flexible Arbeitszeit, Kinderbetreuung, Altenpflege und andere Themen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Außerdem können sich Unternehmen mit erfahrenen Netzwerkpartnern austauschen. Rund 1 000 überwiegend mittelständische Firmen haben sich dem Familienpakt bereits angeschlossen, neue Mitglieder sind willkommen. Die Bayerische Sozialministerin Carolina Trautner (CSU) spricht von einer »schlagkräftigen Partnerschaft zwischen Staatsregierung und Wirtschaft«.

www.familienpakt-bayern.de

Erfolgsfaktor Familie

Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Informationen und Vernetzung bietet das Unternehmensnetzwerk »Erfolgsfaktor Familie«:

www.erfolgsfaktor-familie.de

Foto: ty_stock.adobe.com

Betriebe, die schon vor der Pandemie mit Homeoffice gearbeitet haben, konnten sich schnell auf den Lockdown einstellen

Produktion und Logistik ist ständige Präsenz im Betrieb wichtig. Während des Lockdowns teilte das Unternehmen die Beschäftigten dieser Bereiche daher in zwei feste Gruppen ein. Wenn die eine arbeitete, hatte die andere frei. Mit dieser Maßnahme reduzierte Hofmann & Vratny nicht nur das Infektionsrisiko, sondern eröffnete auch neue Spielräume für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. »Für jeden Mitarbeiter wurden individuelle Lösungen entwickelt, wenn dies notwendig war«, versichert Geschäftsführer Marius Heinemann-Grüder (29). Wenn Beschäftigte für Kinder und andere Angehörige sorgen mussten, wurden ihre Arbeitszeiten angepasst oder auch bezahlte Freistellungen vereinbart.

Für die nächsten Monate erwartet Heinemann-Grüder eine »besonders hohe Disziplin« seiner Mitarbeiter. »Wir wollen unsere Prozesse weiterhin so kontaktlos wie möglich gestalten und dennoch eine hohe Effizienz und Prozessgeschwindigkeit erreichen«, sagt der Unternehmer. Den Weg dorthin soll eine weitere Digitalisierung ebnen, die möglichst wenige Mitarbeiter an einen stationären Arbeitsplatz bindet.

So möchte Hofmann & Vratny auch plötzliche Personalausfälle abfangen, wenn die Gesundheitsämter ganze Schulklassen und Kindergartengruppen in Quarantäne schicken und Eltern ihren Nachwuchs daheim betreuen müssen. Gleichzeitig dürften aber auch Mitarbeiter auf Präsenzarbeitsplätzen nie das Gefühl haben, ins Hintertreffen zu geraten. »Wir achten stets darauf, dass keine ›Wissensinseln‹ entstehen, und halten unsere Prozesse schriftlich fest«, so Heinemann-Grüder.

»Jetzt ist ein besonders guter Zeitpunkt, familienfreundliche Maßnahmen zu starten«, sagt IHK-Referatsleiterin Elfriede Kerschl. Die Beschäftigten honorieren ein solches Engagement. Einer Studie des Familienpakts Bayern zufolge zeichnen sich Mitarbeiter in familienbewussten Betrieben durch eine 30 Prozent höhere Motivation und eine 50 Prozent niedrigere Krankheitsquote aus. Am Ende der Coronakrise könnten noch bessere Kennzahlen stehen.

Viele Betriebe des Netzwerks berichten bereits von einer neuen »Vertrauenskultur«, ergänzt Expertin Frohnert. »Wenn Unternehmen ihren Beschäftigten heute anbieten, im Homeoffice zu arbeiten, dann steht dahinter das Vertrauen, dass sie dort genauso produktiv und engagiert sind wie im Betrieb.« ■

IHK-Ansprechpartnerin zum Thema familienfreundliche Betriebe
Elfriede Kerschl, Tel. 089 5116-1786
elfriede.kerschl@muenchen.ihk.de

Foto: Bayerische Regionalbahn/Dietmar Denger

Im Oberland unterwegs – BRB-Zug am Tegernsee

Weichen stellen

Mit der Bahnreform ist der Schienenpersonennahverkehr in Bayern deutlich leistungsfähiger geworden. Wegen rückläufiger Fahrgastzahlen durch die Coronakrise stehen die privaten Bahnen jetzt vor neuen Herausforderungen.

STEFAN BOTTLER

Wachwechsel in der Vorweihnachtszeit – wenn auch erst im nächsten Jahr: Anfang Dezember 2021 wird die Bayerische Regiobahn GmbH (BRB) den Betrieb auf der 35 Kilometer langen Strecke Freilassing–Bad-Reichenhall–Berchtesgaden aufnehmen. Ab Dezember 2022 wird sie dann auch auf der zwölf Kilometer langen Verbindung Traunstein–Ruhpolding unterwegs sein. Die Schienenpersonennahverkehre (SPNV) auf beiden Trassen hatte die Bayerische Oberlandbahn GmbH (sie ging kürzlich ebenso wie die Marke Meridian in der BRB auf) Ende 2018 in einer europaweiten Ausschreibung gewonnen.

Für BRB-Geschäftsführer Fabian Amini (44) sind solche Erfolge ein Beweis dafür, dass der Wettbewerb funktioniert: »Wir mussten uns gegen starke Konkurrenten durchsetzen.« Im Berchtesgadener Land löst die BRB überdies die von einem deutsch-österreichischen Konsortium gegründete Berchtesgadener Landbahn GmbH (BLB) ab. Im Chiemgau muss die Konzerntochter DB Regio AG Platz für die BRB-Züge machen.

Den Weg für den Wettbewerb auf der Schiene ebnete 1994 die Bahnreform. Mit ihr wurde nicht nur die Deutsche Bahn zur AG, sie öffnete auch die Schienenwege für private Eisenbahnunternehmen und übertrug die Zuständigkeit für den Personennahverkehr auf die Länder. Seither ist das Angebot deutlich gewachsen: Zum Start der Bahnreform 1995 legten bayerische Regional- und S-Bahnen 82 Millionen Kilometer im Jahr zurück. Heute sind es rund 128 Millionen Kilometer. Dabei stellt der Markt ganz besondere Anforderungen an die Anbieter.

Darum geht's

- Jede vierte Ausschreibung für den Personennahverkehr konnten private Bahnen bisher für sich entscheiden.
- Die langen Vertragslaufzeiten erschweren jedoch eine genaue Einnahmenkalkulation.
- Ab 2023 sollen alle bayerischen Verkehre ausgeschrieben werden.

Das Verfahren

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG), ein vom Freistaat gegründetes Unternehmen, ordert in europaweiten Ausschreibungen mit öffentlichen Geldern Schienenverkehre. Den Zuschlag erhält laut Vergabekriterien das »wirtschaftlichste« Angebot. »Das muss nicht unbedingt das preisgünstigste sein«, erklärt BEG-Ge-

schäftsführer Thomas Prechtl. Die BEG formuliert Mindestanforderungen in puncto Fahrzeugausstattung und Fahrgastservice und überwacht deren Einhaltung während der Vertragslaufzeit. Bei einem Viertel der bislang knapp 70 Ausschreibungen überzeugten die Angebote von insgesamt neun privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU).

Der Wettbewerb

»In Bayern stehen Bahnen unter einem besonderen Wettbewerbsdruck«, sagt BRB-Geschäftsführer Amini. In der Regel schreibt die BEG sogenannte Nettoverkehrsverträge aus. Da die privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen alle Fahrgelderlöse behalten, müssen sie Angebote vor allem auf Basis von Einnahmen kalkulieren und hierbei die deutschlandweit vorgeschriebenen Regionalverkehrstarife berücksichtigen.

Je mehr Fahrgäste die Unternehmen gewinnen können, desto höher fallen ihre Erträge aus. Weil jedoch die BEG Verträge für wenigstens zwölf Jahre abschließt und die Ausschreibungen zwei bis drei Jahre vor Vertragsbeginn stattfinden, müssen die Firmen sehr langfristig rechnen. Unvorhersehbare Marktentwicklungen haben diese Kalkulationen schon mehrmals über den Haufen geworfen.

Ein Beispiel ist die Liberalisierung des Fernbusverkehrs 2013. Als Reaktion auf die neue Konkurrenz stockte die Deutsche Bahn ihre Sparangebote für Fernverkehre massiv auf und zahlte im Gegenzug den privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen deutlich geringere Ausgleichszahlungen für Fahrgäste, die zum Beispiel mit einem Bayernticket die Züge des DB-Konzerns im Regionalverkehr nutzten. »Den privaten Bahnen gingen zahlreiche Einnahmen verloren«, so Amini.

Derzeit macht den Eisenbahnunternehmen die Coronakrise jedoch weit mehr zu schaffen. Während des Lockdowns im Frühjahr 2020 stiegen bis zu 90 Prozent weniger Fahrgäste zu. Im Sommer betrug das Minus immer noch 30 bis 40 Prozent. Weil viele Pendler auch in Zukunft häufiger im Homeoffice arbeiten werden und Konsumenten mehr von zu Hause aus im Internet einkaufen, werden die Bahnen vermutlich auch nach der Pandemie dauerhaft weniger Fahrgäste verzeichnen.

»Wir müssen das Vertrauen in den öffentlichen Verkehr wieder stärken«, nennt BEG-Geschäftsführer Prechtl daher die aktuell größte Herausforderung. Außerdem müssen Defizite in der Infrastruktur beseitigt werden, was wegen der begrenzten öffentlichen Mittel weiterhin schwierig ist.

An der bisherigen Kostenteilung zwischen BEG und Bahnen wird sich jedoch nichts ändern. Die privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen finanzieren Personal und Fahrzeuge, die BEG führt die – zuletzt stark gestiegenen – Trassen- und Stationsgebühren an DB Netz und DB Station & Service ab. Den beiden bundeseigenen Unternehmen gehört fast die gesamte Schieneninfrastruktur in Deutschland, also das Streckennetz und die Bahnsteige beziehungsweise Bahnhöfe an den Haltepunkten. Die BEG stellt besonders hohe Anforderungen an die Qualität von Schienenfahrzeugen und Fahrgastservice. Jedes Jahr bewertet die BEG als Bestellorganisation im Schienenpersonennahverkehr alle Netze anhand von Prüferuntersuchungen sowie Fahrgastbefragungen. Die Ergebnisse werden in einem Ranking veröffentlicht.

Wenn Bahnen bei Fahrgastinformation, Sauberkeit, Waggonausstattung oder Beschwerdemanagement die BEG-Anforderungen übertreffen, dürfen sie sich auf Bonuszahlungen freuen. Wenn sie hingegen ins Minus rutschen, drohen Strafzahlungen. »Für die EVU sind die Ergebnisse wichtige Daten, um permanent an der Qualität des Angebots zu arbeiten«, betont BEG-Geschäftsführer Prechtl.

Rund 72 der 128 Millionen SPNV-Zugkilometer werden derzeit im Wettbewerb gefahren. Ab 2023 will die BEG alle bayerischen Verkehre ausschreiben. Wie die Bilanz bisher ausfällt? »Mit dem Wettbewerb im SPNV ist die Qualität der Fahrleistung deutlich gestiegen«, sagt Bernd Rosenbusch, Geschäftsführer der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV). »Die Züge sind moderner geworden und aus dem Produkt Zugfahrt wurde eine Dienstleistung für Kunden.« ■

IHK-Ansprechpartner zum Schienenverkehr
Korbinian Leitner, Tel. 089 5116-1770
korbinian.leitner@muenchen.ihk.de

Gerhard Wieland, Tel. 089 5116-1238
gerhard.wieland@muenchen.ihk.de

Ihr Schmierstoff-Partner für Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft.
Motorenöle
Getriebeöle
Hydrauliköle
Schmierfette
Betriebsstoffe und AdBlue®
Industrieprodukte und -technik
Kühlschmierstoffe
Spezialschmierstoffe
Liquid-Management

DIERMEIER VOLLER ENERGIE

08 00 - 3 43 76 34
kostenfrei aus dem deutschen Festnetz

www.diermeier-energie.de
schmierstoffe@diermeier-energie.de

Diermeier Energie GmbH | Mahkornstraße 14 | 94315 Straubing

Ein Megamarkt

Wird das Mercosur-Abkommen ratifiziert, entsteht eine der größten Freihandelszonen der Welt. Das birgt enorme Geschäftschancen, gerade für den bayerischen Mittelstand. Doch noch ist nichts entschieden.

SABINE HÖLPER

Seit über 20 Jahren ist die BADER Gruppe aus dem süddeutschen Göppingen in Uruguay vertreten. Das mittelständische Unternehmen stellt am Standort Ciudad del Plata mit rund 450 Mitarbeitern Ledersitze für die Automobilindustrie her. Es beliefert von dort aus vor allem deutsche Unternehmen wie Daimler, BMW oder Volkswagen, aber auch Firmen in der Region und in Mexiko.

Willie Tucci, Geschäftsführer von BADER Uruguay, hofft schon lange, dass das geplante Mercosur-Abkommen endlich Realität wird. »Es ist für den Handel zwischen den beiden Blöcken sehr wichtig«, sagt er. »Es eröffnet der Wirtschaft weitreichende Chancen.« Rund 20 Jahre lang haben die Europäische Union und der Mercosur, also die Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay, über ein Freihandelsabkommen verhandelt. Im Sommer des vergangenen Jahres wurde zumindest eine Einigung über den Handelsteil erzielt. Das war ein entscheidender Schritt hin zum sogenannten Mercosur-Abkommen. Wird das Abkommen tatsächlich ratifiziert, entsteht eine der weltweit größten Freihandelszonen mit mehr als 770 Millionen Einwohnern – 512 Millionen in der Europäischen Union und 260 Millionen im Mercosur.

»Das Abkommen ist ein wichtiger Eckpfeiler für eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit«, sagt Daniel Delatrée, Lateinamerika-Referent bei der IHK für München und Oberbayern. »Es eröffnet deutschen und EU-Unternehmen die Möglichkeit, an der weiteren Entwicklung der Märkte in Südamerika verstärkt teilzuhaben.« Das Freihandelsabkommen dürfte insbesondere kleinen und mittleren Firmen helfen, höhere Rechtssicherheit zu erzielen,

Foto: John Kehly_stock.adobe.com

Gewichtige Partner – die Mercosur-Staaten und die EU verfügen zusammen über mehr als 770 Millionen Einwohner

da das Abkommen auch Vereinbarungen zum Schutz des geistigen Eigentums enthält. Vor allem aber setzt der Vertrag ein nachhaltig positives Signal gegen protektionistische Tendenzen. Aktuell verhindern hohe Zölle in Höhe von vier Milliarden Euro pro Jahr einen effektiven Warenaustausch. »Die Ersparnis ist, sofern die Zölle wegfallen, entsprechend groß«, sagt der IHK-Experte.

Das ist umso wichtiger, als die Mercosur-Staaten schon heute wichtige Absatzmärkte für die deutsche und bayerische Wirtschaft sind. Das Handelsvolumen zwischen ihnen und Deutschland belief sich 2019 auf 21,4 Milliarden Euro, rund 380 Milliarden Euro investierten EU-Unternehmen in die Mercosur-Länder. Doch wegen der gegenwärtigen tarifären und nicht tarifären Hemmnisse kann das Potenzial der Handels- und Investitionsbeziehungen nicht voll ausgeschöpft werden. »Daher ist das Freihandelsabkommen EU–Mercosur sehr im Sinne der bayerischen Wirtschaft«, sagt Gabriele Vetter, stellvertretende Bereichsleiterin International, Industrie und Innovation bei der IHK.

Ob beziehungsweise wann das Abkommen ratifiziert wird – erst eine Ratifizierung bedeutet den Startschuss –, ist derzeit allerdings unklar. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) erklärte kürzlich, dass er »keine Perspektive« geben könne, »wie schnell oder wann« es in Kraft treten kann. Das werde »von den Handelsministern der EU besprochen«. Es gibt Gegenwind aus verschiedenen Richtungen, etwa von den »Agrarministern nahezu aller EU-Länder«, so Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU).

In Südamerika wiederum sehen die Gewerkschaften durch den Vertrag die »hochwertige Beschäftigung« vor Ort in Gefahr. Auch verschiedene Nichtregierungsorganisationen bekämpfen das Abkommen. Sie befürchten vor allem eine Verschärfung der Klimakrise, da das Abkommen ihrer Ansicht nach keine wirksamen Vorgaben mache, wie Verstöße gegen Klimaschutzzusagen geahndet werden sollen.

Das Abkommen legt jedoch hohe Standards für die gemeinsame Behandlung von Themen wie Umwelt oder Arbeitnehmerrechte fest. Für Brasilien etwa beinhaltet es eine Verpflichtung zur Bekämpfung der Entwaldung. Zudem steht grundsätzlich, unbenommen aller Details, fest: »Freihandel garantiert Leistungsfähigkeit und Wohlstand«, so IHK-Expertin Vetter. Die Coronakrise zeige ja gerade, wie Einschränkungen im Welthandel zu Insolvenzen, Entlassungen und einem Verlust an Wohlstand führen.

Handelsbeziehungen zwischen Bayern und dem Mercosur

	2019	2020 (Januar–August)
Handelsvolumen	2,06 Mrd. Euro	1,11 Mrd. Euro
Bayerische Exporte	1,62 Mrd. Euro	881 Mio. Euro
Bayerische Importe	448 Mio. Euro	226 Mio. Euro

Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnung

Vorteile für viele Branchen

Profitieren dürften vom Abkommen zahlreiche Branchen, insbesondere der Maschinenbau sowie die Fahrzeugindustrie. Fahrzeuge und Fahrzeugteile, Maschinen und Anlagen sowie elektronische Bauteile stellen schon heute die wichtigsten Warengruppen dar, die in den Mercosur exportiert werden. Gleichzeitig sind sie mit sehr hohen und manchmal prohibitiven Zöllen belegt. Der Zollsatz für Autos beträgt zum Beispiel 35 Prozent, Autoteile werden mit bis zu 18 Prozent, Maschinen mit bis zu 20 Prozent verzollt. Fallen diese Hemmnisse weg, könnten die EU-Unternehmen ihren Absatz in Südamerika signifikant steigern sowie ihre Wettbewerbssituation vor allem gegenüber China ausbauen. Auch die Mercosur-Staaten profitieren davon, wenngleich sie sich mit einem größeren Wettbewerb konfrontiert sehen.

»Das Abkommen wird unseren Ländern helfen, unsere Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und sich somit an die hohen Anforderungen der EU anzupassen«, ist BADER-Uruguay-Chef Tucci überzeugt. Er versteht das Abkommen als Chance. Für sein Unternehmen eröffnet es die Möglichkeit, die Exporte aus dem Werk in Uruguay in die Europäische Union zu erhöhen. »Sobald die Importsteuern der EU sinken, wird die Herausforderung größer, mit Produkten aus anderen Regionen konkurrieren zu können«, sagt er. Doch Tucci möchte diese Herausforderung gerne annehmen. Auch wegen des kulturellen Aspekts. Tucci, selbst europäischer Abstammung, weist daraufhin, dass der Großteil der Bevölkerung im Mercosur europäische Vorfahren hat: »Wir haben gemeinsame Werte und Überzeugungen.« Das sollten wir nutzen. ■

IHK-Ansprechpartner zum Mercosur
Daniel Delatrée, Tel. 089 5116-1365
daniel.delatree@muenchen.ihk.de

»Das Abkommen eröffnet der Wirtschaft weitreichende Chancen.«

Willie Tucci, Geschäftsführer von BADER Uruguay und Präsident der Deutsch-Uruguayischen Industrie- und Handelskammer (AHK)

Foto: BADER Uruguay

Foto: Wolf Heider-Sawall

Vom Händler zum **Gastgeber**

Die einstige Eisenwarenhandlung hat sich in 222 Jahren zu Deutschlands größtem Fachgeschäft für hochwertige Küchen- und Tischkultur entwickelt. Und der Wandel geht weiter.

EVA ELISABETH ERNST

Die siebte Generation – die Geschäftsführer Susanne Linn-Kustermann und Caspar-Friedrich Brauckmann

Manchmal ist es einem Zufall zu verdanken, wenn sich ein Unternehmen ein neues Geschäftsfeld erschließt. Bei Kustermann war dieser Zufall ein Wasserschaden im historischen Firmengebäude. Bei der Reparatur stießen Handwerker in der dritten Etage hinter abgehängten Decken der ehemals zweckmäßigen Büros auf prachtvolle alte Bausubstanz. Daraufhin beschlossen die Geschäftsführer Susanne Linn-Kustermann (63) und Caspar-Friedrich Brauckmann (60), die Räume zur Veranstaltungslocation für Firmenevents und Privatfeiern umzugestalten. Nach umfassender Renovierung wurden sie im Januar 2020 eröffnet – inklusive offener Eventküche, Bar- und Loungebereich mit Blick auf den Viktualienmarkt und einer Außenterrasse mit Grillfläche.

Brauckmann sieht im neuen Geschäftsfeld mehr als ein zusätzliches Standbein: »Unsere Eventlocation, in die wir auch unsere Kochschule integriert haben, ist eine weitere Bereicherung unseres Kustermann-Blocks und zugleich ein Statement, wie wir den modernen Einzelhandel interpretieren«, sagt er. »Wir sehen uns nicht mehr nur als Warenverteiler mit Verkäufern und Kunden, sondern haben uns längst zum Gastgeber entwickelt.«

Flexibel im Geschäft

Die Historie des Hauses Kustermann belegt, dass stetiger Wandel eine wesentliche Voraussetzung für den langjährigen Fortbestand eines Unternehmens bildet. Anno 1798 eröffnete Franz Seraph Kustermann seine Eisenwarenhandlung in München. Knapp 60 Jahre später wurde der Handel um eine Eisengießerei und eine Stahlbauabteilung erweitert, die beim Bau einiger Münchner Brücken und dem Wiederaufbau des Hauptbahnhofs nach 1945 beteiligt war. Kustermann goss zudem Gullydeckel, die auch heute noch in München im Einsatz sind.

Ab 1972 fokussierte sich das Unternehmen wieder ausschließlich auf den Handel, erweiterte das Sortiment jedoch um Produkte rund um die Einrichtung. Seit rund 20 Jahren konzentriert sich Kustermann als klassischer Vollsortimenter auf hochwertige Tischkultur und Heimwerken. Mit über 80 000 Artikeln, die auf rund 5 000 Quadratmetern Verkaufsfläche präsentiert werden, ist Kustermann nicht nur eine Münchner Einzelhandelsinstitution, sondern auch das größte deutsche Fachgeschäft seiner Art.

Trotz der wechselnden geschäftlichen Ausrichtung ist das Unternehmen nach wie vor komplett im Familienbesitz und wird in siebter Generation von Familienmitgliedern geführt. »Wir sind schon ein bisschen stolz darauf, dass es uns seit über 20 Jahren gelingt, innerhalb der Familie eine konstruktive Atmosphäre des Miteinanders zu gestalten«, betonen Susanne Linn-Kustermann und Caspar-Friedrich Brauckmann unisono. Getrennte Aufgabenbereiche für die beiden Geschäftsführer gibt es nicht. »Wir schätzen es, uns zu allen wichtigen Themen auf Augenhöhe abzustimmen und Entscheidungen gemeinsam nach dem Vieraugen-

Foto: Jan Schmiedel

Urkunde von der IHK für München und Oberbayern zum 222-jährigen Jubiläum – Prokuristin Ulrike Biwer, die Kustermann-Geschäftsführer Caspar-Friedrich Brauckmann und Susanne Linn-Kustermann, IHK-Hauptgeschäftsführer Manfred Gößl sowie Prokurist André Garcia (v.l.)

prinzip zu treffen«, sagt Linn-Kustermann (63). Wegen Corona musste natürlich auch Kustermann ab Mitte März geschlossen bleiben, durfte allerdings wie Baumärkte und Gartencenter bereits am 20. April wieder öffnen. »Uns hat es daher nicht ganz so hart getroffen wie andere Handelsunternehmen«, sagt Linn-Kustermann. »Doch auch wenn wir mit den Verkaufszahlen seit der Wiedereröffnung sehr zufrieden sind, werden wir den für 2020 geplanten Jahresumsatz nicht mehr erreichen.«

Die Wochen des Lockdowns nutzte das Führungsteam zur Ausarbeitung eines Hygienekonzepts mit selbst konzipiertem elektronischem Einlassmanagement, das die Behörden offenbar überzeugte. »Wir sind eng am Puls des Geschehens und können sehr schnell und flexibel auf neue Entwicklungen reagieren«, betont Brauckmann. Dies sieht er derzeit als großen Vorteil eines Familienunternehmens mit einem einzigen Standort.

Die Kustermann-Eventlocation, die nach der Eröffnung bestens gebucht war, musste wegen Corona nun bereits zwei Mal vorübergehend schließen. Susanne Linn-Kustermann geht davon aus, dass die Räumlichkeiten ab Dezember 2020 zumindest für kleinere Veranstaltungen wieder gebucht werden können. »Wir haben auch dafür ein akribisches Covid-Konzept entwickelt«, sagt sie. »Durch zwei weitere Räume und den Außenbereich mit Terrasse verfügen wir über gute Voraussetzungen zur Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln.«

»Münchens Erste Häuser«

Mit vier weiteren traditionsreichen Einzelhändlern der Landeshauptstadt ist Kustermann über die Kooperation »Münchens Erste Häuser« verbunden. Unter diesem Dach haben Kustermann, Hirmer, das Sporthaus Schuster, Hugendubel und Bettenrid zusammengefunden, um gemeinsam ihr Verständnis von Einkaufs- und Servicekultur zu stärken, voneinander zu lernen und Kompetenzen zu bündeln.

Während des Lockdowns arbeitete man im Hause Kustermann jenseits der Hygienekonzepte noch an zwei weiteren Projekten: »Nachdem es durch Corona einen starken Schub zum Digitalen gab, haben wir einen Onlineshop installiert«, berichtet Brauckmann. Dieser zusätzliche Absatzkanal läuft gut an. Bis damit eine gewisse Größenordnung erreicht wird, erfolgt das Kommissionieren der Bestellungen durch die Mitarbeiter im Laden. »Wir sind natürlich schon seit Jahren online aktiv. Unsere Internetpräsenz hatte bislang allerdings das Ziel, die Frequenz am Standort zu erhöhen«, sagt Brauckmann. »Wir sehen uns als Erlebnisunternehmen und leben davon, dass die Gäste zu uns ins Ladengeschäft kommen.«

Darüber hinaus beschlossen die beiden Geschäftsführer, das Anfang des Jahres geplante 222-jährige Firmenjubiläum trotz Pandemie zu feiern. Ende August gab es daher ein Jubiläumsmagazin, ein Gewinnspiel und besondere Angebote im Ladengeschäft und im Onlineshop.

Auch mit den Mitarbeitern soll gefeiert werden – aber erst, wenn das Geschäft wieder in ruhigeren Bahnen verläuft. Nicht nur Susanne Linn-Kustermann und Caspar-Friedrich Brauckmann hoffen, dass dies möglichst bald der Fall sein wird. ■

Zum Unternehmen

- 1798 als Eisenwarenhandlung in München gegründet
- seit sieben Generationen im Besitz der Familie Kustermann
- rund 200 Mitarbeiter
- rund 5000 Quadratmeter Verkaufsfläche zwischen Rosental und Viktualienmarkt in München
- über 80000 Artikel rund um Tischkultur, Kochen und Haushalt sowie Heim und Handwerk im Sortiment
- Zur Unternehmensgruppe zählen neben der FS Kustermann GmbH, die das Einzelhandelsgeschäft betreibt, noch drei weitere Gesellschaften, denen jeweils die Hotel-, die Einzelhandels- und die Büroimmobilie des Kustermann-Blocks am Münchner Viktualienmarkt gehören.

www.kustermann.de

Anzeige

KI – kann ich dir vertrauen?

Neue Norm macht KI-Technik prüfbar

„Wenn wir keine Standards schaffen, gibt es Grund zu Besorgnis"

– nun wurde ein Meilenstein in Richtung Prüfbarkeit der KI erreicht: Unter Mitwirkung von fortiss veröffentlicht das DKE mit der Norm VDE-AR-E 2842-61 den weltweit ersten detaillierten Sicherheitsstandard für Entwicklung und Vertrauenswürdigkeit KI-basierter Systeme. Damit wird KI-Qualität prüfbar und der Weg zu einem Gütesiegel eröffnet.

Mit Normen gegen Mythen: Künstliche Intelligenz nachweislich sicher zu machen ist Voraussetzung, um das Vertrauen der Kund*innen zu gewinnen. Diesen Nachweis leistet jetzt die Norm VDE-AR-E 2842-61 „Entwurf und Vertrauenswürdigkeit von autonom/kognitiven Systemen" der Deutschen Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik (DKE). Unter Leitung des Forschungsinstituts fortiss sind vier Bände des detaillierten Framework fertig; die letzten beiden normativen Bände folgen Anfang 2021. So ist der internationale Weg für nachweislich sichere Entwicklung von KI-basierten Systemen geebnet und ein Referenz-Standard verfügbar, der in einem KI-Prüfsiegel münden kann. Experte Harald Rueß und der Mitautor Henrik Putzer von fortiss über Anspruch und Wirklichkeit der KI-Technologie:

Sind die Sorgen vor einer Übermacht der Maschinen berechtigt?

Putzer: Mit der aktuell verfügbaren Technologie sind diese Sorgen unbegründet. KI ist eher eine neue Art des Engineerings, also nichts, was sich selbst Ziele setzt. KI findet und arbeitet lediglich mit Korrelationen (z.B. aus Daten). Eine dahinter liegende Kausalität bleibt der aktuell verfügbaren KI verschlossen. Die Angst vor einer Übernahme der Weltherrschaft ist also unbegründet. Sorgen muss man sich machen, wenn Menschen ohne nötiges Grundverständnis KI entwickeln oder nutzen.

Sprechen Sie damit die bisher fehlenden Qualitätsstandards an?

Putzer: Ja, die Sorge um die Qualität hat genau genommen drei Dimensionen. Erstens: Der Entwickler muss handwerklich gut entwickeln, sodass ein Anwender gut damit umgehen kann. Zweitens: Der Hersteller muss klar spezifizieren, wo die Grenzen seiner KI sind – also was sie nicht kann. Drittens: Der Nutzer muss die KI entsprechend dieser Vorgaben einsetzen.

Wo liegen die wirtschaftlichen Potenziale der KI?

Rueß: Um es mit den Worten des Ökonomen Joseph Schumpeter zu formulieren, hat die KI-Technologie insgesamt das Potenzial, eine umwälzende Technik zu sein, mit tiefgreifenden Veränderungen in der Wirtschaft, die als technologische Basis eines langfristigen Wirtschaftsaufschwungs dient. Grundsätzlich ist KI in Form der neuronalen Netze als Querschnittstechnologie mit sinnvollen Anwendungen in allen Branchen zu sehen: Überall, wo Daten anfallen. Das kann von der Entwicklung, Produktion und Logistik bis hin zum Kundenmanagement sein. Deshalb gibt es ja diesen aktuellen Hype um KI: Weil sie so universell anwendbar ist.

Hackerangriffe machen deutlich, wie wichtig Standards auch zur Absicherung nach außen sind.

Rueß: Ja, die Themen Sicherheit – Safety & Security – und Verlässlichkeit – einschließlich Privacy – sind bei KI ein noch ungelöstes Problem. In vielen Anwendungen übernimmt die KI jedoch zunehmend sicherheitsrelevante Aufgaben. Der Weg zu vermarktbaren Produkten führt über ein strukturiertes Engineering, Verifikation und Validierung sowie letztlich eine Zulassung. Genau diese Fragen adressiert die VDE-AR-E 2842-61.

Wie kann es gelingen, überhaupt einen Standard für KI zu schaffen?

Rueß: In den letzten Jahrzehnten haben Forscher und Entwickler viel Erfahrungen zur Entwicklung KI-basierter Systeme gesammelt. Dabei hat sich ein einheitliches Vorgehensmodell vom Datensammeln über das Trainieren solcher Netze bis zur Analyse herauskristallisiert. Dieser Erfahrungsschatz wurde von uns in die neue Anwendungsregel gegossen.

Putzer: Als Ausgangspunkt haben wir die Norm IEC 61508 genommen, eine der bekanntesten Normen, wenn es um Funktionale Sicherheit geht. Neu ist die Solutionebene. Da werden der Mensch, Systemschnittstellen und alle Stakeholder mitbetrachtet. Die Solutionebene ist der Ort, an dem Gefährdungen entstehen. Bezüglich dieser Gefährdungen betrachtet die VDE-AR-E 2842-61 zusätzlich zur Safety auch die Security, Nutzbarkeit, Ethik etc. – Aspekte, die unter den Meta-Begriff Vertrauenswürdigkeit (trustworthiness) fallen. Dann haben wir dem Ingenieur eine Anleitung an die Hand gegeben, wie er von dieser abstrakten Ebene bis hinunter zu seiner KI-Ebene kommt (System-Ebene). Für die KI-Komponente haben wir festgelegt, wie man Fehlermodi vermeidet (Technologie-Ebene). Zuletzt haben wir noch Anforderungen für Produktion, Transport, Betrieb und Entsorgung hinzugefügt.

Welche Bedeutung sehen Sie persönlich in der Norm VDE-AR-E 2842-61?

Putzer: Es ist in den letzten drei Jahren viel Aufwand, Energie und Schweiß in die Erstellung der Anwendungsregel geflossen. Dabei haben Forschungsinstitute, namhafte Industrieunternehmen und KMUs mitgewirkt. Herausgekommen ist ein Referenz-Rahmenwerk – wegweisend, modern und schon jetzt international beachtet. Damit ist wirklich ein großer Schritt getan: Diese VDE-AR-E 2842-61 hat das Potential, Deutschland beim Zukunftsthema KI entscheidend nach vorne zu bringen. Dazu muss diese Anwendungsregel nun breite, praktische Anwendung finden, evaluiert werden und in weiteren Schritten ausgebaut werden. – Dazu rufen wir auf! ■

Lesen Sie das gesamte Interview unter www.fortiss.org

Ansprechpartner:

Dr. Henrik J. Putzer
fortiss GmbH
putzer@fortiss.org

Dr. Harald Rueß
fortiss GmbH

DKE VDE DIN fortiss

Foto: eyetronic_stock.adobe.com

Japan gilt als lukrativer Markt – Stadtbezirk Shibuya in der Hauptstadt Tokio

Verlässlicher Partner

Die japanische Wirtschaft ist innovativ und an Kooperationen interessiert – für bayerische Unternehmen eine Chance, in diesen leistungsfähigen Markt einzusteigen. Gezielte Unterstützung dafür ist vorhanden.

MECHTHILDE GRUBER

Die Chancen für einen Ausbau der wirtschaftlichen Kontakte stehen gut, selbst in diesen schwierigen Zeiten: »Japan ist in Asien ein sehr zuverlässiger und stabiler Partner für bayerische Unternehmen«, sagt Hannes Aurbach, Teamleiter und Asienexperte bei der IHK für München und Oberbayern. Aktuell steht Japan auf Rang 15 der wichtigsten Handelspartner bayerischer Unternehmen.

Das Interesse an einer weiteren Stärkung der Beziehungen ist auf beiden Seiten groß. Das zeigen auch die zahlreichen Angebote, die bayerische Firmen beim Erschließen des japanischen Markts unterstützen sollen. Mit seinen 126 Millionen Einwohnern ist Japan weltweit einer der lukrativsten Märkte mit großer Kaufkraft, der sich allerdings nicht ohne einen gewissen Aufwand erschließt.

»Durch das vor zwei Jahren in Kraft getretene Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan ist es etwas einfacher und günstiger geworden, Geschäfte abzuwickeln«, berichtet IHK-Experte Aurbach. Ein Aufschwung der deutsch-japanischen Wirtschaftsaktivitäten ist seither in vielen Bereichen zu spüren. Nutznießer des Abkommens sind vor allem Maschinenbauer, die Automobilindustrie sowie die Nahrungsmittelbranche.

»Der Lebensmittelbereich verzeichnet in Japan größte Zuwächse, gerade deutsche Unternehmen profitieren davon«, sagt Lucas Witoslawski, stellvertretender Geschäftsführer der Auslandshandelskammer (AHK) in Japan. Mit Förderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft hat die AHK deshalb im April 2020 die »Kompetenzstelle für Ernährung und Agrarwirtschaft« eingerichtet. »So können wir Unternehmen bei der Erschließung des japanischen Markts noch besser unterstützen«, so Witoslawski. Bis

zu drei allgemeine Geschäftskontakte können sich Firmen kostenfrei vermitteln lassen und bei weiterem Bedarf die Dienstleistungen der AHK nutzen.

Im Maschinenbau ist alles gefragt, was mit Systemintegration und Digitalisierung zu tun hat. »Japanische Firmen betonen in Gesprächen häufig, dass deutsche Unternehmen in diesem Bereich über einen technologischen Vorsprung verfügen«, erklärt Witoslawski. »Hier wollen sie, besonders in Drittmärkten, mit Marktführern aus Deutschland kooperieren – für beide Seiten eine Win-win-Situation.« Auch bei der Digitalisierung von Wertschöpfungsketten wachse der Markt in Japan rasant, beobachtet der AHK-Experte. »Der 3-D-Druck spielt dabei eine wichtige Rolle.«

Deutsche und Japaner arbeiten bei vielen Zukunftstechnologien schon seit Jahren gewinnbringend zusammen. Die Digitalisierung von Wirtschaft, Industrie und Gesellschaft ist für die Entwicklung beider Länder von entscheidender Bedeutung. Das betrifft auch den Bereich Gesundheit, in dem Japan als besonders fortschrittlich gilt. Das Land ist wegen seiner demografischen Entwicklung seit Langem auf der Suche nach Lösungen, um ein eigenständiges Leben im Alter mit ausreichender medizinischer Versorgung sicherzustellen. »Gerade bayerische Unternehmen, die im Bereich Smart City und Smart Home, Robotik oder Medizintechnik innovative Lösungen bieten, haben da viele Chancen« betont IHK-Experte Aurbach.

Hilfen für den Einstieg

Das Interesse an noch intensiveren wirtschaftlichen Beziehungen ist in Japan und Bayern groß. Das zeigt zum Beispiel die große und positive Resonanz auf die noch vor dem Lockdown im Frühjahr 2020 initiierte Veranstaltung »Japanese Corporates meet Bavarian Startups«, die mit Unterstützung des japanischen Generalkonsulats in München stattfand.

Um den Wirtschaftsaustausch gezielt zu fördern, eröffnete Anfang Juli 2020 außerdem die japanische Außenhandelsorganisation JETRO ein Büro in der bayerischen Landeshauptstadt. »Unsere Stärke ist, dass wir überall Ansprechpartner haben – in 48 Büros in allen Präfekturen Japans«, sagt Hajime Takatsuka, JETRO-Generaldirektor in München. Besonders interessiert sei man an Direktinvestitionen, an Zweigniederlassungen bayerischer Unternehmen in Japan. »Aber auch Firmen, die mit japanischen Unternehmen zusammenarbeiten wollen, erhalten unsere Unterstützung«, so Takatsuka. Geplant sind Einladungsprogramme für deutsche Unternehmen, um mit möglichen Kooperationspartnern in Japan Gespräche zu führen – wegen der Coronabeschränkungen vorerst online. In Japan selbst kann das Invest Japan Business Support Center (JBSC) beim Einstieg helfen. Es bietet für 50 Werktage kostenfreien Büroraum in zentraler Lage von Tokio und anderen Städten Japans. »Mit diesem Stützpunkt können Firmen alle Vorbereitungen für eine Geschäftsgründung leichter erledigen, sagt Generaldirektor Takatsuka. »Unsere Berater informieren sie über Gesetze, Vorschriften oder Genehmigungsverfahren und helfen, die notwendigen Anträge bei den Regierungsstellen einzureichen.«

Die Unterstützung ist sinnvoll, denn Japan ist kein einfacher Markt. »Wesentliche Voraussetzung für den Erfolg ist Verständnis für die japanische Arbeitsweise«, sagt Björn Mumme (43), Vice President und Kundenbereichsleiter Asien Pazifik bei der iwis motorsysteme GmbH & Co. KG. »Japanische Kunden wollen jegliches Thema bis ins Detail verstehen, dies ist oft sehr zeitaufwendig und bindet Kapazitäten in den Teams, die zur Verfügung gestellt werden müssen.«

Der Münchner Hersteller von Ketten-Steuerantriebssystemen ist seit 2010 in Japan aktiv. Allein mit den drei großen japanischen OEM (Original Equipment Manufacturer) macht das Unternehmen jährlich vier Millionen Euro Umsatz. Inzwischen sei es allerdings schwieriger, neue Kontakte aufzubauen, beobachtet der iwis-Manager, der japanische Markt sei hart umkämpft. »Deshalb ist es heute wichtiger denn je, vor Ort präsent zu sein«, sagt Mumme: »Man muss Vertrauen schaffen, Versprechen einhalten, dranbleiben.«

2014 eröffnete iwis motorsysteme ein Büro in Tokio. Es wird von einem japanischen Mitarbeiter geführt, der sowohl die deutsche als auch die japanische Kultur kennt und versteht. »Dieser lokale Support hat sich für unser Geschäft als sehr vorteilhaft erwiesen, auch wegen der kulturellen und sprachlichen Unterschiede«, betont Mumme. Ein Muttersprachler vor Ort könne viele komplexe Themen leichter und schneller lösen, so seine Erfahrung. Mit dem Erfolg in Japan ist das Münchner Familienunternehmen jedenfalls zufrieden und will dort auch weiter moderat und nachhaltig wachsen. ■

Darum geht's

- Japan ist kein einfacher, aber ein sehr kaufkräftiger und lukrativer Markt.
- Die hohen Qualitätsanforderungen kommen deutschen Unternehmen zugute.
- Die Zusammenarbeit bei Zukunftstechnologien stärkt beide Seiten.

IHK-Ansprechpartner für Japan
Hannes Aurbach, Tel. 089 5116-2017
hannes.aurbach@muenchen.ihk.de

Foto: Wolf Heider-Sawall

Marcus Fendt, Mitgründer von The Mobility House

Als Marcus Fendt (51) vor gut zehn Jahren erstmals einen Tesla Roadster steuerte, war er vom elektrischen Fahren auf Anhieb begeistert. Ihm sei schnell klar geworden, welche Vorteile der Elektroantrieb gegenüber dem Verbrennungsmotor biete, zum einen für den Klimaschutz und für die Luftqualität in Ballungsgebieten, »zum anderen wegen des unvergleichlichen Fahrvergnügens, das batteriebetriebene Autos bieten«.

Dass sich gerade für Start-ups dadurch enorme Marktchancen ergeben werden, erschien ihm naheliegend. Gemeinsam mit dem Tiroler Unternehmer Thomas Raffeiner tüftelte der Wirtschaftsingenieur in der Folge an einem zukunftsträchtigen Geschäftsmodell. 2009 gingen sie mit ihrer Neugründung The Mobility House GmbH und fünf Mitarbeitern an den Start. Dieser Schritt hat sich für Fendt, der zuvor für den Luxusgüterhersteller Swarovski das globale Produktmanagement verantwortete und für den Elektronikkonzern Siemens, den Automobilzulieferer Bosch sowie für das Beratungshaus Accenture tätig gewesen war, offenbar als richtig erwiesen.

Aus dem Start-up hat sich ein Unternehmen mit insgesamt über 140 Mitarbeitern an mehreren Standorten entwickelt. Der Umsatz belief sich 2019 auf rund acht Millionen Euro, die Zuwachsraten lagen in den vergangenen Jahren bei jeweils 50 Prozent. Allerdings muss The Mobility House im Zuge der Coronakrise Umsatzeinbrüche von etwa 30 Prozent hinnehmen.

Wie ist das Wachstum gelungen? Anfangs standen vorwiegend Beratungsdienste im Fokus, zum Beispiel für mehrere regionale Energieversorger in Österreich. Weitere Kunden wie Renault/Nissan und BMW

Mit voller Energie

Wie erschließen sich junge Unternehmen einen Markt im Aufbau? The Mobility House hat sich auf Elektromobilität spezialisiert und vermarktet Lade- und Energielösungen.

JOSEF STELZER

kamen hinzu. Ein entscheidender Schritt war der Start des Webshops 2016 mit einem rasch wachsenden Produktangebot für die Elektromobilität, etwa Ladesäulen, Wallboxen sowie mobile Ladestationen samt Zubehör. Zu den Lieferanten gehören namhafte Hersteller wie ABB, ABL, Innogy, Mennekes oder Webasto. »Die steigende Nachfrage in unserem Webshop wurde nicht zuletzt durch die Diskussionen um den Klimawandel und vor allem durch die staatliche Förderung der Elektromobilität massiv angetrieben«, sagt Geschäftsführer Fendt. Pro Monat registriert er über eine halbe Million Seitenaufrufe im Webshop. Von den weltweit rund 15000 Kunden kommen rund 3000 aus Bayern.

Mittlerweile hat das Unternehmen mehr als 40000 Wallboxen und Ladesäulen abgesetzt, darunter auch Schnellladestationen für 40000 Euro und mehr. Ein Logistikdienstleister nahe Stuttgart sorgt für Lager und Auslieferung. Um die Installation vor Ort kümmern sich über 3400 Partnerfirmen. Zu den Kunden gehören Konzerne wie Daimler, VW und Audi ebenso wie Privathaushalte, Handwerker und Stadtwerke oder die Immobilienbranche.

Eine weitere Stufe bedeutete 2018 die Eigenentwicklung ChargePilot, eine 15 Zentimeter lange Box samt firmeneigener Software. Damit rüstete The Mobility House unter anderem den deutschen Skoda-Hauptsitz in Weiterstadt aus. ChargePilot ist ein Lade- und Energiemanagementsystem, das »intelligentes, netzoptimiertes und somit kostengünstiges Laden mehrerer Fahrzeuge an einem Standort ermöglicht«, so Fendt.

Zum Einsatz kommt es zum Beispiel in einem Amsterdamer Busdepot für das Nachladen von rund 100 E-Bussen. Damit sinkt die elektrische Leistung, die beim Laden nötig ist, auf ein Fünftel des üblichen Werts. »In Deutschland ergäben sich bei den aktuellen Netzentgelten in diesem Fall dank unserer Lösung jährliche Einsparungen von rund 350000 Euro«, rechnet Fendt vor, »und das bei einmaligen Investitionen von rund 30000 Euro.«

Neue Erlösmodelle

Nicht nur Anlagen und Zubehör werden verkauft. »Mittelständische Betriebe fragen immer häufiger nach Beratungsleistungen zum Thema Flottenmanagement für Elektrofahrzeuge, in der Regel verfügen sie über fünf bis 15 betriebseigene Ladepunkte«, berichtet der Unternehmer.

Denkbar sei, dass die Unternehmen mit ihren E-Autos künftig Geld verdienen könnten, wenn sie Strom aus den Fahrzeugbatterien ins öffentliche Netz einspeisen und sich dies vom Energieversorger vergüten lassen.

Das Verfahren heißt Vehicle-to-Grid, abgekürzt V2G. »Pro Jahr sind nach unseren Erfahrungen pro Elektrofahrzeug dadurch jährliche Einnahmen von 500 bis 2000 Euro möglich«, verspricht er. Allerdings werde V2G aktuell noch durch fehlende gesetzliche Regelungen gebremst.

Mit Vehicle-to-Grid ließe sich eine Stromüberproduktion, die häufig durch Windkraftanlagen entsteht, in den Fahrzeugbatterien womöglich zwischenspeichern. »Damit liefern wir einen Beitrag zur Stabilisierung des Stromnetzes, zumal Windkraftanlagen bei zu viel Stromproduktion, die das Netz überlasten könnte, so nicht abgeschaltet werden müssen«, sagt Fendt. »Im Rahmen eines Pilotprojekts, das wir gemeinsam mit dem Übergangsnetzbetreiber Tennet durchführten, konnten wir diesen Effekt im Übrigen schon nachweisen.«

Mittlerweile hat sich The Mobility House als innovative Technologiefirma etabliert. Bestätigt wird dies nicht zuletzt durch die Auszeichnung als einer der weltweit »100 Digital Leaders Automotive«, die das Unternehmen 2019 vom Fachmagazin »Automobilwoche« erhielt. ■

www.mobilityhouse.com

Darum geht's

- Ein eigener Webshop erweiterte das Geschäft und schob das Wachstum des Unternehmens entscheidend an.
- Ein selbst entwickeltes Lade- und Energiemanagementsystem vergrößerte das Portfolio.
- Mittelständler fragen nun zunehmend Beratungsleistungen rund um das E-Flotten-Management nach.

Kritische Infrastruktur

Die Zahl der Elektro-Pkw ist laut Kraftfahrt-Bundesamt zuletzt deutlich gestiegen. Im Oktober 2020 wurden rund 23200 Elektroautos neu zugelassen – ein Jahr zuvor waren es im gleichen Monat nur knapp 5000 Elektro-Pkw gewesen.

Eine wichtige Voraussetzung für diesen Zuwachs ist die verbesserte Infrastruktur für E-Fahrzeuge: Die Zahl der öffentlich zugänglichen Ladesäulen erhöhte sich nach Angaben von Bayern innovativ im Freistaat auf mehr als 9800.

Wirksames Werkzeug

Foto: denisismagilov_stock.adobe.com

Schutz der Umwelt – EMAS unterstützt Firmen

Das Umweltmanagementsystem EMAS unterstützt Betriebe dabei, umfassende ökologische Konzepte umzusetzen. Drei Firmen berichten, warum sich die Teilnahme für sie lohnt.

EVA MÜLLER-TAUBER

Unternehmen wollen heute mehr denn je nachhaltig handeln und wirtschaften. Dazu gehört auch, betriebliche Prozesse möglichst umweltgerecht zu gestalten. Auf diesem Weg hilft seit 25 Jahren das europäische Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme). Das freiwillige europäische und weltweit anerkannte Managementsystem unterstützt Unternehmen dabei, Umweltschutz als ganzheitliches Konzept im Betrieb zu etablieren. »EMAS-geprüfte Organisationen leisten einen wirksamen Beitrag zum Schutz der Umwelt, zeigen gesellschaftliche Verantwortung und sparen Kosten«, sagt Natalie Tomlinson-Kurz, IHK-Referentin Umweltmanagement und CSR/Ehrbarer Kaufmann. »EMAS ist ein gutes Werkzeug, um eine nachhaltige Entwicklung sowohl in großen als auch in kleinen Firmen voranzutreiben.«
Wie EMAS eingeführt wird und welche Vorteile es bringt, zeigen hier drei ganz unterschiedliche Unternehmen. ■

Stöger Automation GmbH, Königsdorf
»Wir wollen unserer ökologischen Verantwortung gerecht werden«

Die 1987 gegründete Stöger Automation in Königsdorf wurde gerade als erstes produzierendes Unternehmen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen EMAS-zertifiziert. »Wir waren auf der Suche nach einem Umweltmanagementsystem, das unsere Haltung am ehesten widerspiegelt und mit dem wir umfassend unserer ökologischen Verantwortung gerecht werden können«, erläutert Hanns Peter Spaniol, der gemeinsam mit Firmengründer Lorenz Stöger die Geschäfte des 100-Mitarbeiter-Unternehmens führt. »Unsere Wahl fiel auf EMAS, weil es als strengstes Umweltmanagementsystem ganzheitlich ausgerichtet ist, alle Unternehmensprozesse berücksichtigt und sogar andere Programme wie etwa die DIN EN ISO 14001 integriert.«
EMAS stellt sicher, dass jegliche Umweltaspekte vom Energieverbrauch bis hin zu Abfall und Emissionen rechtssicher und transparent umgesetzt werden. Zudem lässt es sich gut in ein ganzheitliches CSR (Corporate Social Responsibility)-Konzept integrieren und ist weltweit anerkannt. »Für ein global agierendes Unternehmen wie unseres, dessen Kunden zu 50 Prozent aus dem Ausland stammen, ein wichtiges

Foto: Stöger Automation GmbH

Vielfältig engagiert – die Geschäftsführer Lorenz Stöger (l., mit Umweltpakt-Urkunde) und Hanns Peter Spaniol (mit EMAS-Urkunde)

Argument«, betont der 54-Jährige. Über ein freiwilliges Energieaudit, die Zertifizierungen von Ökoprofit und den Umweltpakt Bayern sowie eine finanzielle Förderung des Bayerischen Landesamts für Umwelt, das den Betrieb auch inhaltlich begleitete, meisterte der Spezialist für Schraub- und Verbindungtechnik die EMAS-Anforderungen. »Ist das System einmal implementiert und eine Struktur geschaffen, dann sind die Kosten überschaubar«, so Spaniol, der die Qualität der EMAS-Unterlagen und -Materialien lobt. »Das System ist sehr ausgereift.«
Um das Thema stets auf der Agenda zu haben, stellte die Geschäftsführung ein EMAS-Team zusammen, das Umweltschwerpunkte und Ideen aus den einzelnen Abteilungen wie Verwaltung, Fertigung und Lagerhaltung aufgreift und regelmäßig mit der Geschäftsleitung bespricht. »Einmal monatlich schauen wir zudem in unserer SOS-Sitzung – für Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit – unsere Prozesse genau an und überprüfen, was sich mit Blick auf die Umwelt verbessern lässt, um im Zuge dessen Maßnahmen und Ziele festzulegen«, erklärt Spaniol.
Kleinere Dinge werden sofort in Angriff genommen – etwa Bestände an belastenden Betriebsstoffen sowie Verpackungsmüll so weit wie möglich reduziert, die Digitalisierung interner Abläufe vorangetrieben, um Papier zu sparen.
Größere Maßnahmen geht das EMAS-Team Schritt für Schritt an. So überlegt Stöger, den Beschäftigten E-Bikes zusätzlich zum Gehalt anzubieten, damit diese umweltfreundlich zur Arbeit kommen können. Zudem plant die Firma, als weiteres Fertigungsverfahren 3-D-Druck einzuführen. »Auf diese Weise lassen sich Teile effizienter und mit weniger Material produzieren.«

Ludwig Engelhart, Hallbergmoos
»Wir heben uns mit unserem ökologischen Konzept von Wettbewerbern ab«

Seit 23 Jahren dabei – das Team des Düngemittelherstellers Ludwig Engelhart mit Firmenchefin Nicola Selmayr (2.v.r.)

Der Hersteller organischer Düngemittel Ludwig Engelhart führte EMAS bereits vor 23 Jahren ein. »Kunden kommen zu uns, weil wir den Umweltgedanken großschreiben, Produkte auf Basis natürlicher Rohstoffe erzeugen und damit umweltverträgliche Alternativen für Chemieprodukte im Garten bieten«, sagt Firmeninhaberin Nicola Selmayr, die, unterstützt von ihrer Schwester, den Betrieb leitet. »Deshalb wollten wir auch unseren Herstellungsprozess möglichst ökologisch ausrichten und unsere ganzheitliche Philosophie nach außen kenntlich machen.«

Eine ISO-Zertifizierung erschien Selmayrs Mutter Christina, der damaligen Firmeninhaberin, für den Fünf-Mitarbeiter-Betrieb überdimensioniert. Die Firma nahm stattdessen am zu jenem Zeitpunkt weniger umfangreichen Öko-Audit, wie EMAS damals noch hieß, teil. Der Betrieb wurde so zum ersten geprüften Düngemittelhersteller, der nicht nur bei seinen Produkten, sondern im gesamten Betriebsablauf Rücksicht auf die Umwelt nimmt und dies permanent belegt. »Bei EMAS prüfen Gutachter im Rahmen von wiederkehrenden Umweltbetriebsprüfungen objektiv sowie unabhängig, ob und wie die Unternehmen die Vorgaben und ihre Ziele umsetzen, und die Öffentlichkeit kann die Ergebnisse des Audits einsehen«, so Selmayr. Der erste Schritt war aufwendig und kostenintensiv, erinnert sich die 50-Jährige: »Wir mussten uns erst ins Thema einarbeiten, alle Prozesse im Betrieb samt ihren Auswirkungen auf die Umwelt dokumentieren, mögliche Verbesserungspotenziale samt Maßnahmen sowie Ziele generieren.« Zudem steht als kleines und mittleres Unternehmen (KMU) alle zwei Jahre eine Validierung an. »Doch mit der Zeit kommt man immer besser ins Thema rein.«

Die Firma verabschiedete sich von Werbegeschenken aus Plastik und reduzierte den Verpackungsmüll. Schrittweise setzt sie das weitgehend papierlose Büro um. Seit 2008 nutzt sie die Abwärme des Pelletiermotors zum Heizen der Produktionshalle.

Mittlerweile sei der Umweltgedanke fest bei allen Mitarbeitern verankert und werde in allen Prozessen und Entscheidungen automatisch berücksichtigt, sagt Selmayr. So werden alle Materialien, Maschinen und Fahrzeuge auf ihre Umweltverträglichkeit hin geprüft. Beispiel Neuanschaffungen: Um Ressourcen zu schonen und Emissionen zu reduzieren, ersetzte die Firma ihren Pick-up durch einen verbrauchsgünstigeren und abgasärmeren Transporter mit Euro-6-Norm; der mit Benzin betriebene Gabelstapler war zuvor einem Elektrostapler gewichen.

2021 will die Firma unter anderem eine naturnahe Fläche mit Blühstreifen schaffen, um die Biodiversität zu unterstützen. »Wir werden auch prüfen, inwieweit wir Strom aus erneuerbaren Energien nutzen können«, so Selmayr. Sie ist sicher, dass die frühe umweltfreundliche Ausrichtung entscheidend dazu beigetragen hat, dass sich der kleine Betrieb langfristig am Markt behauptet: »Wir heben uns mit unserem ganzheitlichen ökologischen Konzept von Wettbewerbern ab, das honorieren unsere Kunden.«

Bergzeit GmbH, Otterfing
»Natur ist die Grundlage unseres Geschäftsmodells«

Verleihung der EMAS-Zertifizierung – Andreas Otto (Bayerisches Landesamt für Umwelt), Gerti Oswald (IHK für München und Oberbayern) mit Holger Cecco-Stark und Anna Jäntschi (beide Bergzeit) (v.l.)

Dass ganzheitlicher Umweltschutz den Unternehmen auch hilft, Geld zu sparen, ist für Holger Cecco-Stark, Head of Projects & CSR bei Bergzeit in Otterfing, ein Argument für EMAS – aber nicht das ausschlaggebende: »Natürlich darf der wirtschaftliche Aspekt nicht völlig vernachlässigt werden. In erster Linie ist betrieblicher Umweltschutz jedoch ein Investment in die Zukunft, gerade für uns.«

Der Händler für Bergsportausrüstung erlangte die EMAS-Zertifizierung in diesem Jahr und sieht sich in einer Vorbildfunktion, die Natur und speziell die Bergwelt zu schützen. »Schließlich ist sie die Grundlage unseres Geschäftsmodells.

Darum hat Nachhaltigkeit bei uns generell einen hohen Stellenwert«, so Cecco-Stark. Seit 2017 gibt es auf höchster Unternehmensebene eine Sustainability Managerin. Anfang 2020 richtete die Geschäftsführung zudem eine CSR-Abteilung ein. Zeitnah ein Umweltmanagementsystem einzuführen, war somit eine logische Fol-

ge. »Wir hatten uns davor schon weit über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus für die Umwelt engagiert. Jetzt ging es darum, alles zu systematisieren und vor allem nach außen Stellung zu beziehen, zu zeigen, dass auch der Handel seine Verantwortung wahrnehmen muss«, erläutert Cecco-Stark. »Mit den strengen Vorgaben von EMAS können wir unsere Maßnahmen messen und unsere Umweltauswirkung weiter verringern«, sagt der CSR-Manager, der eigentlich lieber von Mitwelt statt Umwelt spricht. »Schließlich leben wir mittendrin. Umwelt klingt so, als ob uns das alles nur umgibt und nichts angeht.«

Abfall zu reduzieren, nachhaltige und passgenauere Verpackungen im Versand zu verwenden sowie die direkte und indirekte CO_2-Belastung an den Standorten zu verringern, sind drei der internen Ziele des Online-Bergsportausrüsters, der auch über zwei Filialen verfügt. Nach außen hin geht es vor allem darum, zu informieren und zu sensibilisieren: So klärt das Unternehmen über die Unterschiede der verschiedenen Nachhaltigkeitssiegel auf sowie über soziale, ökologische und tierwohlbezogene Produktions- und Produktaspekte.

Corona war bei der Einführung von EMAS kein großes Hindernis. »Die Kommunikation wie auch die Betriebsbegehungen fanden online statt«, sagt der CSR-Manager. Das gilt auch für den Austausch mit anderen teilnehmenden Betrieben. Den findet der 54-Jährige besonders wichtig, nicht nur, weil jeder vom anderen lerne: »Wenn wir innerhalb der Lieferkette zusammenarbeiten, etwa mit Herstellern gemeinsam Plastik reduzieren, haben wir einen größeren Hebel, um positiv auf die Umwelt zu wirken.«

Erste positive Reaktionen auf seine EMAS-Zertifizierung hat Bergzeit bereits bekommen, von Kunden wie von Geschäftspartnern. Cecco-Stark hofft, dass auch andere Firmen, insbesondere weitere Handelsunternehmen langfristig nachziehen und betrieblichen Umweltschutz forcieren. Und wenn nicht? »Dann kann es schon sein, dass wir nach einer gewissen Schonfrist für uns entscheiden, nicht nachhaltig arbeitende Betriebe künftig weniger zu bewerben und verstärkt mit solchen zusammenzuarbeiten, die umweltgerecht produzieren und handeln.«

Das Stichwort: EMAS

Das Gemeinschaftssystem für das freiwillige Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung – EMAS (für: Eco-Management and Audit Scheme) wurde von den Europäischen Gemeinschaften 1993 entwickelt. Es ist ein Instrument für Unternehmen, die ihre Umweltleistung kontinuierlich verbessern wollen. Firmen müssen dazu ein wirksames Umweltmanagement einführen, eine Umwelterklärung erstellen und eine Umweltprüfung ablegen.

Der Aufbau des Umweltmanagementsystems und die Abläufe entsprechen seit 2001 der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001, wodurch die Verbindung zwischen den beiden Systemen gestärkt wurde.

Dem geringen Aufwand, dem ein ISO-14001-zertifiziertes Unternehmen durch die zusätzliche EMAS-Teilnahme unterliegt, stehen deutliche Vorteile gegenüber. Zum Vergleich: Der Mehrwert eines Managementsystems nach EMAS gegenüber ISO 14001 ergibt sich in erster Linie durch:

- Rechtssicherheit
- Verwaltungsvereinfachung
- Rückerstattungsmöglichkeiten für Gebühren und Abgaben
- Imagegewinn
- verbesserte Kommunikation

Die internen Dokumente sowie die Umwelterklärung prüft ein unabhängiger, staatlich zugelassener Umweltgutachter. Er achtet dabei nicht allein auf die Einhaltung der formellen Regeln, sondern auf die echte Umweltleistung des Unternehmens, ob etwa alle relevanten Umweltrechtsvorschriften und -ziele eingehalten werden.

Fällt die Prüfung positiv aus, kann sich das Unternehmen über die zuständigen Stellen – die IHK München ist eine EMAS-Registrierungsstelle – registrieren lassen. Das Unternehmen wird dann im EMAS-Register geführt.

Von den rund 1200 EMAS-zertifizierten betrieblichen Standorten in Deutschland hat ein Viertel seinen Sitz in Bayern.

Neuer Leitfaden für die Praxis

Ein neuer Leitfaden unterstützt Firmen bei der Entscheidung für EMAS und bei der Umsetzung. So zeigt er Vorteile und Einsparpotenziale auf und bietet konkrete Handlungsanweisungen, wie sich EMAS einführen lässt. Er geht ebenso auf andere Management- und Reportingsysteme ein und stellt die Unterschiede dar. Der Leitfaden steht zum Download bereit unter:
www.ihk-muenchen.de/emas

Weitere Informationen finden sich auf der IHK-Website unter:
www.ihk-muenchen.de/umwelt/umweltmanagement-emas

IHK-Ansprechpartnerin für EMAS
Natalie Tomlinson-Kurz
Tel. 089 5116-1467
natalie.tomlinson-kurz@muenchen.ihk.de

Tipps zum Jahreswechsel

2021 kommen einige wichtige Änderungen im Steuerrecht auf Unternehmen zu – worauf Firmen jetzt achten sollten.

MONIKA HOFMANN

Recht und Steuern – im nächsten Jahr gibt es einige Änderungen

Foto: Photo SG_stock.adobe.com

Wenn sie an Steuer- und Rechtsregeln denken, winken viele Firmenchefs derzeit ab. Sie haben andere Sorgen: Oft müssen sie damit kämpfen, dass Aufträge und sogar ganze Märkte wegbrechen. Wie sollen sie sich dann auch noch mit bürokratischen Fragen befassen? Dennoch ist es wichtig, sich mit den vielen steuerlichen und rechtlichen Änderungen zum Jahreswechsel zu beschäftigen – vor allem in Krisenzeiten. Denn zum einen lassen sich nur so kostenträchtige Fehler vermeiden. Zum anderen gibt es einige Vereinfachungen und Entlastungen.

»Für Firmen ist es jetzt von großer Bedeutung, ihre Prozesse an diese Neuerungen anzupassen«, sagt Martin Clemens, Leiter des Steuerreferats der IHK für München und Oberbayern. »Auf betroffene Firmen kommen grundlegende Änderungen zu«, betont der Steuerexperte, vor allem mit Blick auf den Brexit, die Rückumstellung des Umsatzsteuersatzes auf 19 Prozent beziehungsweise sieben Prozent zum 1. Januar 2021 sowie die geplanten Änderungen durch das Jahressteuergesetz 2020. Ausgewählte Neuerungen im Überblick:

1 Investitionsabzugsbeträge nutzen

Zwar war das Gesetzgebungsverfahren zum Jahressteuergesetz 2020 (JStG 2020) bei Redaktionsschluss* noch nicht abgeschlossen, doch ist jetzt schon klar, dass es für Unternehmen einige bedeutende Änderungen bringt. So will der Gesetzgeber die Investitionsabzugsbeträge neu gestalten. Sie zählen zu den bedeutenden Steuerbegünstigungen für kleine und mittlere Betriebe – mit dem Ziel, ihre Investitionsbereitschaft zu steigern.

Die begünstigten Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden von 40 auf 50 Prozent angehoben. Statt der bisherigen, von der jeweiligen Einkunftsart abhängigen unterschiedlichen Größenmerkmale gilt nunmehr eine einheitliche Gewinngrenze von 150000 Euro. »Ferner besteht die Möglichkeit, über Sonderabschreibungen das Investitionsvolumen noch schneller steuerlich abzuschreiben«, erläutert IHK-Steuerexpertin Mira Pezo.

2 Neue Wohnvermietungsregeln beachten

Wenn Arbeitgeber ihrer Belegschaft beispielsweise verbilligten Wohnraum zur Verfügung stellen oder auf Mietanpassungen verzichten, soll künftig in mehr Fällen ein vollumfänglicher Abzug der Werbungskosten von den Mieteinnahmen möglich sein. Damit will der Gesetzgeber durch das JStG 2020 günstigen Wohnraum fördern.

»So soll die Grenze, bis zu der die entsprechenden Kosten steuerlich lediglich anteilig berücksichtigt werden, von derzeit 66 auf 50 Prozent der ortsüblichen Miete herabgesetzt werden«, erläutert IHK-Steuerexperte Jörg Rummel. Liegt das Entgelt zwischen 50 und 66 Prozent der ortsüblichen Miete, soll nach den Gesetzesplänen das Finanzamt prüfen, ob eine Einkunftserzielungsabsicht vorliegt.

3 Daten digital übermitteln

Mit einem digitalen Datenaustausch zwischen den Arbeitgebern, den privaten Kranken- und Pflegeversicherungen und der Finanzbehörde soll sich nach dem Entwurf des JStG 2020 der bürokratische Aufwand verringern. Das bisherige Lohnsteuerabzugsverfahren per Papier wird damit ersetzt.

4 Mehrwertsteuer-Digitalpaket umsetzen

Mit dem Mehrwertsteuer-Digitalpaket will der Gesetzgeber im JStG 2020 in erster Linie die EU-Vorgaben umsetzen, die jedoch erst ab Juli 2021 in Kraft treten sollen. Beispielsweise soll der bisherige Mini-One-Stop-Shop zur zentralen Anlaufstelle, also zum One-Stop-Shop, erweitert werden. Firmen können dann diese zentrale Anlaufstelle nutzen und müssen sich nicht mehr in jedem EU-Land ihrer Kunden umsatzsteuerlich registrieren lassen. Auch soll es einen neuen Import-One-Stop-Shop für aus Drittstaaten eingeführte Waren geben. Ferner sind bei der in Deutschland bereits 2019 eingeführten Besteuerung von Onlinemarktplätzen und elektronischen Schnittstellen Konkretisierungen geplant.

* Redaktionsschluss: 16.11.2020

5 Steuerbelastungen reduzieren

Durch das sogenannte Zweite Familienentlastungsgesetz soll bei der Einkommensteuer der Grundfreibetrag wieder in zwei Schritten von derzeit 9408 Euro ab 2021 auf 9744 Euro und ab 2022 auf 9984 Euro angehoben sowie der weitere Tarifverlauf an die Inflation (kalte Progression) angepasst werden. Damit wird die Steuerbelastung reduziert.

6 Schon verabschiedete Gesetze beachten

Alle Firmen, nicht nur krisengeschüttelte und liquiditätsschwache, sollten sich mit der bereits verabschiedeten Coronasteuergesetzgebung und sonstigen Neuregelungen auseinandersetzen. Wichtig sind vor allem folgende Punkte:

Umsatzsteuer

Die Politik hat allgemein die Umsatzsteuersätze, befristet vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020, von 19 auf 16 Prozent und von sieben auf fünf Prozent gesenkt. Firmen sollten sich mit den sich daraus ergebenden Fragen der Rückumstellung zum 1. Januar 2021 befassen.

Zudem wurden zusätzlich die Umsatzsteuersätze für zwischen dem 30. Juni 2020 und dem 1. Juli 2021 geleistete Restaurant- und Verpflegungsleistungen von 19 (bzw. 16) Prozent auf sieben (bzw. fünf) Prozent gesenkt. Davon ausgenommen sind Getränke.

Die Einfuhrumsatzsteuer wird später fällig – und zwar jeweils am 26. des zweiten auf die Einfuhr folgenden Monats.

Lohnsteuer

Es wurde eine Steuerbefreiung von Corona-Sonderzahlungen der Arbeitgeber bis zu 1500 Euro in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Dezember 2020 eingeführt.

Ertragsteuern

Ab 1. Januar 2021 gilt eine Teilabschaffung des Solidaritätszuschlags. Für circa 90 Prozent der Steuerzahler soll der Zuschlag durch das Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags 1995 vollständig entfallen. Der Bund will Gutverdiener jedoch weiter zur Kasse bitten. Ebenso gilt die Entlastung nicht für Körperschaftsteuerpflichtige.

Die Freigrenze, bis zu der kein Solidaritätszuschlag anfällt, wird von 972 Euro auf 16956 Euro der maßgebenden (Einkommen-) Steuer angehoben, sodass bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 61717 Euro zukünftig kein Soli mehr fällig wird (bei Einzelveranlagung).

An die neue Freigrenze schließt sich eine sogenannte Milderungszone an, durch die es zur teilweisen Entlastung vom Soli kommt. Laut Angaben der Bundesregierung profitieren davon weitere 6,5 Prozent der Soli-Zahler.

Für Zwecke der Einkommen- und Körperschaftsteuer hat der Gesetzgeber den steuerlichen Verlustrücktrag für die Jahre 2020 und 2021 auf fünf Millionen Euro beziehungsweise zehn Millionen Euro (bei Zusammenveranlagung) erweitert. Zudem wurde ein Mechanismus eingeführt, um den Verlustrücktrag für 2020 unmittelbar finanzwirksam schon mit der Steuererklärung 2019 zu nutzen.

Ebenso entlasten kann die kürzlich eingeführte, degressive Abschreibung in Höhe von 25 Prozent. Sie darf jedoch höchstens das 2,5-Fache der linearen Abschreibung betragen und gilt für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die in den Jahren 2020 und 2021 angeschafft oder hergestellt werden.

Bei der Besteuerung der privaten Nutzung von Dienstwagen, die keine Kohlendioxidemissionen verursachen, wurde der Höchstbetrag des Bruttolistenpreises von 40 000 Euro auf 60 000 Euro erhöht.

Zudem hat die Politik vorübergehend Reinvestitionsfristen verlängert. Gewinne aus dem Verkauf bestimmter Wirtschaftsgüter können Firmen steuerfrei als Rücklagen einstellen. Diese Rücklagen durften sie bisher vier Jahre lang steuerfrei auf neue Ersatzgüter übertragen. Jetzt gilt dafür eine um ein Jahr längere Frist.

Für Investitionsabzugsbeträge verlängert der Gesetzgeber für bestimmte Fälle diese Fristen auf vier Jahre. Daher müssen Investitionsabzugsbeträge unter anderem aus 2018 nicht in 2021 bereits zwingend aufgelöst werden.

Bei der Gewerbesteuer stieg der Ermäßigungsfaktor von 3,8 auf 4,0 des Gewerbesteuer-Messbetrags, was den in den letzten Jahren gestiegenen Hebesätzen Rechnung tragen soll. Ebenso erhöhte sich der Freibetrag für die Hinzurechnungstatbestände auf 200 000 Euro.

Von Verbesserungen profitieren Firmen zudem bei der Forschungszulage. Die maximale Bemessungsgrundlage ist von zwei auf vier Millionen Euro geklettert. Diese Erhöhung gilt befristet für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2026.

7 Brexit-Risiken richtig einschätzen

Seit Ende Januar 2020 ist das Vereinigte Königreich (VK) kein Mitgliedstaat der EU mehr. Nahtlos schließt sich ein Übergangszeitraum an, in dem es wie ein EU-Staat behandelt wird. Dieser endet jedoch am 31. Dezember 2020. »Vor allem grenzüberschreitende Warenbewegungen und Dienstleistungen können betroffen sein, denn das VK gilt dann als Drittland«, erklärt IHK-Expertin Reiter.

Das bedeutet erneute Zollgrenzen und massive Änderungen bei der Umsatzsteuer, den Verbrauchsteuern sowie den Ertrags- und Substanzsteuern. »Unternehmen, die Waren oder verbrauchsteuerpflichtige Erzeugnisse ins VK liefern, von dort beziehen oder Dienstleistungen ausführen, sollten ihre Geschäftsprozesse rechtzeitig überprüfen und entsprechend anpassen«, rät die Expertin. ■

IHK-Ansprechpartner zum Thema Steuern

Martin Clemens, Tel. 089 5116-1252
martin.clemens@muenchen.ihk.de

Mira Pezo, Tel. 089 5116-1606
mira.pezo@muenchen.ihk.de

Katja Reiter, Tel. 089 5116-1253
katja.reiter@muenchen.ihk.de

Jörg Rummel, Tel. 089 5116-1633
joerg.rummel@muenchen.ihk.de

Weitere Informationen auf der IHK-Webseite unter: **www.ihk-muenchen.de/de/Service/Recht-und-Steuern**

Wasser nachhaltig einsetzen

Viele industrielle Prozesse brauchen Kühlwasser. Ein Projekt bei Linde Gas zeigt, wie sein Einsatz ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig optimiert werden kann.

GABRIELE LÜKE

Dass Wasser nicht einfach gleich Wasser ist, weiß jeder. Es schmeckt und riecht immer wieder anders, es kann härter oder weicher sein. Was die meisten eher nicht wissen: Für die Industrie, die Wasser für ihre Prozesse und Kühlsysteme braucht, sind diese und andere Unterschiede entscheidende Faktoren.

Denn wie Wasser beschaffen ist, beeinflusst die Leistung und Haltbarkeit von Anlagen sowie den Wasserverbrauch – und damit die Kosten sowie die Nachhaltigkeit. Es lohnt sich also, sich mit der Zusammensetzung des Wassers zu befassen.

Die Linde GmbH in Pullach beschäftigt sich seit einiger Zeit sehr intensiv damit. Das Unternehmen ist ein führender Gaseanbieter in Deutschland und Europa und Teil der Linde AG. »Wir sind existenziell auf Kühlwasser angewiesen, denn bei der Herstellung unserer Kernprodukte, der Gase, sind energieintensive Maschinen im Einsatz, die für effizienten Betrieb optimale Kühlung benötigen – im Jahr sind das 4,2 Millionen Kubikmeter Frischwasser«, erklärt der Linde-Wasserexperte Carsten Taube (49), Gruppenleiter Wassertechnologie in der Abteilung Research, Development & Services. »Unser Ziel ist es, die Anlagen fit für die Zukunft zu machen. Denn durch das Kühlwasser kommt es immer wieder zu Ablagerungen, Korrosion oder biologischem Wachstum.« Dies lässt die Anlagen ineffizienter arbeiten: Ablagerungen führen zu mehr Energiebedarf. In Folge von Korrosion müssen sie häufiger instand gesetzt oder ersetzt werden, was den Material- und Ressourcenverbrauch steigert. Auch die einzusetzende Wassermenge wächst.

Bis zu 600000 Euro im Jahr könne es pro Werk zusätzlich kosten, wenn Kühlwasser nicht optimal beschaffen sei, sagt Taube: »Das ökologische wie ökonomische Ziel muss also sein, die entscheidenden Parameter des Kühlwassersystems so einzustellen und zu kontrollieren, dass diese negativen Folgen so selten wie möglich

Unter Kontrolle – Linde verwendet spezielle Filter, um die Sauberkeit des Wassers zu prüfen

Foto: Linde

auftreten.« Die Chemieindustrie ist im verarbeitenden Gewerbe der größte Wasserverbraucher. »Ein Ansatz wie unserer ist für ein Chemieunternehmen daher immer auch eine strategische Entscheidung im Sinne von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit«, so Taube. Linde hat diese Entscheidung 2012 getroffen. Umsetzen wird sie das standortübergreifende, deutschlandweite Linde-Wassernetzwerk mit Taube als führendem Kopf.

Vor allem die Herkunft – etwa die Gesteinsart – und das Wetter (zum Beispiel Starkregen) erklären die Unterschiede in der Wasserbeschaffenheit. Bevor das Wasser mit den Maschinen in den Betrieben in Berührung kommt, ist es daher wichtig, sich mit den möglichen jährlichen Veränderungen der Wasserqualitäten und der spezifischen Zusammensetzung auseinanderzusetzen, um eine optimale Behandlung zu gewährleisten. Dabei wird je nach Komplexität des Betriebs und der Wasserqualität auch der nötige Überwachungsaufwand festgelegt. Hier arbeiten die Wasserexperten von Linde mit dem Betriebspersonal und dem Wasserbehandler zusammen.

Wassertage und Fortbildungen

Aufgabe des Wasserbehandlers ist es, dem Wasser geeignete Chemikalien zuzusetzen, sodass unter den gegebenen Prozessbedingungen beispielsweise kein Kalk ausfällt oder Korrosion verhindert wird. Dies geschieht immer in dem strengen gesetzlichen Rahmen der jeweils gültigen Abwasserverordnung. »Mit der chemischen Behandlung des Wassers ist jedoch in vielen Fällen nur die Hälfte des Weges zum optimalen Betrieb geschafft«, erläutert Taube.

Das Linde-Wassernetzwerk begleitet die weitere Optimierung des Wassers. Dabei geht es nicht nur um ein genaueres Feintuning der Wasserchemie. Zunächst mussten alle Prozessbeteiligten – die Fachkräfte in den Werken wie auch die Ingenieure und Digitalexperten – erkennen und verinnerlichen, welche Bedeutung die optimale Wasserbeschaffenheit überhaupt hat. Dazu veranstaltete Linde firmeninterne Wassertage und Fortbildungen.

Die Beschäftigten lernten etwa, woran sie optisch mangelnde Wasserbeschaffenheit frühzeitig erkennen – zum Beispiel erste Spuren von Korrosion oder Ablagerungen –, um dann Alarm schlagen zu können. Parallel wurden digitale Strukturen aufgebaut. Hier ist als Kooperationspartner der Wasserbehandler Nalco GmbH mit einem digitalen Technologiepaket zur Wasserüberwachung beteiligt.

Eckpfeiler der Kühlwasserüberwachung sind das durch den Wasserbehandler bereitgestellte und an jedem Kühlsystem installierte Wasseranalysesystem sowie der damit verbundene Clouddienst inklusive Alarmmanagement. Die Daten werden zusätzlich auch in die Linde-eigene digitale Infrastruktur übernommen. Sie werden in Kombination mit den vorhandenen Betriebs- und Prozessdaten über eigene digitale Analysetools und Algorithmen ausgewertet.

»Zugleich wurden individuelle Kennzahlen erarbeitet und ins System eingespielt. So können wir nicht nur im gemeldeten Problemfall die Wasserzusammensetzung sofort prüfen und anpassen, sondern wollen schon optimieren, bevor es zum Alarm kommt«, erklärt Taube.

Linde vernetzt mit dem System im ersten Schritt die 20 Standorte in Deutschland mit insgesamt 25 offenen Kühlsystemen. Jedes Werk hat seinen eigenen Wasserverantwortlichen bekommen. Zusammen mit dem Wasserbehandler bedient diese Person das digitale System, sie kontrolliert und steuert darüber die Wasserbeschaffenheit.

Welche positiven Folgen erwartet das Unternehmen?

- Der Einsatz der Chemikalien wird nicht nur optimiert, sondern auch reduziert.
- Der Energieverbrauch sinkt, weil die Anlagen in ihrer Leistungsfähigkeit nun weniger eingeschränkt werden.
- Der Ressourcenverbrauch verringert sich, da die Anlagen seltener instand gesetzt werden müssen.
- Auch der Wassereinsatz insgesamt vermindert sich.
- Voraussichtlich werden dadurch mehr als drei Millionen Euro über die nächsten fünf Jahre deutschlandweit unterm Strich eingespart.

Wirkungsvolles Netzwerk

»Damit arbeiten wir kosteneffizienter und verringern unseren CO_2-Fußabdruck, werden also ökologisch und wirtschaftlich deutlich nachhaltiger«, freut sich Taube. Auch der Verband der Chemischen Industrie, bei dessen diesjährigem Responsible-Care-Wettbewerb Linde sein Wassernetzwerk-Projekt eingereicht hatte, bewertet es als Paradebeispiel.

Taube, der das Wassernetzwerk mit großem Sachverstand und viel Begeisterung vorangebracht hat, lädt zur Nachahmung ein: »Unser Wassernetzwerk ist ein komplexes Projekt mit vielen unterschiedlichen Akteuren, technischen und chemischen Herausforderungen. Es braucht Zeit, hat aber große Wirkung.« ■

IHK-Ansprechpartnerinnen zu Umweltpolitik und Chemikalien
Sabrina Schröpfer, Tel. 089 5116-1458
sabrina.schroepfer@muenchen.ihk.de

zu Industrie und Innovation
Dr. Ute Berger, Tel. 089 5116-1341
ute.berger@muenchen.ihk.de

»Unser Wassernetzwerk braucht Zeit, hat aber große Wirkung.«

Carsten Taube, Gruppenleiter Wassertechnologie in Research, Development & Services bei Linde

Foto: Linde

Foto: Crystal Flow

Sieht Vorteile für kleine Marken – Birgitta Tafelmeier, Geschäftsführerin Crystal Flow

Geradewegs zum Kunden

Über Onlinemarktplätze können Hersteller ihre Produkte direkt an Endabnehmer verkaufen. Allerdings wirbelt das mitunter gewachsene Vertriebsstrukturen durcheinander. Was Hersteller wissen sollten.

EVA ELISABETH ERNST

Vor Corona orderten zahlreiche kleinere Boutiquen die Surfbikinis, Yogaleggings und Sportshirts, die das Label Crystal Flow aus München anbietet. »Doch seit April dieses Jahres kommen von Händlern kaum mehr Bestellungen«, bedauert Birgitta Tafelmeier (37), Geschäftsführerin der Crystal Flow UG. Für das knapp drei Jahre alte Unternehmen sind daher neben dem eigenen Webshop crystalflow-ocean.com ökologisch orientierte Onlinemarktplätze in Europa derzeit der wichtigste Absatzkanal. Schließlich werden alle Teile in Europa produziert und bestehen aus recycelten Fasern, die unter anderem aus alten Fischernetzen gewonnen werden.

In Deutschland verkauft das Unternehmen auf Avocadostore.de und Jesango.de. »Für uns als kleinere Marke ist es nur von Vorteil, über Marktplätze zu verkaufen«, sagt Tafelmeier. »Die Reichweite dieser Plattformen ist deutlich höher als die unseres Onlineshops.« Zudem sei die Provision für die Marktplatzbetreiber niedriger als die Margen des Handels. Das Einstellen neuer Produkte, Bilder und Informationen auf den Marktplätzen stellt für Tafelmeier keine allzu große Herausforderung dar. Bei technischen Problemen hilft ein Team von Experten.

Die Preise ihrer Produkte kann Crystal Flow auf den Marktplätzen grundsätzlich frei festlegen. »Bei Avocadostore gibt es allerdings die Klausel, dass wir in unserem Shop nicht zu niedrigeren Preisen verkaufen dürfen«, erklärt Tafelmeier. Ein Minuspunkt des Marktplatzverkaufs ist für sie lediglich, dass sie keinen direkten Kontakt zu den Kunden hat. Aufgrund der guten Erfahrungen und der steigenden Marktplatzumsätze soll Crystal Flow dennoch auch weiter auf diesem Weg wachsen.

»Onlinemarktplätze sind gerade für Newcomer und mittelständische Hersteller mit spitzen Zielgruppen interessant«, sagt Ralph Hübner (45), Partner der ecom consulting GmbH aus München und einer der Autoren der Studie »Die Marktplatzwelt 2020«. Ein großer Pluspunkt: »Der Einstieg in den Verkauf auf Marktplätzen

ist im Vergleich zum Aufbau einer internen Vertriebsorganisation oder dem Launch eines eigenen Onlineshops relativ rasch und meist auch ohne größere Investitionen und Risiken möglich«, so der E-Commerce-Experte.

Laut seiner Studie gibt es allein in Deutschland, Österreich und der Schweiz mehr als 170 dieser E-Commerce-Plattformen. »Die Umsätze, die dort erzielt werden, wachsen nicht erst seit Corona überproportional stark«, so Hübner. Daher lohne es sich auch für etablierte Unternehmen, über eine Präsenz dort nachzudenken. »Produkte, die auf diesen Plattformen nicht erhältlich sind, verschwinden aus dem Sichtfeld routinierter Marktplatzkäufer«, warnt der Experte. Ein weiterer Vorteil von Marktplätzen: Markttests neuer Produkte lassen sich dort relativ risikoarm durchführen, weil der Produktumsatz die Käuferakzeptanz widerspiegelt. »Zudem erhält man direktes Konsumentenfeedback in Form von Bewertungen und Fragen«, so Hübner.

Es gibt allerdings auch einige Risiken. Zwar lässt sich ein Teil der Handelsmargen durch den Direktvertrieb über Marktplätze einsparen – der Aufwand dafür darf aber nicht unterschätzt werden. »Der Hersteller muss internes Know-how rund um E-Commerce und Marktplatzverkauf aufbauen und sich kontinuierlich um das Bestandsmanagement, um gute Produktbilder und aussagekräftige Beschreibungen kümmern«, zählt Hübner auf. Auch die Marketingmaßnahmen auf dem Marktplatz sowie Logistik und Retourenmanagement seien wichtig. Ebenso darf die Gefahr einer Kannibalisierung der eigenen Handelspartner durch den Direktvertrieb auf Marktplätzen nicht unterschätzt werden. Es sei aber auch kritisch, wenn Handelspartner auf Marktplätzen die Preispolitik des Herstellers unterlaufen oder dessen Sortiment nicht umfassend und attraktiv präsentieren, so der Experte.

Um gefährliche Abhängigkeiten zu vermeiden, rät Hübner, mehrere Marktplätze zu nutzen. Wobei die Auswahl angesichts der Plattformvielfalt nicht ganz einfach ist. »Grundsätzlich ist es natürlich sinnvoll, im Haifischbecken Amazon vertreten zu sein«, so der Experte. »Hier sind Reichweite und Umsatz hoch – zumindest, was den deutschen Markt angeht.«

Die Füll-das-Glas GmbH hat mit dem Amazon-Marktplatz durchaus gute Erfahrungen gemacht. Unter der Marke MyEier hat das Unternehmen einen hochwertigen Sahnelikör mit Eiern entwickelt, mittlerweile bietet es auch Pralinen und den Obstler »MyZirbe« an. »In der Startphase waren für uns zwei Kanäle besonders wichtig: der klassische B2B-Vertrieb an Gastronomie und Wiederverkäufer sowie Amazon als Plattform mit hoher Reichweite und Logistikdienstleistungen«, sagt Gründer und Geschäftsführer Josef Glasl (48).

Während des Lockdowns fielen für das Münchner Unternehmen das komplette stationäre Geschäft und die Gastronomie weg. Die Onlineverkaufszahlen waren in dieser Zeit dagegen gut bis sehr gut – vor allem bei Amazon. Heute entfallen auf den B2B-Vertrieb 40 Prozent des Umsatzes, auf Amazon werden 30 Prozent erwirtschaftet. Der eigene Webshop shop.myeier.de steuert ein Viertel bei, die restlichen fünf Prozent der Marktplatz Kauflokal.com (siehe IHK-Magazin »wirtschaft« 10/2020).

»Die Möglichkeit, damit eine Onlineplattform zu nutzen, den regionalen Gedanken zu unterstützen und trotz Lockdown weiter mit Partnern verbunden zu bleiben, ist für MyEier sehr wichtig gewesen«, sagt Glasl. »Auch die entstehenden Umsatzchancen waren selbstverständlich ein Grund dafür, uns bei Kauflokal.com zu präsentieren.« Weiteren Plattformaktivitäten ist er nicht abgeneigt: »Die großen Marktplätze im Lebensmitteleinzelhandel wären für uns durchaus interessant.« ■

IHK-Ansprechpartnerin zu Handel
Carla Kirmis, Tel. 089 5116-2066
carla.kirmis@muenchen.ihk.de

Darum geht's

- Onlinemarktplätze entwickeln sich auch für Hersteller immer mehr zu einem relevanten Vertriebskanal.
- Umfassendes Know-how rund um E-Commerce und Logistik sind dafür ein Muss.
- Neben Amazon gibt es viele weitere Plattformen, die Hersteller nutzen können.

Fachkräfte nach Maß

Unternehmen können Mitarbeiter und Quereinsteiger mit Fortbildungen genau auf ihren Bedarf hin qualifizieren. In manchen Fällen erhalten sie dafür finanzielle Zuschüsse von der Arbeitsagentur.

EVA MÜLLER-TAUBER

Mit rund 1600 Beschäftigten – davon 900 am Stammsitz Schönbrunn – gehört die Franziskuswerk Schönbrunn gGmbH (FWS) zu den größten Arbeitgebern im Landkreis Dachau. Rund 850 Menschen mit Assistenzbedarf nehmen die Wohn- und Arbeitsangebote von FWS in Anspruch. Zudem bietet die Einrichtung für Behinderte weitere ambulante Services, etwa eine Frühförderstelle. Dass viele engagierte Mitarbeiter notwendig sind, um ein solches Angebot zu schultern, versteht sich von selbst.

Daher steht das Unternehmen vor einigen Herausforderungen. Denn Einrichtungen in der Eingliederungshilfe müssen gesetzliche Fachkraftquoten erfüllen. »Doch Fachkräfte sind rar«, sagt Ausbildungskoordinatorin Jennifer Kapferer. Das Unternehmen habe aber »viele Hilfskräfte, die schon lange bei uns arbeiten, also bereits über Praxiserfahrung verfügen, sowie eine eigene Akademie, in der Fach- wie Hilfskräfte in unterschiedlichen Berufen ausgebildet werden können«, so die 37-Jährige. »Da bietet es sich natürlich an, dass wir sie selbst qualifizieren.«

Anfang 2020 starteten Kapferer und ihr Team den internen Weiterbildungsaufruf »Von der Hilfskraft zur Fachkraft«. Vier Fortbildungen standen zur Auswahl: Pflegefachfrau/-mann (dreijährig), Pflegefachhelfer/in (ein Jahr) sowie Heilerziehungspfleger/in (zwei-/dreijährig) und Heilerziehungspflegehelfer (ein Jahr).

»Die Resonanz war enorm, 30 Bewerbungen gingen ein«, so die Projektverantwortliche. Mittlerweile durchlaufen 22 Personen eine der Ausbildungen, die meisten sind zwischen 30 und 55 Jahre alt. Dass so viele gleichzeitig qualifiziert werden können, hat auch mit der Unterstützung der Arbeitsagentur Dachau zu tun. Sie hat das FWS beraten und steuert im Rahmen des Programms WEITER.BILDUNG! der Bundesagentur für Arbeit (früher: »Fortbildung Beschäftigter«) beachtliche Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei – als Lohnausgleich für diejenigen, die wegen ihrer Qualifizierungsmaßnahme nicht Vollzeit arbeiten können. »Viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind schon lange bei uns und wollen zur Praxis endlich die Theorie lernen, sich nachweislich inhaltlich weiterbilden und neue Perspektiven schaffen«, so Kapferer. Damit ergebe sich ein Mehrwert für alle Beteiligten: »Denn wir bekommen so hoch motivierte, qualifizierte Fachkräfte und stärken gleichzeitig unsere Personalbindung.« Parallel erhielten die Teams, in denen die fortgebildeten Beschäftigten arbeiten, neue Impulse.

Qualifizierungsoffensive

»Strukturwandel, Digitalisierung, demografische Entwicklung – Weiterbildung ist für Unternehmen ein notwendiges Mittel, um in diesen Zeiten des Umbruchs und des Fachkräftemangels qualifiziertes Personal zu bekommen«, betont Sebastian John, Referent für Fachkräfte und Zukunft der Arbeit bei der IHK für München und Oberbayern. Firmen sollten daher prüfen, ob für sie die Qualifizierungsoffensive WEITER.BILDUNG! infrage kommt. »Das Besondere: Sie steht seit 2019 nicht nur Geringqualifizierten und Älteren, sondern allen Beschäftigten offen. Die Höhe der Zuschüsse zu den Lehrgangskosten und zum Arbeitsentgelt ist dabei abhängig von der Unternehmensgröße«, erläutert John.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Unternehmen für ihre Beschäftigten eine Weiterbildung von mehr als 120 Unterrichtseinheiten anstreben. »Auch ist beispielsweise vorab zu prüfen, ob der jeweilige Maßnahmeträger förderfähig ist«, sagt Yvonne Diel-Rambeau (53), Fachberatung Fortbildung Beschäftigter bei der Arbeitsagentur in Dachau. Außerdem würden in der Regel nur Arbeitnehmer gefördert, deren letzte Ausbildung mindestens vier Jahre zurückliegt.

»Am einfachsten ist es, wenn sich interessierte Unternehmerinnen und Unternehmer frühzeitig bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur melden, um zu besprechen, welche Qualifizierungsvorhaben sich wie

Darum geht's

- Die Qualifizierungsoffensive der Bundesagentur für Arbeit bietet Unternehmen direkte finanzielle Zuschüsse.
- Die Förderquoten variieren je nach Unternehmensgröße.
- Die Förderung ist an Voraussetzungen etwa beim Umfang der Weiterbildung gebunden.

Foto: artinspiring_stock.adobe.com

Fachkräfte sind rar – gezielte Weiterbildung von vorhandenem Personal kann helfen

realisieren lassen und wie sich die Antragstellung zeitnah erledigen lässt«, rät Diel-Rambeau.

In engem Austausch mit der Agentur ist es mitunter auch möglich, mehrere Quereinsteiger en bloc gefördert zu qualifizieren und so komplexe Lösungen zu realisieren – so wie bei den Stadtwerken Dachau. Die Stadtwerke führen auf einigen Buslinien einen Zehn-Minuten-Takt ein und haben daher einen hohen Bedarf an zusätzlichen Fahrern. »Das hatten wir bei einem Pressetermin im Herbst 2019 kommuniziert«, erinnert sich Reinhard Dippold (57), Abteilungsleiter Verkehrsbetrieb. »Daraufhin kam eine Mitarbeiterin der Arbeitsagentur auf uns zu, die vorschlug, gemeinsam die Personalsuche anzugehen und Fördermöglichkeiten zu prüfen.« Dippold formulierte detailliert seinen entsprechenden Bedarf. Die Arbeitsagentur wählte unter den bei ihr gemeldeten Bewerbern aus, wer fachlich wie gesundheitlich für den Job als Busfahrer im Linienverkehr geeignet sein könnte. Mehr als 40 Leute kamen in die engere Wahl – von der Reinigungskraft bis zum Universitätsabsolventen, dessen Abschluss aus Syrien hierzulande nicht anerkannt wird. Mit allen führte der Abteilungsleiter Personalgespräche, die meisten empfahlen sich für den Job.

Mit Blick auf die Bewerber – das Gros zwischen 40 und 60 Jahre alt und alle mit unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen – kristallisierten sich zwei Arten der Umschulung samt Fördermöglichkeiten heraus: »Den meisten gaben wir eine Einstellungszusage, wenn sie ihren Führerschein bestanden haben. Um diesen zu machen, erhielten sie jeweils einen Bildungsgutschein der Arbeitsagentur«, so Dippold.

Ein paar Bewerber stellten die Stadtwerke direkt als Helfer ein. Sie konnten ihren Führerschein ebenfalls über einen Bildungsgutschein erwerben. Für diesen Zeitraum erhielten die Stadtwerke als Arbeitgeber entsprechend Zuschüsse als Lohnersatz. »Über 80 Prozent haben bestanden und sind jetzt bei uns angestellt«, bilanziert Dippold. Auch die Reinigungskraft, bei der anfangs die Sorge bestand, sie könnte wegen ihrer Sprachkenntnisse scheitern, schaffte alle Prüfungen. »Diese Erfolgsgeschichten sind besonders schön«, sagt er. »Die Menschen freuen sich, eine solche Chance bekommen zu haben und beweisen zu können, dass es sich lohnt, in sie und ihre Fähigkeiten zu vertrauen.« ■

Noch mehr Informationen zur Initiative WEITER.BILDUNG! der Bundesagentur für Arbeit sowie zu weiteren Förderangeboten wie Aufstiegsstipendium, Meisterbonus oder Bildungsprämie gibt es auf der IHK-Webseite unter: **www.ihk-muenchen.de/foerderprogramme**

IHK-Ansprechpartner Fachkräfte und Zukunft der Arbeit
Sebastian John, Tel. 089 5116-1109
sebastian.john@muenchen.ihk.de

Auf Schneeschuhen in der Natur

Foto: Blasius Heiß

Zu Fuß im Schnee

Das Schneeschuhwandern ist ein besonders sanfter Wintersport, der einen doch ins Schwitzen bringt. Also ideal für Städter im Homeoffice.

CORNELIA KNUST

Nicht die Knie zu sehr heben, eher locker dahinschlurfen.« So weist Blasius Heiß (70) seine Gruppe an. Acht Frauen und Männer, zwischen 30 und 50 Jahren alt, haben sich am Parkplatz hinter dem Lenggrieser Schloss die Schneeschuhe an die Wanderstiefel geschnallt und die Skistöcke ergriffen. Nun zuckeln sie gemächlich durch das leicht ansteigende Hirschbachtal. Man muss ja erst einmal warm werden. Das Ziel liegt 632 Höhenmeter entfernt. Es heißt Lenggrieser Hütte und ist für seine schöne Aussicht auf das Karwendelgebirge bekannt. Hoffentlich reißt die Wolkendecke noch auf.

Stille Alternative zum Alpinskilauf

»Schneeschuhwandern liegt seit drei bis fünf Jahren im Trend«, sagt Heiß, gebürtiger Lenggrieser, gelernter Kaufmann und heute Rentner. Fast jeden Samstag bricht er im Winter mit Gästen zu einer solchen Wanderung auf. Vor sieben Jahren, gleich nach seinem letzten Arbeitstag bei einem Münchner Großhändler für Kfz-Teile, hat er sich in der Steiermark zum Bergwanderführer ausbilden lassen und eine Ein-Mann-Firma gegründet.
Im Sommer begleitet er seitdem Touristen auf Bergtouren oder wird für Firmenevents gebucht. Im Winter ist er einer von vier Schneeschuhführern im Kalender der Lenggrieser Touristeninformation. »Viele wollen weg vom alpinen Skilaufen. Sie wollen die Natur erleben und die Stille«, erzählt Heiß. »Mancher gestresste Manager, den ich führe, genießt nur die Bewegung und spricht während der ganzen Tour kein Wort.«
Sofern gewünscht, kann »Blasi«, wie er sich gleich per Du vorstellt, aber auch erzählen. Von der Burg, die hier stand und das ganze Tölzer Land beherrschte, aber leider 1707 den Flammen zum Opfer fiel. Vom auf den Trümmern erbauten Schloss Hohenburg, das den Luxemburger Großherzögen gehörte, dann den Ursulinerinnen, die hier in den 1950er-Jahren eine Mädchenschule einrichteten. Oder vom längst verstorbenen Unternehmer Max Grundig, der den Luxemburgern 1953 ihren pompösen Gutshof samt Bergwald und Almhütte abkaufte.

Spazieren mit Schneeschuhen

Das lang gestreckte Gebäude, noch heute im Besitz der Familie Grundig, markiert den Beginn der Schneeschuhwanderung. Gegenüber schnuppern Pferde an Heu. Dann nimmt der wild rauschende Hirschbach die Aufmerksamkeit der Wandernden gefangen, schließlich der verschneite Wald links und rechts des immer steiler ansteigenden Weges.
Hier kann man sich noch orientieren, aber wo der Wald aufhört und der nackte Gipfel mit dem Seekarkreuz in den Blick kommt, ist alles weiß und kein Weg mehr zu erkennen. Außerdem ist auf Lawinengefahr zu achten.
Blasius und seine Gäste spuren den feinen Pulverschnee mit ihren platten Schuhen aus Kunststoff, die an der Unterseite mit Metallzähnen besetzt sind. Die Schneeschuhe geben Halt und

Foto: Cornelia Knust

Ein-Mann-Unternehmer – Blasius Heiß geht fast jedes Winterwochenende mit Gästen auf Tour

Foto: Cornelia Knust

Wandergerät – Schneeschuhe aus Kunststoff, mit Metallzähnen an der Unterseite

Foto: Blasius Heiß

Beeindruckende Winterlandschaft – für Fans der Stille

verhindern das Einsinken. Man kann fast normal spazieren. Mehr als 20 Prozent Steigung ist mit den Schuhen aber nicht zu machen. Für mehr sollte man auf Tourenski umsteigen und ein guter Skifahrer sein. Fürs Schneeschuhwandern braucht man eigentlich nur eine gewisse Fitness und etwas Bergerfahrung.

Suboptimale Arbeitsgeräte

Früher waren die Schuhe keine Sportgeräte. Aus gebogenem Holz gefertigt und mit Lederschlaufen versehen, dienten sie als Hilfsmittel für Förster und Jäger. Eher suboptimale Arbeitsgeräte waren das, an denen der Schnee haftete und sie immer schwerer machte, wie Heiß erzählt. Was schwere Arbeit heißt, kennt er von seinen Vorfahren, die auf dem Bauernhof und im Sägewerk arbeiteten. Wie einen Krieg und Gefangenschaft um Jugend und Bildung betrügen können, weiß er vom Vater und dessen Brüdern. Harte Jahre waren das. Kein Wunder, dass früher keiner der Einheimischen auf die Berge ging: Am Sonntag ruhte man sich erschöpft zu Hause aus.

Seinen Heimatort Lenggries (betont auf der ersten Silbe) links und rechts der Isar kennt Heiß genau. Natürlich die Kiesbänke, den »langen Kies«, die den Ortsnamen erklären. Ebenso den Gasthof Pfaffensteff'l, in dem sich auf halbem Weg die Ordensleute aus den Klöstern Tegernsee und Benediktbeuern trafen, die bis zur Säkularisation über das Land geboten.

Lebendig wird bei Heiß auch das wechselvolle Schicksal der »Griesler«, der armen Kleinbauern, die auf den mageren, von Überflutung bedrohten Kiesbänken hausten und gegen die Großbauern am Hang auf ihren guten Böden nichts ausrichten konnten. Das änderte sich erst, als der Sylvensteinspeicher gebaut wurde, der das Wasser regulierte und den Grieslern so wertvollen Baugrund bescherte – das kehrte die Verhältnisse um. Bei all dem kann man mit Heiß, wegen seiner Wirtschaftserfahrung, auch über Firmenstrategien, Finanzinvestoren und Mitarbeiterführung fachsimpeln. Natürlich auch über Lokalpolitik und Naturschutz.

Beim letzten Punkt ist er erstaunlich konziliant. Ja, die Zahl der Tagesausflügler und Feriengäste habe zuletzt wegen Corona stark zugenommen, aber in Lenggries sei das alles noch im Rahmen. Ja, der Klimawandel sei spürbar und auch die Schneeschuhtouren würden wegen Schneemangels schwieriger, aber er habe noch Ausweichrouten. Ja, man müsse gerade im Winter die Ruhe der Wildtiere schützen, aber deshalb nicht gleich militant werden.

Abstandhalten fällt hier leicht

Auch Heiß will seine Heimat schützen. Er plädiert für eine bessere Beschilderung und Pflege der Wege zur Lenkung der Menschen. Er ist für den Erhalt kleinerer Berghütten mit Charme statt Massenabfertigung. Er wünscht sich weniger »Ego« bei den konkurrierenden Nutzern der Berge: Wanderer, Mountainbiker und neuerdings massenweise E-Bikes, die seit dem Corona-Lockdown stark im Trend liegen.

Für seine Schneeschuhtouren erwartet Heiß keine höhere Frequenz in der Pandemie. Dabei wäre das plausibel, droht doch bei dieser Sportart kein Getümmel am Lift und auch kein Après-Ski. Abstandhalten fällt hier leicht. Für die breite Masse sei das aber nichts, meint der Wanderführer. Nur für einigermaßen trittsichere Fans der Stille. ■

Holz punktet bei Wohnen und Gewerbe

Holz fördert das Wohlbefinden in den eigenen vier Wänden. *Foto: BDF/Baufritz*

Schon immer haben Menschen das Naturmaterial Holz genutzt, um daraus etwas zu bauen: Schiffe, Brücken, Häuser, Werkzeuge, Möbel und vieles mehr sind Zeugnisse einer Jahrhunderte andauernden Erfolgsgeschichte, an der aktuell vor allem Hersteller und Bauherren von Holz-Fertighäusern mitschreiben. Sie kennen und nutzen die Vorteile, die der natürliche Baustoff bietet. „Holz lässt sich nachhaltig an- und abbauen sowie gut und filigran verarbeiten; es ist leicht und dennoch robust; es sieht schön und wertig aus, ist natürlich und langlebig und entspricht zudem hohen Anforderungen in den Bereichen Baustatik, Wärmedämmung und Wohngesundheit“, erklärt Christoph Windscheif vom Bundesverband Deutscher Fertigbau (BDF). Das gilt für Wohngebäude ebenso wie für Gewerbebauten. Viele der Fertighaus-Hersteller bieten heute beide Segmente an. Gesundheit ist heute eine der technischen Kernkompetenzen der Hersteller von Fertighäusern. Ganz wesentlich dafür ist der natürliche und trockene Werkstoff Holz. Er wird hierzulande aus nachhaltiger Forstwirtschaft gewonnen, technisch getrocknet, in beheizten Industriehallen zu weit vorgefertigten Bauteilen verarbeitet, regengeschützt zur Baustelle gefahren und dort in kürzester Zeit zu einem wetterfesten Rohbau montiert. Studien belegen eine gesundheitsfördernde Wirkung von Holz. Die deutsche Fertighausindustrie hat auch eigene Forschungen zur Baugesundheit von Holz durchgeführt und deren Ergebnisse in ihre Qualitätskriterien eingearbeitet. Fertighäuser werden dementsprechend gemäß strengen baubiologischen Anforderungen errichtet. Die Nutzer eines Holz-Fertig-Gebäudes erhalten mit diesem ideale Voraussetzungen, der Natur auch optisch nahe zu sein. Holzfassade, -decke oder -treppe, Parkettboden, Innentüren oder Einbauten aus Eiche, Buche und anderen Hölzern machen die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Planung nahezu unerschöpflich. „Dem Holz wohnt eine natürliche Wärme und Authentizität inne. Jeder Baum, jedes Brett und auch jedes Fertighaus sind so einzigartig wie seine Nutzer. Zu 100 Prozent bedarfsgerechte Lösungen sind für das Wohlbefinden und die Gesundheit ebenfalls nicht zu vernachlässigen“, betont der BDF-Experte.

BDF/FT/gue

Zum 13. Mal in Folge wurde HAUS + GRUND MÜNCHEN als bundesweit erfolgreichste Interessenvertretung der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer ausgezeichnet.

Im Geschäftsjahr 2019 konnte die Zahl der Mitglieder um 1.508 auf insgesamt 35.303 Mitglieder gesteigert und damit der stärkste Mitgliederzuwachs der mehr als 900 Haus- und Grundbesitzervereine im Bundesgebiet erzielt werden. HAUS + GRUND MÜNCHEN hat damit mehr als dreimal so viele Neumitglieder gewonnen als der Zweitplatzierte (Haus + Grund Stuttgart) und dadurch seine Stellung als bundesweit größter Eigentümerverband weiter ausgebaut. Für diesen Erfolg sowie für die umfangreichen Serviceangebote, die überzeugende Öffentlichkeitsarbeit und die vorbildliche Vertretung der Interessen der Mitglieder wurde HAUS + GRUND MÜNCHEN am 14. September 2020 vom Zentralverband Haus & Grund Deutschland als erfolgreichste Interessenvertretung ausgezeichnet. Dr. Kai Warnecke, Präsident von Haus & Grund Deutschland überreichte die Auszeichnung auf dem Bundeskongress des Zentralverbandes in Köln an Rechtsanwalt Rudolf Stürzer, Vorsitzender HAUS + GRUND MÜNCHEN.

EXKLUSIV FÜR MITGLIEDER VON HAUS+GRUND MÜNCHEN:

// **Kostenfreie** Rechts-, Steuer- und Bauberatung
// 24 Stunden **Sofort-Mieter-Bonitätscheck**
// Musterverträge und Musterschreiben
// Laufend kostenfreie Updates über neue Urteile/Gesetze
// Alle Leistungen bereits ab 60 Euro pro Jahr – seit 18 Jahren unverändert

			Zuwachs	Gesamt
01	**München**	Bayern	**1.508**	**35.303**
02	**Stuttgart**	Württemberg	**401**	**21.611**
03	**Koblenz**	Rheinland-Pfalz	**366**	**4.726**
04	Siegen	Nordrhein Westfalen	364	2.280
05	Aachen	Nordrhein Westfalen	334	4.642
06	Düsseldorf	Nordrhein Westfalen	329	17.272
07	Heilbronn	Württemberg	299	6.223
08	Gießen	Hessen	214	3.681
09	Heidelberg	Baden	180	5.581
10	Frankfurt	Hessen	174	10.335

40.000
Kostenfreie Rechtsberatungen jährlich

22
Spezialisierte Anwälte und Steuerberater

35.000
Mitglieder in München und Umgebung

11
Neue Mitglieder pro Werktag im Durchschnitt

420.000
Wohnungen und Geschäftsräume

39.000.000
Datenbankeinträge für Mieter-Bonitätscheck

Sonnenstraße 13/III | 80331 München | ☎ **089/55141-0** | Fax 089/55141-366 | ✉ info@hug-m.de | **www.hug-m.de**

Büromarkt zeigt sich relativ stabil

Ein Blick auf die Entwicklung in München

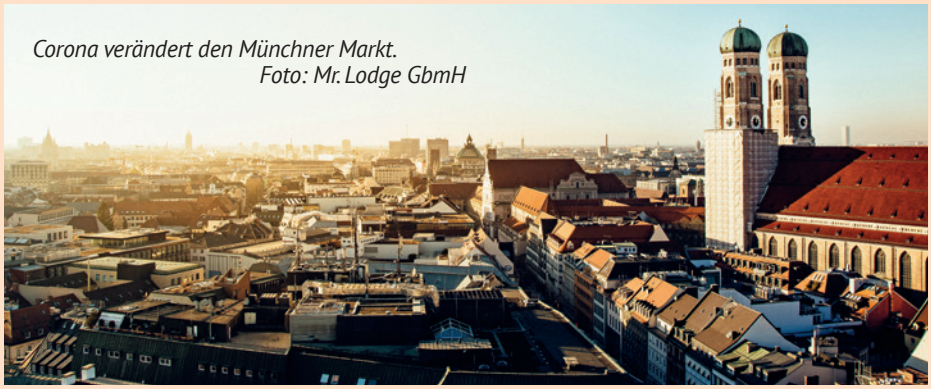

Corona verändert den Münchner Markt.
Foto: Mr. Lodge GbmH

Corona bleibt weiterhin das bestimmende Thema auf dem Münchner Immobilienmarkt. Dennoch haben sich relevante Einflussgrößen in den vergangenen Monaten besser entwickelt als von vielen Experten erwartet. Das zeigt der aktuelle Marktbericht der Mr. Lodge GmbH in München.

Die Anzahl der Baugenehmigungen hat in der Landeshauptstadt und in den Münchner Landkreisen trotz Corona in den ersten acht Monaten des Jahres zugelegt. Auch der Büromarkt zeigt sich mit Blick auf Flächenumsatz und Leerstandsquote im Vergleich zu anderen Metropolen relativ stabil. „Die Pandemie bleibt die große Herausforderung für den Münchner Immobilienmarkt, wie die zweite Welle mit ihren neuesten Einschränkungen zeigt. Der insgesamt schwächere Arbeitsmarkt sowie aufgeschobene oder auf Eis gelegte Projekte haben für weniger Zuzug gesorgt. Dies führt aktuell zu einer leichten Abnahme bei der Bevölkerungsentwicklung, die sich auch am Markt für möblierte Wohnungen auf Zeit in einer schwächeren Nachfrage widerspiegelt", erklärt Norbert Verbücheln, Geschäftsführer der Mr. Lodge GmbH.

Mehr Baugenehmigungen im Großraum München

Die Nachfrage nach Wohnraum in München ist nach wie vor hoch. Deshalb wurden seit Jahresbeginn viele Bauanträge gestellt, die trotz Antragsstau bei einigen Bauämtern zu einem insgesamt positiven Trend geführt haben. Die Stadt liegt mit 6.318 Bewilligungen um 8,2 Prozent über dem Vorjahreszeitraum, der Landkreis mit 1.162 Genehmigungen sogar 20,5 Prozent höher. Ebersberg (+2,7 Prozent), Freising (+0,7) und Starnberg (+12,2) zeigen ebenfalls einen positiven Trend. Drei Landkreise genehmigten hingegen weniger Wohnungen. In Fürstenfeldbruck steht ein Minus von 8,3, in Dachau von 16,6 und in Erding von 5,1 Prozent.

Leichter Rückgang bei Bevölkerungsentwicklung

In den ersten drei Quartalen ist die Münchner Bevölkerung um 1.647 Einwohner kleiner geworden, während sie im Vorjahreszeitraum noch um 10.551 Personen gewachsen ist. Damit leben (Stand 30.9.2020) 1.558.345 Menschen in München. Ob der Negativtrend nachhaltig ist, lasse sich nicht vorhersagen. „Die Pandemie drückt nicht nur den Arbeitsmarkt, sondern nimmt einen Großteil der Lebensqualität der Großstädte. Dennoch haben wir in München keine Stadtflucht erlebt wie in Paris, Mailand oder New York. Eine solche wird voraussichtlich auch nicht durch einen zweiten Lockdown ausgelöst", sagt Verbücheln.

Auswirkungen auf den Büromarkt

Zwar belaste die Pandemie den Arbeitsmarkt weiterhin stark. Im Vergleich zum Vorjahr sind 58,3 Prozent (20.069) mehr Menschen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenzahl ist aber im September im Vergleich zum Vormonat leicht gesunken. Die Auswirkungen der Krise auf dem Büromarkt sind ebenfalls deutlich. Nach wie vor herrscht bei vielen Unternehmen mit Blick auf ihre wirtschaftliche Zukunft Unsicherheit, sodass Anmietungen verschoben oder teilweise verworfen werden.

Zwar fiel der Münchner Flächenumsatz laut BNP Paribas Real Estate mit 460.000 Quadratmetern in den ersten drei Quartalen 2020 um 26 Prozent, der Umsatz liegt aber nur rund 14 Prozent unter dem langjährigen Durchschnitt. Verbücheln: „München zeigt sich trotz des ersten Lockdowns relativ stabil. Im bundesweiten Vergleich konnte nur Leipzig bessere Zahlen vorweisen." Angesichts neuer Restriktionen im Zuge des zweiten Lockdowns erwartet Mr. Lodge eine Verschärfung der wirtschaftlichen Situation, die sowohl die Nachfrage nach Büroflächen als auch nach möblierten Wohnungen auf Zeit zumindest im vierten Quartal dämpfen könne. *scrivo/tha.*

Ein „Kaiserreich“ mit Genusszentrum

Gewerbeimmobilie bei Kiefersfelden mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten

Eine gute Lage, hohe Bau- und Ausstattungsqualität und vor allem das passende Konzept - das sind die Kriterien, die Mieter anlocken. Das Genusszentrum gleich hinter der deutschen Grenze bei Kufstein erfüllt diese Ansprüche. Inmitten der Bergwelt, mit der Anbindung an die Autobahn A93 mit ausreichend Parkplätzen, mit Hotel und Shopping-Möglichkeiten.

Die Unterberger Gruppe charakterisiert das Konzept mit dem Namen „Kaiserreich Kiefersfelden“, ein wenig auch in Anspielung auf die emotional verklärte Vergangenheit. Die vom Architekturbüro ATP entworfenen Gebäude gliedern sich harmonisch in die Natur ein und bieten spannende Ein- und Ausblicke entlang den Fassaden. Holz nimmt eine zentrale Rolle in der Gestaltung und Ausführung der Gebäude und Außenanlagen ein.

Die Realisierung des Immobilienprojekts ist in vollem Gange. Bereits im August öffnete das Best Western Hotel und freut sich trotz Verzögerungen aufgrund der Corona-Krise über eine gute Auslastung. Die Fertigstellung der Außenanlage und Hotel-Fassade befindet sich kurz vor Abschluss. Fertig ist auch bereits eine McDonald’s-Filiale. Nun liegt der Baubescheid für das Genusszentrum vor. Im Frühjahr 2021 starten dann die Bauarbeiten. Auf einer Mietfläche von 10.000 m² über drei Ebenen entstehen Entertainment-Angebote für Groß und Klein, unterschiedliche Gastronomiekonzepte liegen vor, Cafés und Bäckereien sowie Fitnessbereiche, Praxisräumlichkeiten, Dienstleistungsangebote und Handelsflächen werden realisiert. Das Zentrum bietet somit gute Chancen für Dienstleister in der Gastronomie, aber auch im Gesundheitsbereich. Das Areal ist schnell und einfach zu erreichen und wird von bis zu 40.000 PKWs pro Tag frequentiert. Mehr Infos unter www.kaiserreich.de und Kontakt über +49 170 7026542 oder per **E-Mail unter sebastian.herbig@unterberger-immobilien.cc.**

Ein Arbeitsplatz wie im Urlaub - mitten in den Bergen. *Visualisierung: ATP*

Naturmaterialien und nachhaltige Technik überzeugen bei dem neuen Gebäudekomplex.

„Ein Trend bei der Entwicklung von Gewerbeimmobilien heißt Living Office. Auf einem Areal vermischen sich Privat- und Berufsleben. Die von uns entwickelte Projektvision Kaiserreich folgt diesem Trend und wird ab Sommer 2022 neue Akzente im unteren Inntal setzen.“
Fritz Unterberger senior
Firmengründer der Unterberger Gruppe

Weiterer Mosaikstein im Business Campus

Mit ungebrochener Dynamik strebt der Business Campus München : Garching seiner Fertigstellung mit einer Nutzfläche im Endausbau von 264.000 Quadratmetern für rund 8000 Mitarbeiter entgegen. Bisher haben sich auf 210.000 Quadratmetern Nutzfläche bereits 110 Unternehmen angesiedelt, die mehr als 5500 Mitarbeiter beschäftigen.

Business Campus / Visualisierung: Wilkdesign

Derzeit entsteht ein weiterer Meilenstein für die Infrastruktur des Parks. Die auf Tagungshotels spezialisierte Kölner Dorint-Gruppe wird im Laufe des vierten Quartals 2022 ein 4-Sterne-Superior-Hotel im Business Campus eröffnen. Auf 13.000 Quadratmetern Fläche entsteht ein gehobenes Business- und Tagungshotel mit 208 Zimmern inklusive Longstay-Apartments, einer offenen und einladenden Lobby, großzügigen Konferenzzonen sowie einem variablen Gastronomiebereich inklusive Dachterrasse mit Blick bis zu den Alpen.

„Wir freuen uns, dass wir mit dem neuen Hotel unseren Partnern hier am Business Campus ein so attraktives Service- und Infrastrukturangebot zur Verfügung stellen können. Damit können direkt im Business Campus Tagungen mit bis zu 380 Personen ausgerichtet werden, wovon die vielen Gäste und Kunden unserer ansässigen Unternehmen enorm profitieren“, verweist der Geschäftsführer des Business Campus München : Garching, Michael Blaschek, auf die Bedeutung des Projekts für den Standort.

Dorint-Gruppe mit bestem Konzept

Dass der Business Campus ein leistungsfähiges Tagungshotel bekommen soll, war von Anfang an Teil des Masterplans für den multifunktionalen Büro- und Dienstleistungspark. Aufgrund der herausragenden Lage des Business Campus zwischen der Münchner City und dem Flughafen war auch nicht verwunderlich, dass zahlreiche namhafte Anbieter als Betreiber des neuen Hotels ihren Hut in den Ring warfen. Mit ihrem optimal auf die Bedürfnisse des Standorts ausgerichteten Konzept konnte schließlich die Kölner Dorint GmbH das Management des Business Campus überzeugen.

Die Planung wie auch die Errichtung des Hotelgebäudes gestaltet in enger Abstimmung mit dem Hotelbetreiber die DV Plan GmbH, wie die Business Campus Management GmbH ein Unternehmen der DV Immobilien Gruppe. Der Baustart erfolgte im März und die Arbeiten liegen trotz der Herausforderungen in der Corona-Pandemie voll im Zeitplan. Die Grundsteinlegung fand in diesen Tagen gemeinsam mit Verantwortlichen der Dorint-Gruppe virtuell statt und wurde in den sozialen Netzwerken veröffentlicht.

Durch die günstige Positionierung des Hotels innerhalb des Parks und die gute Anbindung an A9, B471 und U-Bahn (Linie 6) wird das Hotel auch attraktiv für neue Kunden im Tagungsbereich, die in den Business Campus kommen.

Und Michael Blaschek freut sich, dass mit dem Hotelbau auch der städtebauliche Anschluss des Business Campus im Südwesten hergestellt wird. „Durch die Gestaltung und die Außensitzplätze des Restaurants öffnet sich unser Business Campus nach außen.“

Miryam Gümbel

DER STANDORT

Business Campus
MÜNCHEN : GARCHING

EIN UNTERNEHMEN DER DV IMMOBILIEN GRUPPE

Gewerbebau

Perfekt auf Sie zugeschnitten

Rudolf HÖRMANN GmbH & Co. KG –
Denn Bauen ist Vertrauenssache
Seit über 60 Jahren stehen wir mit unserem Namen für Qualität, Innovation und Kompetenz im Gewerbebau und Industriebau. Unser Familienunternehmen mit inzwischen mehr als 700 Mitarbeitern realisiert in eigener Produktion jährlich 600 Bauprojekte.
Wir verwirklichen Hallen aller Art und Größe

- Hallen für Produktion, Lager, Logistik, Ausstellung, Verkauf, Werkstatt, Freizeit/Sport, Recycling, Schüttgut und vieles mehr
- Kombinationen aus Büro mit Halle – auch mehrgeschossig
- Massivbau, Stahlbau, Holzbau
- Wenig Brandschutzauflagen durch F30-Bauweise
- Abgestimmte PV-Anlage
- Wirtschaftliche und energieeffiziente Gebäude

Das HÖRMANN Komplettpaket – Planen, Fertigen, Ausführen
Als Partner des Mittelstandes sind wir für Sie da und engagieren uns für Ihr Vorhaben. Wir nehmen uns Zeit und beraten Sie, um gemeinsam mit Ihnen eine optisch ansprechende und durchdachte Lösung zu erarbeiten.
Damit Sie schnell ein Bild von Ihrem Bauvorhaben bekommen, erhalten Sie kostenlos zum Erstangebot eine schematische 3D-Visualisierung mit einer ersten statischen Vordimensionierung von uns.
Für uns spielt es keine Rolle, ob Sie den Neubau einer Halle, eines Büros oder einer Werkstatt planen. Sie wollen eine Kombination aus Halle und Büro? Auch kein Problem! Wir begleiten und beraten Sie in jeder Bauphase. Von der Baueingabe über die Planung bis hin zur Ausführung. Unkompliziert, zuverlässig und kreativ.
Alle wesentlichen Teile und Komponenten Ihres Projektes, egal ob Stahl oder Holz, werden in unserem Werk in Buchloe produziert. Das ermöglicht uns individuell zu planen, flexibel zu reagieren und die höchste Produktqualität zu garantieren.
Wir bauen Ihre Hallen exakt für Ihren Bedarf. Überzeugen Sie sich selbst und besuchen Sie unsere Referenzen unter www.hoermann-info.de.

HÖRMANN

SIE BRAUCHEN EINE LÖSUNG?
WIR LIEFERN SIE IHNEN.

HÖRMANN-GEWERBEHALLEN
EXAKT AUF IHRE ZWECKE ZUGESCHNITTEN

HÖRMANN GEWERBEHALLEN – DAS MACHT UNS AUS:

- Unser Komplettpaket aus Planen, Fertigen und Ausführen
- 3D-Visualisierung in der Angebotsphase inklusive
- Breites Know-how für Holz, Stahl und Beton
- Vorteile im Brandschutz durch F30-Bauweise
- Kombination aus Halle und Büro möglich
- Auf das Gebäude abgestimmte PV-Anlage

WIR SIND DEUTSCHLANDWEIT MIT UNSEREN REGIONALEN ANSPRECHPARTNERN FÜR SIE DA!

Wir, die Rudolf Hörmann GmbH & Co. KG, planen und realisieren für jede Anforderung gemeinsam mit Ihnen die passende Halle. HÖRMANN-Gewerbehallen werden von uns stets nach Ihrem Bedarf gebaut.

Rudolf HÖRMANN GmbH & Co. KG | 86807 Buchloe
Tel. +49 8241 9682 - 0 | Mail info@hoermann-info.com
Mehr Infos hier: **www.hoermann-gewerbebau.com**

VERMISCHTES

Deutscher Immobilienpreis für Schwaiger Group

Recycling-Baumaterial, überdurchschnittliche Dämmwerte, Öko-Strom aus der Photovoltaikanlage: Die Schwaiger Group hat für die nachhaltige Revitalisierung von gewerblich genutzten Bestandsimmobilien den Deutschen Immobilienpreis gewonnen. Mit ihrem Einsatz für mehr Nachhaltigkeit und Innovation im Immobiliensektor konnte sich das Unternehmen gegen rund 1.300 Mitbewerber durchsetzen und geht in der Kategorie „Commercial Player“ als Sieger des Wettbewerbs hervor. Die Jury hat bei der digitalen Siegerehrung besonders das breite Spektrum der Nachhaltigkeitsbemühungen und den Einsatz von innovativen Technologien hervorgehoben. „Diese Auszeichnung ist für uns als Unternehmen und für jeden einzelnen Mitarbeiter der Schwaiger Group sehr wichtig. Denn: Sie würdigt den Stellenwert unserer Arbeit, die jedem Team-Mitglied viel abverlangt und nicht immer sichtbar ist. Die nachhaltige Immobilienrevitalisierung ist dabei im gesellschaftlichen Kontext kein Nice-to-have, sondern ein relevanter Baustein für die Bewältigung einer der größten Herausforderungen unserer Gesellschaft. Die Klimawende kann nur gelingen, wenn wir es schaffen, den Immobilienbestand energieeffizient und zukunftsfähig zu gestalten. Die Schwaiger Group kann hier einen wichtigen Beitrag leisten“, erklärt Michael Schwaiger, CEO der Schwaiger Group. *thal*

Die Schwaiger Group Büro- und Gewerbequartier Centro Tesoro im Münchner Osten nachhaltig revitalisiert *Foto: Schwaiger Group*

Inhaltsverzeichnis:

Gesunder Baustoff Holz 54
Der Immobilienmarkt 56
Kaiserreich Kiefersfelden 57
Ein Hotel im Business-Campus 58
Deutscher Immobilienpreis 60

Impressum

Redaktion: Miryam Gümbel

Grafik: Petra Hoffmann

Anzeigenleitung (verantwortlich) & Vertriebsleitung:
MuP Verlag GmbH | Nymphenburger Straße 20b | 80335 München
Christoph Mattes | Telefon: 089 139284220 |
E-Mail: christoph.mattes@mup-verlag.de

Anzeigenverkauf: MuP Verlag GmbH | Nymphenburger Straße 20b | 80335 München
Regine Urban | Telefon: 089 139284231 | E-Mail: regine.urban@mup-verlag.de

**Das nächste Extra Magazin Immobilien erscheint in der April-Ausgabe im IHK-Magazin »Wirtschaft«.
Anzeigenschluss ist am 9. März 2021.
Kontakt: regine.urban@mup-verlag.de und Telefon 089 139 28 42 31**

Wir haben was Sie suchen!

- Mietflächen von 15 m² bis 60.000 m²
- Günstiger Gewerbesteuer-Hebesatz von 320 Punkten
- In direkter Nachbarschaft zur Messe München und dem ICM
- Perfekt angebunden durch die A94 und S-Bahn Linie 2

www.expogate-munich.de
info@expogate-munich.de

ExpoGate
Munich-Dornach

Your Businesspark.
Your Gate to Munich.

Besondere Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Meister für Bahnverkehr/Geprüfte Meisterin für Bahnverkehr vom 20.10.2020

Aufgrund von §§ 54 Absatz 1 Satz 1, 71 Absatz 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), erlässt die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK) folgende vom Berufsbildungsausschuss der IHK am 24.09.2020 nach § 79 Absatz 4 Satz 1 BBiG beschlossene und gemäß §§ 56 Absatz 1 Satz 2, 47 Absatz 1 Satz 2 BBiG in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 1 lit. a), 1 Absatz 2 lit. a) des Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes und des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (AGBBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1993 (GVBl. S.754), zuletzt geändert durch § 1 Absatz 347 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vom 20.10.2020, Az. 36-4600/2006/3 genehmigten Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Meister für Bahnverkehr/zur Geprüften Meisterin für Bahnverkehr.

§1 Ziel der Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses

(1) Zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch die berufliche Fortbildung zum Meister für Bahnverkehr und zur Meisterin für Bahnverkehr erworben worden sind, kann die zuständige Stelle Prüfungen nach den §§ 2 bis 8 durchführen.

(2) Ziel der Prüfung ist der Nachweis der Qualifikation zum Meister und zur Meisterin und damit die Befähigung:
1. in Betrieben unterschiedlicher Größen und Branchenzugehörigkeiten sowie in verschiedenen Bereichen und Tätigkeitsfeldern eines Betriebes handlungsspezifische Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben zu übernehmen und sich
2. auf sich verändernde Methoden und Systeme der Technik, auf sich verändernde Strukturen der Arbeitsorganisation und auf neue Methoden der Organisationsentwicklung, der Personalführung und -entwicklung flexibel einzustellen sowie den technisch-organisatorischen Wandel im Betrieb mitzugestalten.

(3) Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die zu prüfende Person die Qualifikation besitzt, um in den Handlungsbereichen insbesondere folgende in Zusammenhang stehende Aufgaben wahrnehmen zu können:
1. Funktionsfähigkeit von Anlagen und Fahrzeugen sicherstellen; an der Erstellung von Infrastrukturplanungen mitwirken; Störungen erkennen und deren Beseitigung veranlassen; Fahrzeuge auswählen und bereitstellen; die Einhaltung rechtlicher Vorgaben sicherstellen und technische Spezifikationsvorgaben umsetzen; Betriebssicherheit gewährleisten und überwachen; Störungen des Betriebsablaufes erkennen und geeignete Maßnahmen einleiten;
2. Arbeitsprozesse planen, umsetzen, überwachen; Kapazitäts- und Kostenpläne erstellen, Kostenentwicklung und Budget überwachen; Information und Kommunikation intern und extern sicherstellen; bahnspezifische Vorschriften in ihrem Bereich anwenden und deren Umsetzung sicherstellen; Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz gewährleisten, überwachen und geeignete Maßnahmen einleiten;
3. Mitarbeiter führen und ihre Motivation fördern; Personalbedarf und Personalentwicklung planen; die ziel- und lösungsorientierte Kooperation und Kommunikation zwischen und mit den Mitarbeitern, mit den Führungskräften sowie mit der Arbeitnehmervertretung fördern; Entwicklung und Qualifizierung der Mitarbeiter, der Nachwuchskräfte und der Auszubildenden gewährleisten; die Innovationsbereitschaft der Mitarbeiter fördern; Qualitätsmanagementziele umsetzen und Qualitätsbewusstsein der Mitarbeiter fördern; Kunden und Geschäftspartner beraten und betreuen.

(4) Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Meister für Bahnverkehr und Geprüfte Meisterin für Bahnverkehr".

§ 2 Umfang der Meisterqualifikation und Gliederung der Prüfung

Die Qualifikation umfasst:
1. berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen,
2. fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen,
3. handlungsspezifische Qualifikationen.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:
1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf als Eisenbahner/Eisenbahnerin im Betriebsdienst oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
3. eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

(2) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen" ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:
1. das Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen", der nicht länger als fünf Jahre zurückliegt und
2. in den in Absatz 1 Nummer 1 bis 3 genannten Fällen zu den dort genannten Praxiszeiten mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis und
3. den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen durch eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach § 4 der nach dem Berufsbildungsgesetz erlassenen Ausbilder-Eignungsverordnung oder durch eine andere erfolgreich abgelegte vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss. Der Nachweis des Erwerbs der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen ist vor Beginn der letzten Prüfungsleistung vorzulegen.

(3) Die Berufspraxis gemäß der Absätze 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Meisters für Bahnverkehr und einer Meisterin für Bahnverkehr gemäß § 1 Absatz 3 haben.

(4) Abweichend von den in Absatz 1 und Absatz 2 Nummer 2 genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung in den Prüfungsteilen auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er/sie berufspraktische Qualifikationen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

§ 4 Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

(1) Im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" ist in folgenden Prüfungsbereichen zu prüfen:
1. Rechtsbewusstes Handeln,
2. Betriebswirtschaftliches Handeln,
3. Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung,
4. Zusammenarbeit im Betrieb,
5. Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten.

(2) Im Prüfungsbereich „Rechtsbewusstes Handeln" soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, im Rahmen ihrer Handlungen einschlägige Rechtsvorschriften zu berücksichtigen. Sie soll die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter unter arbeitsrechtlichen Aspekten gestalten. Außerdem soll sie die Arbeitssicherheit, den Gesundheitsschutz und den Umweltschutz nach rechtlichen Grundlagen gewährleisten sowie die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Institutionen sicherstellen. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:
1. Berücksichtigen arbeitsrechtlicher Vorschriften und Bestimmungen bei der Gestaltung individueller Arbeitsverhältnisse und bei Fehlverhalten von Mitarbeitern, insbesondere unter Berücksichtigung des Arbeitsvertragsrechts, des Tarifvertragsrechts und betrieblicher Vereinbarungen;
2. Berücksichtigen der Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes, insbesondere der Beteiligungsrechte betriebsverfassungsrechtlicher Organe;
3. Berücksichtigen rechtlicher Bestimmungen hinsichtlich der Sozialversicherung, der Entgeltfindung sowie der Arbeitsförderung;
4. Berücksichtigen arbeitsschutz- und arbeitssicherheitsrechtlicher Vorschriften und Bestimmungen in Abstimmung mit betrieblichen und außerbetrieblichen Institutionen;
5. Berücksichtigen der Vorschriften des Umweltrechts, insbesondere hinsichtlich des Gewässer- und Bodenschutzes, der Abfallbeseitigung, der Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung, des Strahlenschutzes und des Schutzes vor gefährlichen Stoffen;
6. Berücksichtigen einschlägiger wirtschaftsrechtlicher Vorschriften und Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Produktverantwortung, der Produkthaftung sowie des Datenschutzes.

(3) Im Prüfungsbereich „Betriebswirtschaftliches Handeln" soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte in ihren Handlungen zu berücksichtigen und volkswirtschaftliche Zusammenhänge aufzuzeigen. Sie soll Unternehmensformen darstellen können sowie deren Auswirkungen auf ihre Aufgabenwahrnehmung analysieren und beurteilen können. Weiterhin soll sie in der Lage sein, betriebliche Abläufe nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu planen, zu beurteilen und zu beeinflussen. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:
1. Berücksichtigen der ökonomischen Handlungsprinzipien von Unternehmen unter Einbeziehung volkswirtschaftlicher Zusammenhänge und sozialer Wirkungen;

2. Berücksichtigen der Grundsätze betrieblicher Aufbau- und Ablauforganisation;
3. Nutzen und Möglichkeiten der Organisationsentwicklung;
4. Anwenden von Methoden der Entgeltfindung und der kontinuierlichen, betrieblichen Verbesserung;
5. Durchführen von Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerzeitrechnungen sowie von Kalkulationsverfahren.

(4) Im Prüfungsbereich „Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung" soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, Projekte und Prozesse zu analysieren, zu planen und transparent zu machen. Sie soll Daten aufbereiten, technische Unterlagen erstellen sowie entsprechende Planungstechniken einsetzen können. Sie soll in der Lage sein, angemessene Präsentationstechniken anzuwenden. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:
1. Erfassen, Analysieren und Aufbereiten von Prozess- und Produktionsdaten mittels EDV-Systemen und Bewerten visualisierter Daten;
2. Bewerten von Planungstechniken und Analysemethoden sowie deren Anwendungsmöglichkeiten;
3. Anwenden von Präsentationstechniken;
4. Erstellen von technischen Unterlagen, Entwürfen, Statistiken, Tabellen und Diagrammen;
5. Anwenden von Projektmanagementmethoden;
6. Auswählen und Anwenden von Informations- und Kommunikationsformen einschließlich des Einsatzes entsprechender Informations- und Kommunikationsmittel.

(5) Im Prüfungsbereich „Zusammenarbeit im Betrieb" soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, Zusammenhänge des Sozialverhaltens zu erkennen, ihre Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zu beurteilen und durch angemessene Maßnahmen auf eine zielorientierte und effiziente Zusammenarbeit hinzuwirken. Sie soll in der Lage sein, die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter zu fördern, betriebliche Probleme und soziale Konflikte zu lösen. Sie soll Führungsgrundsätze berücksichtigen und angemessene Führungstechniken anwenden. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:
1. Beurteilen und Fördern der beruflichen Entwicklung des Einzelnen unter Beachtung des bisherigen Berufsweges und unter Berücksichtigung persönlicher und sozialer Gegebenheiten;
2. Beurteilen und Berücksichtigen des Einflusses von Arbeitsorganisation und Arbeitsplatz auf das Sozialverhalten und das Betriebsklima sowie Ergreifen von Maßnahmen zur Verbesserung;
3. Beurteilen von Einflüssen der Gruppenstruktur auf das Gruppenverhalten und die Zusammenarbeit sowie Entwickeln und Umsetzen von Alternativen;
4. Auseinandersetzen mit eigenem und fremdem Führungsverhalten, Umsetzen von Führungsgrundsätzen;
5. Anwenden von Führungsmethoden und -techniken einschließlich Vereinbarungen entsprechender Handlungsspielräume, um Leistungsbereitschaft und Zusammenarbeit der Mitarbeiter zu fördern;
6. Fördern der Kommunikation und Kooperation durch Anwenden von Methoden zur Lösung betrieblicher Probleme und sozialer Konflikte.

(6) Im Prüfungsbereich „Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten" soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, einschlägige naturwissenschaftliche und technische Gesetzmäßigkeiten zur Lösung technischer Probleme einzubeziehen. Sie soll mathematische, physikalische, chemische und technische Kenntnisse und Fertigkeiten zur Lösung von Aufgaben aus der betrieblichen Praxis anwenden. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:
1. Berücksichtigen der Auswirkungen naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten auf Materialien, Maschinen und Prozesse sowie auf Mensch und Umwelt, zum Beispiel bei Oxydations- und Reduktionsvorgängen, thermischen Einflüssen, galvanischen Prozessen, mechanischen Bewegungsvorgängen, elektrotechnischen, hydraulischen und pneumatischen Antriebs- und Steuerungsvorgängen;
2. Verwenden unterschiedlicher Energieformen im Betrieb sowie Beachten der damit zusammenhängenden Auswirkungen auf Mensch und Umwelt;
3. Berechnen betriebs- und fertigungstechnischer Größen bei Belastungen und Bewegungen;
4. Anwenden von statistischen Verfahren und Durchführen von einfachen statistischen Berechnungen sowie ihre graphische Darstellung.

(7) Der zu prüfenden Person werden anwendungsbezogene Aufgaben gestellt. Sie hat die Aufgaben schriftlich unter Aufsicht zu bearbeiten. Die Bearbeitungsdauer für die schriftlichen Aufgaben in den Prüfungsbereichen nach Absatz 1 soll insgesamt höchstens acht Stunden betragen; sie soll je Prüfungsbereich mindestens 90 Minuten betragen.

(8) Wurden in höchstens zwei schriftlichen Prüfungen in den Prüfungsbereichen nach Absatz 1 mangelhafte Leistungen erbracht, so ist in diesen Prüfungsbereichen eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten. Bei einer oder mehreren ungenügenden Prüfungsleistungen ist keine mündliche Ergänzungsprüfung möglich. Die Aufgabenstellung in der Ergänzungsprüfung soll anwendungsbezogen sein und je Prüfungsbereich und zu prüfender Person nicht länger als 20 Minuten dauern. Die Bewertung der mündlichen Ergänzungsprüfung und die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung in dem Prüfungsbereich, in dem die Ergänzungsprüfung durchgeführt wurde, werden zu einer Bewertung zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

§ 5 Handlungsspezifische Qualifikationen

(1) Der Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen" umfasst die Handlungsbereiche „Verkehrstechnik", „Organisation" sowie „Führung und Personal". Die Handlungsbereiche werden durch die in Absatz 2 Nummer 1 bis 3 genannten Qualifikationsschwerpunkte beschrieben. Es werden drei die Handlungsbereiche integrierende Situationsaufgaben nach den Absätzen 3 bis 5 unter Berücksichtigung der fachrichtungsübergreifenden Basisqualifikationen gestellt. Zwei der Situationsaufgaben sind schriftlich zu lösen, eine Situationsaufgabe ist Gegenstand des situationsbezogenen Fachgespräches nach Absatz 5. Die Situationsaufgaben sind so zu gestalten, dass alle Qualifikationsschwerpunkte der Handlungsbereiche mindestens einmal thematisiert werden. Die Prüfungsdauer der schriftlichen Situationsaufgaben beträgt jeweils mindestens vier Stunden, insgesamt jedoch nicht mehr als zehn Stunden.

(2) Die Handlungsbereiche enthalten folgende Qualifikationsschwerpunkte:
1. Handlungsbereich „Verkehrstechnik":
   a) Technik der Verkehrsanlagen,
   b) Technik der Schienenfahrzeuge,
   c) Technik des Bahnbetriebes.
2. Handlungsbereich „Organisation":
   a) Rechts- und Beförderungsgrundlagen für Eisenbahnen,
   b) Betriebliches Kostenwesen,
   c) Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme im Bahnbetrieb,
   d) Arbeits- und Umweltschutz.
3. Handlungsbereich „Führung und Personal":
   a) Personalführung,
   b) Personalentwicklung,
   c) Qualitätsmanagement.

(3) In der Situationsaufgabe aus dem Handlungsbereich „Verkehrstechnik" soll mindestens einer der Qualifikationsschwerpunkte „Technik der Verkehrsanlagen", „Technik der Schienenfahrzeuge" und „Technik des Bahnbetriebes" den Kern bilden. Die in den Qualifikationsschwerpunkten zu prüfenden Qualifikationsinhalte richten sich nach den Nummern 1 bis 3. Die Situationsaufgabe soll darüber hinaus Qualifikationsinhalte aus den Qualifikationsschwerpunkten der Handlungsbereiche „Organisation" sowie „Führung und Personal" integrativ berücksichtigen. Im Einzelnen kann die Situationsaufgabe folgende Qualifikationsinhalte aus dem Handlungsbereich „Verkehrstechnik" mit den Schwerpunkten gemäß den folgenden Nummern 1 bis 3 umfassen:
1. Im Qualifikationsschwerpunkt „Technik der Verkehrsanlagen" soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, bahntechnische Anlagen und Einrichtungen funktionsgerecht zu nutzen, Fehler und Störungen zu erkennen und deren Beseitigung zu veranlassen sowie Kapazitäten zu bemessen und Ausstattungen zu beurteilen. Im Rahmen der Situationsaufgaben können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:
   a) Anwenden von Kenntnissen zur Bemessung der Leistungsfähigkeit von Bahnanlagen der freien Strecke und deren Planung;
   b) Anwenden von Kenntnissen zur Bemessung der Leistungsfähigkeit von Anlagen für den Rangierbetrieb und deren Planung;
   c) Anwenden von Kenntnissen über die Bemessung der Leistungsfähigkeit von Ladeanlagen und Bahnsteigen und deren Planung;
   d) Verstehen der Funktionsweise der Leit- und Sicherungstechnik;
   e) Beurteilen des nutzungsgerechten Einsatzes von Bahnübergangsanlagen;
   f) Verstehen der Funktionsweise der Oberleitungs- und Stromschienenanlagen und der daraus resultierenden Gefahren sowie Ergreifen von Maßnahmen zu deren Abwehr;
   g) Beurteilen der Einsatzmöglichkeiten der bahnspezifischen Kommunikations- und Datenübertragungssysteme;
   h) Beurteilen und Bemessen der Leistungsfähigkeit von Serviceeinrichtungen.

2. Im Qualifikationsschwerpunkt „Technik der Schienenfahrzeuge“ soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie die im Bahnverkehr verwendeten Fahrzeuge unterschiedlicher Antriebsart, Wagen und Ladeeinheiten einsetzen, deren technische Funktionsweise und ihre Sicherheitseinrichtungen verstehen sowie die Einsatzmöglichkeiten beurteilen und die Instandhaltung veranlassen kann. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:
   a) Bestimmen des Einsatzes von Eisenbahnfahrzeugen unter Berücksichtigung der Infrastruktur, der Kapazität und der Kundenanforderungen;
   b) Planen und Veranlassen der Instandhaltung nach geltendem Recht;
   c) Erläutern der Zusammenhänge und der Wirkungsweise von Sicherheitseinrichtungen an Eisenbahnfahrzeugen.
3. Im Qualifikationsschwerpunkt „Technik des Bahnbetriebes“ soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie bei der Planung und Durchführung des Rangier- und Zugbetriebs die technischen und organisatorischen Bedingungen sowie die einschlägigen Vorschriften beachten und geeignete Maßnahmen veranlassen kann. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:
   a) Sicherstellen der Einhaltung von Regeln für die Zugbildung und Vorgaben für die Zugbehandlung;
   b) Ableiten von Maßnahmen aus den Vorgaben des Bremsbetriebes;
   c) Auswählen und Vorgeben von Betriebsweisen im Regelbetrieb und bei Abweichungen;
   d) Durchführen der Disposition der Reihenfolge von Zugfahrten;
   e) Planen von Rangieraufträgen und Überwachen der Durchführung.

(4) In der Situationsaufgabe aus dem Handlungsbereich „Organisation“ soll mindestens einer der Qualifikationsschwerpunkte „Rechts- und Beförderungsgrundlagen für Eisenbahnen“, „Betriebliches Kostenwesen“, „Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme im Bahnbetrieb“ und „Arbeits- und Umweltschutz“ den Kern bilden. Die in den Qualifikationsschwerpunkten zu prüfenden Qualifikationsinhalte richten sich nach den Nummern 1 bis 4. Die Situationsaufgabe soll darüber hinaus Qualifikationsinhalte aus den Qualifikationsschwerpunkten des Handlungsbereichs „Verkehrstechnik“ sowie Qualifikationsinhalte aus den Qualifikationsschwerpunkten des Handlungsbereichs „Führung und Personal“ integrativ berücksichtigen.

Im Einzelnen kann die Situationsaufgabe folgende Qualifikationsinhalte aus dem Handlungsbereich „Organisation“ mit den Schwerpunkten gemäß den folgenden Nummern 1 bis 4 umfassen:

1. Im Qualifikationsschwerpunkt „Rechts- und Beförderungsgrundlagen für Eisenbahnen“ soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie die für den Bahnbetrieb einschlägigen Kenntnisse des europäischen und nationalen Eisenbahnrechts für ihren Bereich anwenden kann. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:
   a) Anwenden der Regelungen zur Gewährleistung des sicheren Betriebs der Eisenbahn;
   b) Anwenden der Regelungen zu den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung der Bahnanlagen und der Fahrzeuge;
   c) Anwenden der Regelungen der Eisenbahn-Signalordnung;
   d) Anwenden der Verordnungen über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter mit Eisenbahnen;
   e) Gewährleisten der Einhaltung der europäischen Regelungen zur Interoperabilität für ein durchgängig nutzbares Eisenbahnsystem.
2. Im Qualifikationsschwerpunkt „Betriebliches Kostenwesen“ soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und kostenrelevante Einflussfaktoren zu erfassen und zu beurteilen. Sie soll in der Lage sein, Möglichkeiten der Kostenbeeinflussung aufzuzeigen. Sie soll nachweisen, dass sie Kalkulationsverfahren und Methoden der Zeitwirtschaft anwenden und organisatorische sowie personelle Maßnahmen auch in ihrer Bedeutung als Kostenfaktoren beurteilen und berücksichtigen kann. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:
   a) Planen, Erfassen, Analysieren und Bewerten der funktionsfeldbezogenen Kosten nach vorgegebenen Plandaten;
   b) Überwachen und Einhalten des zugeteilten Budgets;
   c) Beeinflussen der Kosten, insbesondere unter Berücksichtigung alternativer Produktionsverfahren und bedarfsgerechter Betriebsprogramme;
   d) Beeinflussen des Kostenbewusstseins der Mitarbeiter bei unterschiedlichen Formen der Arbeitsorganisation;
   e) Erstellen und Auswerten der Betriebsabrechnung durch die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerzeitrechnung;
   f) Anwenden der Kalkulationsverfahren in der Kostenträgerstückrechnung einschließlich der Deckungsbeitragsrechnung;
   g) Anwenden von Methoden der Zeitwirtschaft.
3. Im Qualifikationsschwerpunkt „Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme im Bahnbetrieb“ soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, die Betriebsabläufe zu planen sowie unter Einsatz geeigneter Kommunikationstechniken zu organisieren und zu überwachen. Ferner soll sie in der Lage sein bei Abweichungen vom geplanten Betriebsablauf Ersatzmaßnahmen zu ergreifen. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:
   a) Eisenbahnbetrieb planen und durchführen;
   b) Vorbereiten und überwachen von Fahrten mit Schienenfahrzeugen;
   c) Auswählen und umsetzen geeigneter Maßnahmen bei Unregelmäßigkeiten und Störungen im Bahnbetrieb;
   d) Anwenden von Informations- und Kommunikationssystemen.
4. Im Qualifikationsschwerpunkt „Arbeits- und Umweltschutz“ soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, einschlägige Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen in ihrer Bedeutung zu erkennen und ihre Einhaltung sicherzustellen. Sie soll in der Lage sein, Gefährdungen zu erkennen, zu beurteilen sowie geeignete Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um ein Wirksamwerden der Gefährdung zu vermeiden. Sie soll sicherstellen, dass sich die Mitarbeiter arbeits-, umwelt- und gesundheitsbewusst verhalten und handeln. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:
   a) Überprüfen und gewährleisten des Arbeits- und Umweltschutzes im Betrieb;
   b) Fördern des Mitarbeiterbewusstseins bezüglich des betrieblichen Arbeits- und Umweltschutzes;
   c) Planen und durchführen von praxisbezogenen Unterweisungen im Arbeits- und Umweltschutz;
   d) Überwachen der Lagerung von und des Umgangs mit umweltbelastenden und gesundheitsgefährdenden Betriebsmitteln, Einrichtungen, Werk- und Hilfsstoffen;
   e) Planen, Vorschlagen, Einleiten und Überprüfen von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit sowie zur Reduzierung und Vermeidung von Unfällen und von Umwelt- und Gesundheitsbelastungen.

(5) Im situationsbezogenen Fachgespräch wird eine Situationsaufgabe aus dem Handlungsbereich „Führung und Personal“ gestellt. Die zu prüfende Person soll nachweisen, dass sie in der Lage ist, betriebliche Aufgabenstellungen zu analysieren, zu strukturieren und einer begründeten Lösung zuzuführen. Die Lösungsvorschläge sollen in einer Präsentation erläutert werden. Das Fachgespräch soll je zu prüfender Person mindestens 30 Minuten und höchstens 45 Minuten dauern; davon soll die Präsentation mindestens 10 Minuten und höchstens 15 Minuten dauern. Die Vorbereitungszeit beträgt höchstens 45 Minuten. In der Situationsaufgabe soll mindestens einer der Qualifikationsschwerpunkte „Personalführung“, „Personalentwicklung“ und „Qualitätsmanagement“ den Kern bilden. Die in den Qualifikationsschwerpunkten zu prüfenden Qualifikationsinhalte richten sich nach den Nummern 1 bis 3. Die Situationsaufgabe soll darüber hinaus diejenigen Qualifikationsinhalte des Handlungsbereichs „Verkehrstechnik“ und des Handlungsbereichs „Organisation“ integrativ berücksichtigen, die nicht schriftlich geprüft wurden. Im Einzelnen kann die Situationsaufgabe folgende Qualifikationsinhalte aus dem Handlungsbereich „Führung und Personal“ mit den Schwerpunkten gemäß den folgenden Nummern 1 bis 3 umfassen:

1. Im Qualifikationsschwerpunkt „Personalführung“ soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist den Personalbedarf zu ermitteln und den Personaleinsatz entsprechend den Anforderungen sicherzustellen. Sie soll in der Lage sein, die Mitarbeiter nach zielgerichteten Erfordernissen durch die Anwendung geeigneter Methoden zu verantwortlichem Handeln hinzuführen. Weiterhin soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, die Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen aktiv zu fördern. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:
   a) Ermitteln und Bestimmen des qualitativen und quantitativen Personalbedarfs unter Berücksichtigung technischer und organisatorischer Veränderungen;
   b) Auswahl und Einsatz der Mitarbeiter unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Daten, ihrer Eignung und Interessen sowie der betrieblichen Anforderungen;
   c) Erstellen von Anforderungsprofilen, Stellenplanungen und -beschreibungen sowie von Funktionsbeschreibungen;
   d) Delegieren von Aufgaben und der damit verbundenen Verantwortung;

e) Fördern der Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft;
f) Anwenden von Führungsmethoden und -instrumenten zur Bewältigung betrieblicher Aufgaben und zum Umgang mit Konflikten sowie zur Förderung der Mitarbeiterbindung;
g) Beteiligen der Mitarbeiter am kontinuierlichen Verbesserungsprozess;
h) Einrichten, Moderieren und Steuern von Arbeits- und Projektgruppen.

2. Im Qualifikationsschwerpunkt „Personalentwicklung" soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, auf der Grundlage einer qualitativen und quantitativen Personalplanung eine systematische Personalentwicklung durchzuführen. Sie soll Personalentwicklungspotenziale einschätzen und Personalentwicklungs- und Qualifizierungsziele festlegen können. Sie soll entsprechende Maßnahmen planen, realisieren, ihre Ergebnisse überprüfen und die Umsetzung im Betrieb fördern können. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:
   a) Ermitteln des quantitativen und qualitativen Personalentwicklungsbedarfs unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen;
   b) Festlegen der Ziele für eine kontinuierliche und innovationsorientierte Personalentwicklung sowie der Kategorien für den Qualifizierungserfolg;
   c) Durchführen von Potentialeinschätzungen nach vorgegebenen Kriterien und unter Anwendung von Personalentwicklungsinstrumenten und -methoden;
   d) Planen, Durchführen und Veranlassen von Maßnahmen der Personalentwicklung zur Qualifizierung unter Berücksichtigung des betrieblichen Bedarfs und der Mitarbeiterinteressen;
   e) Überprüfen der Ergebnisse aus Maßnahmen der Personalentwicklung zur Qualifizierung sowie Fördern ihrer betrieblichen Umsetzungsmaßnahmen;
   f) Beraten, Fördern und Unterstützen von Mitarbeitern hinsichtlich ihrer beruflichen Entwicklung.
3. Im Qualifikationsschwerpunkt „Qualitätsmanagement" soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, die Qualitätsziele durch Anwendung geeigneter Methoden sowie die Förderung des qualitätsbewussten Handelns der Mitarbeiter zu sichern. Sie soll bei der Realisierung eines Qualitätsmanagementsystems mitwirken und zu dessen Verbesserung und Weiterentwicklung beitragen können. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:
   a) Berücksichtigen des Einflusses von Qualitätsmanagementsystemen auf Unternehmen;
   b) Fördern des qualitätsbewussten Handelns der Mitarbeiter;
   c) Anwenden von Methoden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität, insbesondere der Produktqualität und Kundenzufriedenheit;
   d) Kontinuierliches Umsetzen der Qualitätsmanagementziele durch Planen, Sichern und Lenken von qualitätswirksamen Maßnahmen;
   e) Vor- und Nachbereiten sowie Begleiten von Audits.

(6) Wurde in höchstens einer schriftlichen Situationsaufgabe eine mangelhafte Prüfungsleistung erbracht, so ist für den Handlungsbereich dieser Situationsaufgabe eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten. Bei einer oder mehreren ungenügenden Prüfungsleistungen ist eine Ergänzungsprüfung nicht möglich. Die Aufgabenstellung in der Ergänzungsprüfung soll anwendungsbezogen sein. Die Aufgabe muss aus dem Handlungsbereich stammen, in dem die mangelhafte Prüfungsleistung erbracht wurde. Die Ergänzungsprüfung soll je zu prüfender Person nicht länger als 20 Minuten dauern. Die Bewertung der mündlichen Ergänzungsprüfung und die Bewertung der mangelhaften schriftlichen Prüfungsleistung werden zu einer Bewertung zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

§ 6 Anrechnung anderer Prüfungsleistungen

Die zu prüfende Person kann auf Antrag von der Prüfung im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen", in einzelnen Prüfungsbereichen dieses Prüfungsteils sowie in den schriftlichen Situationsaufgaben des Prüfungsteils „Handlungsspezifische Qualifikationen" von der zuständigen Stelle freigestellt werden, wenn sie in den letzten zehn Jahren vor Antragstellung eine Prüfung vor einer zuständigen Stelle, einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss bestanden hat, die den Anforderungen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen", einzelnen Prüfungsbereichen oder den schriftlichen Situationsaufgaben entspricht. Eine Freistellung von der Prüfung im situationsbezogenen Fachgespräch gemäß § 5 Absatz 5 ist nicht zulässig.

§ 7 Bewerten der Prüfungsteile und Bestehen der Prüfung

(1) Die Prüfungsleistungen in den Prüfungsteilen „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" und „Handlungsspezifische Qualifikationen" sind jeweils mit Punkten zu bewerten.
(2) Für den Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" ist eine Note aus dem arithmetischen Mittel der Punktebewertungen der Leistungen in den fünf Prüfungsbereichen zu bilden.
(3) Im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen" ist für jede Situationsaufgabe und für das situationsbezogene Fachgespräch jeweils eine Note aus der Punktebewertung der erbrachten Leistung zu bilden.
(4) Aus dem arithmetischen Mittel der Punktebewertungen der Prüfungsleistungen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" und aus den einzelnen Punktebewertungen der Prüfungsleistungen des Prüfungsteils „Handlungsspezifische Qualifikationen" ist eine Gesamtnote zu bilden.
(5) Die Prüfung ist bestanden, wenn im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" alle Prüfungsbereiche sowie im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen" die schriftlichen Situationsaufgaben und das situationsbezogene Fachgespräch jeweils mit mindestens „ausreichend" bewertet worden sind.
(6) Ist die Prüfung bestanden und wurde der Nachweis über den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen nach § 3 Absatz 2 Nummer 3 vorgelegt, so stellt die zuständige Stelle darüber ein Zeugnis aus.
(7) Ist die Prüfung bestanden, stellt die zuständige Stelle ein weiteres Zeugnis aus, in dem mindestens anzugeben ist:
   1. die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses nach § 1 Absatz 4,
   2. die Prüfungsbereiche des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" nach § 4 Absatz 1 und die Handlungsbereiche des Prüfungsteils „Handlungsspezifische Qualifikationen" nach § 5 Absatz 1,
   3. die Prüfungsergebnisse nach § 7 Absatz 2, 3 und 4,
   4. der Nachweis über den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen nach § 3 Absatz 2 Nummer 3 sowie
   5. Befreiungen nach § 6; jede Befreiung ist mit Ort, Datum und der Bezeichnung des Prüfungsgremiums der anderweitig abgelegten Prüfung anzugeben.

§ 8 Wiederholung der Prüfung

(1) Jeder nicht bestandene Prüfungsteil kann zweimal wiederholt werden.
(2) Mit dem Antrag auf Wiederholung der Prüfung wird die zu prüfende Person von einzelnen Prüfungsbereichen und Situationsaufgaben befreit, wenn sie darin in einer vorangegangenen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat und sie sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an – zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung angemeldet hat. Die zu prüfende Person kann beantragen, auch bestandene Prüfungsleistungen zu wiederholen. In diesem Fall gilt das Ergebnis der letzten Prüfung.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Meister für Bahnverkehr / zur Geprüften Meisterin für Bahnverkehr treten einen Tag nach Veröffentlichung in der Zeitschrift „Wirtschaft – Das IHK Magazin für München und Oberbayern" in Kraft.
(2) Gleichzeitig treten die Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Meister für Bahnverkehr / zur Geprüften Meisterin für Bahnverkehr vom 25.08.2011 außer Kraft.

München, den 27.10.2020

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Dr. Eberhard Sasse
IHK-Präsident

Dr. Manfred Gößl
IHK-Hauptgeschäftsführer

Besondere Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfte Brandschutz-Fachkraft IHK vom 20.10.2020

Aufgrund von §§ 54 Absatz 1 Satz 1, 71 Absatz 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), erlässt die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK) als zuständige Stelle folgende von ihrem Berufsbildungsausschuss am 24.09.2020 nach § 79 Absatz 4 Satz 1 BBiG beschlossene und gemäß §§ 56 Absatz 1 Satz 2, 47 Absatz 1 Satz 2 BBiG in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 1 lit. a), 1 Absatz 2 lit. a) des Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes und des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (AGBBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1993 (GVBl. S. 754), zuletzt geändert durch § 1 Absatz 347 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales am 20.10.2020, Az. 36-4600/2006/3, genehmigten Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung Geprüfte Brandschutz-Fachkraft IHK.

§ 1 Ziel der Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses

(1) Zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen (berufliche Handlungsfähigkeit), die durch die berufliche Fortbildung zur Geprüften Brandschutz-Fachkraft IHK erworben worden sind, kann die zuständige Stelle Prüfungen nach diesen Besonderen Rechtsvorschriften durchführen.

(2) Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die zu prüfende Person die notwendigen Kompetenzen, Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen (berufliche Handlungsfähigkeit) hat, um in Betrieben und Unternehmen die Aufgaben einer Geprüften Brandschutz-Fachkraft wahrzunehmen.
Umfang der notwendigen Kompetenzen, Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen:
1. Befähigung zur Ausübung der Funktionen eines Truppmanns/-führers/einer Truppfrau/-führerin bei der Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung;
2. Erkennen von drohenden Gefahren an der Einsatzstelle, Maßnahmen zum Schutz vor solchen Gefahren und richtiges Verhalten in Gefahrenlagen;
3. Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Einsatzort;
4. Kenntnisse im vorbeugenden Brandschutz, in der Abwehr von Umweltgefahren und zur Bedienung und Funktionskontrolle mobiler und stationärer Brandschutzeinrichtungen.

(3) Die mit Erfolg abgelegte Prüfung führt zum anerkannten Abschluss Geprüfte Brandschutz-Fachkraft IHK.

(4) Alle in dieser besonderen Rechtsvorschrift enthaltenen Verweise auf andere Regelungen, insbesondere Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV) und Unfallverhütungsvorschriften (UVV), beziehen sich auf deren jeweils geltende Fassung.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer
1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem staatlich anerkannten, der Feuerwehr dienlichen, Ausbildungsberuf oder einen staatlich anerkannten höherwertigen beruflichen Bildungsabschluss nachweist,
2. mindestens 18 Jahre alt ist,
3. eine für den Zeitraum der Prüfung gültige arbeitsmedizinische Vorsorge- bzw. Eignungsuntersuchung vorlegt, aus der hervorgeht, dass der/die Bewerber/-in geistig und körperlich voll einsatzfähig ist; insbesondere muss er/sie fähig sein, Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten auszuführen und zum Tragen eines umluftunabhängigen Atemschutzgerätes entsprechend den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen geeignet sein,
4. mindestens das Deutsche Sportabzeichen in Bronze nachweist, dessen Erwerb zum Zeitpunkt der Prüfung nicht länger als 1 Jahr zurück liegen darf,
5. mindestens den Führerschein der Klasse B besitzt,
6. erworbene Kenntnisse über rettungsmedizinische Grundlagen (mindestens im Umfang Sanitätshelfer/-in bzw. First Responder) durch autorisierte Stellen nachweist und
7. einen Vorbereitungslehrgang zur Brandschutz-Fachkraft gemäß der Anlage bzw. den Grundausbildungslehrgang für den feuerwehrtechnischen Dienst in Bayern absolviert hat oder durch Vorlage von Zeugnissen oder anderen Nachweisen glaubhaft macht, dass die zu prüfende Person auf Werkfeuerwehren bezogene Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

(2) Abweichend von Absatz 1 Nummer 1 kann auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder anderen Nachweisen glaubhaft macht, vergleichbare Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben zu haben. Die Nummern 2 bis 7 des Absatzes 1 bleiben unberührt.

§ 3 Gliederung und Inhalt der Prüfung

(1) Die Prüfung beinhaltet die Handlungsbereiche:
1. Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen,
2. Rechtliche Grundlagen,
3. Organisation und Dienstbetrieb,
4. Brandgeschehen, Löschmittel und Löschverfahren,
5. Fahrzeuge und Geräte,
6. Atemschutz,
7. Einsatzlehre:
   a. Übergreifende Themen,
   b. Sichern, Retten und Bergen,
   c. Brandbekämpfung,
   d. Technische Hilfeleistung,
   e. Einsätze mit Gefahrstoffen (ABC),
8. Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz.

(2) Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen, einen mündlichen und einen praktischen Prüfungsbereich und ist in Form von praxisbezogenen Aufgabenstellungen zu prüfen.

(3) Der schriftliche Prüfungsbereich besteht aus drei Aufgabenstellungen, die sich auf die Handlungsbereiche entsprechend § 4 Ziffer 1 bis 8 beziehen.
Diese sind so zu gestalten, dass
in Aufgabenstellung 1 die Handlungsbereiche 1, 2 und 3,
in Aufgabenstellung 2 die Handlungsbereiche 4, 5 und 6 und
in Aufgabenstellung 3 die Handlungsbereiche 7 und 8 thematisiert werden.
Die Bearbeitungszeit für jede der drei Aufgabenstellungen soll mindestens 60 Minuten und höchstens 90 Minuten betragen. Das Ergebnis des schriftlichen Prüfungsbereichs errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungen der drei Aufgabenstellungen.

(4) Der mündliche Prüfungsbereich bezieht sich ebenfalls auf die Handlungsbereiche entsprechend § 4 Ziffer 1 bis 8. Die Prüfung ist als Einzelprüfung durchzuführen und soll 25 Minuten nicht überschreiten. Das Ergebnis des mündlichen Prüfungsbereichs beschließt der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Einzelbewertungen.

(5) Der praktische Prüfungsbereich umfasst eine Einsatzübung zur Brandbekämpfung, eine Einsatzübung zur technischen Hilfeleistung und eine Einzelübung zur Gerätehandhabung. Die Einsatzübung zur technischen Hilfeleistung kann dabei auch den Einsatz mit Gefahrenstoffen (ABC) umfassen.
Jede der beiden Einsatzübungen kann dabei entweder als Einsatzlage oder in praktischen Stationsprüfungen mit mindestens drei und nicht mehr als fünf Einzelstationen durchgeführt werden. Wird eine Einsatzübung als Einsatzlage geprüft, ist die Übung dabei in der Staffel durchzuführen, wobei die Funktionen Angriffstruppführer/-in, Angriffstruppmann/-frau und Wassertruppführer/-in, Wassertruppmann/-frau geprüft werden. Die Einsatzübungen sollen dabei eine Dauer von jeweils 45 Minuten, die Übung zur Gerätehandhabung eine Dauer von 20 Minuten nicht überschreiten. Das Ergebnis des praktischen Prüfungsbereichs beschließt der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Einzelbewertungen.

(6) Alle Prüfungen werden in deutscher Sprache durchgeführt.

§ 4 Prüfungsanforderungen

In den Handlungsbereichen nach § 3 Absatz 1 können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:
1. Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen
   - Wärme-, Rauch- und Brandentwicklung abschätzen,
   - Grundlagen der Physik (unter anderem Mechanik, insbesondere Hebelgesetz, Flaschenzug, Hydraulik) kennen, Elektrizitätslehre (ohmsches Gesetz, Sicherheitsregeln und -abstände etc.) verstehen und im Kontext einsatzrelevanter Situationen anwenden,
   - Grundlagen der Chemie kennen und Bezüge zu der Brandbekämpfung herstellen,
   - Grundlagen für die Tätigkeiten im ABC-Einsatz verstehen.
2. Rechtliche Grundlagen
   - Aufgaben, Strukturen und rechtliche Grundlagen des Brandschutzes, Katastrophenschutzes, der technischen Hilfe und des Rettungsdienstes und seiner Einrichtungen in Grundzügen erläutern,
   - Aufgaben und Befugnisse der öffentlichen sowie Werk- und Betriebs-

feuerwehren unterscheiden,
- Formen der Zusammenarbeit und deren rechtliche Grundlagen im Brandschutz, Katastrophenschutz, in der technischen Hilfe und im Rettungsdienst an Beispielen erklären,
- Rechtsgrundlagen für das sichere und wirtschaftliche Führen von Kraftfahrzeugen der Feuerwehr auf öffentlichen Straßen innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften kennen,
- besondere Eingriffsrechte und Pflichten der Feuerwehr im Straßenverkehr kennen und anwenden,
- Grundzüge des Betriebsverfassungsgesetzes, der Arbeitnehmervertretung und die Rechte als Arbeitnehmer benennen.

3. Organisations- und Dienstbetrieb
   - berufsbezogene rechtliche Vorschriften, insbesondere die einschlägigen Feuerwehrdienstvorschriften, anwenden,
   - Belastungssituationen im Aufgabenumfeld erkennen und bewältigen,
   - sich mit psychischen Belastungen des Aufgabenumfelds auseinandersetzen sowie die psychische und physische Stabilität erhalten,
   - Gefahren von Abhängigkeitserkrankungen kennen und Warnzeichen frühzeitig erkennen,
   - interne und externe Organisationspläne und Kommunikationswege kennen und anwenden.
4. Brandgeschehen, Löschmittel und Löschverfahren
   - Maßnahmen zur Unterbrechung der Verbrennung, insbesondere unter Berücksichtigung der stofflichen und energetischen Voraussetzungen der Verbrennung, durchführen,
   - Rauchdurchzündung, Rauchexplosion und Stichflamme kennen und Eintrittswahrscheinlichkeit einschätzen,
   - Wasser, Schaum, Pulver, Kohlendioxid und sonstige Löschmittel in Abhängigkeit von Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen auswählen und einsetzen,
   - Brandursachen kennen.
5. Fahrzeuge und Geräte
   - Feuerwehrfahrzeuge und Geräte nach ihrem technischen und taktischen Einsatzwert unterscheiden; Mindestausstattung der Fahrzeuge und mögliche Zusatzausstattung kennen,
   - Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Geräte erhalten und wiederherstellen,
   - Schutzkleidung und Schutzausrüstung, insbesondere Feuerwehrschutzbekleidung, persönliche Ausrüstung, persönliche Schutzausrüstung für ABC-Schadenslagen unterscheiden, auswählen und anlegen,
   - Löschgeräte, Schläuche, Armaturen und Zubehör, Rettungsgeräte, Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräte, Beleuchtungs- und Signalgeräte, Mess- und Nachweisgeräte, Kommunikationsgeräte, Arbeitsgeräte und Handwerkzeuge jeweils nach Art, Funktion und Verwendungszweck unterscheiden, nach Unfallverhütungsvorschriften sicher anwenden, prüfen und instand halten.
6. Atemschutz
   - Atemschutzgeräte nach Art, Funktion und Verwendungszweck auswählen und anwenden,
   - Atemschutzgeräte anlegen; Sicht-, Dichtigkeits- und Funktionskontrolle durchführen,
   - Atemschutzgeräte pflegen,
   - Lösch-, Rettungs- und Bergungsarbeiten mit Atemschutz unter Berücksichtigung der Einsatzgrundsätze durchführen,
   - Aufgaben innerhalb von Sicherheitstrupps wahrnehmen,
   - Atemschutzüberwachung durchführen.
7. Einsatzlehre
   a. Übergreifende Themen
      - Gefahren der Einsatzstelle entsprechend der Gefahrenmatrix erkennen, bewerten und geeignete Schutzmaßnahmen anwenden,
      - topographische Karten, Feuerwehr- und Einsatzpläne, Laufkarten und betriebsspezifische Karten und Pläne kennen und einsatzgerecht verwenden,
      - Grundlagen und Stellenwert der Einsatzstellenhygiene kennen, geeignete Maßnahmen zur Verhinderung einer Kontaminationsverschleppung ergreifen und hygienisches Verhalten in- und außerhalb von Einsätzen im dienstlichen Umfeld kennen und anwenden,
      - Einsatzstellen unabhängig von Tageszeit, Witterung oder anderen Umwelteinflüssen sicher und lageangepasst betreiben.
   b. Sichern, Retten und Bergen
      - Organisation, Aufgaben, Ausrüstung und Einsatzgrundsätze von Feuerwehreinheiten im Sicherungs-, Rettungs- und Bergungseinsatz berücksichtigen,
      - Eigensicherungsmaßnahmen in Gefahrensituationen, insbesondere persönliche Schutzausrüstung, anwenden,
      - Geräte zur Sicherung, Rettung und Bergung sicher (UVV-gerecht) und zielgerichtet einsetzen.
   c. Brandbekämpfung
      - Aufgaben und Tätigkeiten von Feuerwehreinheiten im Löscheinsatz kennen und zielgerichtet anwenden (FwDV 3),
      - Brandbekämpfung in Betriebseinrichtungen mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr und Gebäuden und Objekten besonderer Art und Nutzung durchführen,
      - Gefahren durch Brandrauch sowie dessen Ausbreitungsmechanismen verstehen und angepasste geeignete Verfahren der taktischen Ventilation zur Entrauchung bzw. Rauchfreihaltung kennen und anwenden,
      - Arten der Löschwasserentnahme und -versorgung, sowie deren Vor- und Nachteile kennen und in einsatztaktischen Zusammenhang bringen,
      - Besonderheiten der Löschwasserversorgung kennen und eine entsprechende Löschwasserförderung aufbauen,
      - Besonderheiten der Rauchdurchzündung, Rauchexplosion und Stichflamme kennen und Gegenmaßnahmen anwenden.
   d. Technische Hilfeleistung
      - Aufgaben und Tätigkeiten von Feuerwehreinheiten in der technischen Hilfeleistung kennen und zielgerichtet anwenden,
      - technische Hilfeleistung in Gebäuden und Anlagen besonderer Art und Nutzung durchführen,
      - Geräte und Hilfsmittel der technischen Hilfeleistung, insbesondere bei Verkehrsunfällen, Maschinenunfällen, Aufzügen und Fördereinrichtungen, Hoch- und Tiefbauunfällen, Silounfällen, Hochwasser- und Unwetterschäden und Tierunfällen einsetzen (FwDV 3).
   e. Einsätze mit Gefahrstoffen (ABC)
      - Aufgaben und Tätigkeiten von Feuerwehreinheiten bei Einsätzen im Zusammenhang mit gefährlichen Stoffen und Gütern (FwDV 500) kennen und zielgerichtet anwenden,
      - ABC-Einsatz durchführen, insbesondere in Gebäuden und Objekten besonderer Art und Nutzung,
      - Dekontaminationsstellen für Personen und Geräte aufbauen und betreiben,
      - ABC-Gefahren durch bestehende Informationsmöglichkeiten sowie zielgerichtete Nutzung von Nachschlagewerken erkennen,
      - Durchführen und Auswerten von Messungen sowie deren Dokumentation
8. Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
   - Grundlagen der Baukunde und deren Auswirkungen für den Feuerwehreinsatz kennen und berücksichtigen,
   - Auskunft über baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutz sowie über Gefahrenabwehr-, Alarmierungs- und Feuerwehreinsatzplanung geben,
   - ortsfeste Brandschutzeinrichtungen, Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen, Löschanlagen, Steigleitungen, Kleinlöschgeräte und Anschlussleitungen bedienen und eine Sicht- oder Funktionskontrolle durchführen,
   - Brand- und Gefahrenmeldeanlagen bedienen und eine Funktionskontrolle durchführen,
   - Brand- und Sicherheitswachen durchführen, insbesondere bei feuergefährlichen Arbeiten und in Objekten besonderer Art- und Nutzung z. B. Versammlungsstätten.

§ 5 Bestehen der Prüfung

(1) Die Prüfung ist bestanden, wenn in jedem Prüfungsbereich mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden. Hierbei ist nur in einer schriftlichen Aufgabenstellung oder einer Übung eine mangelhafte, jedoch keine ungenügende Leistung zulässig.

(2) Über die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, welches die Ergebnisse der drei Prüfungsbereiche und der erzielten Gesamtleistung ausweist.

(3) Die Gesamtnote der Leistungen errechnet sich aus dem Mittel der Ergebnisse des schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungsbereichs, wobei die schriftlichen und praktischen Prüfungsbereiche jeweils mit dem Faktor 3, der mündliche Prüfungsbereich mit dem Faktor 1 gewichtet werden.

§ 6 Wiederholung der Prüfung

(1) Eine Prüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.

(2) In der Wiederholungsprüfung werden einzelne Prüfungsleistungen oder -bereiche angerechnet, wenn darin in einer vorausgegangenen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden und sich die zu prüfende Person innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung anmeldet. Die zu prüfende Person kann beantragen, auch bestandene Prüfungsleistungen zu wiederholen. In diesem Fall gilt das Ergebnis der letzten Prüfung.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Erprobung

Diese Besonderen Rechtsvorschriften treten einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im IHK-Magazin „Wirtschaft – Das IHK-Magazin für München und Oberbayern“ in Kraft. Sie treten am 31.12.2025 außer Kraft, sofern der Berufsbildungsausschuss der IHK nicht innerhalb dieser Erprobungsphase die Aufhebung der Befristung beschließt. Bestehende Prüfungsrechtsverhältnisse behalten auch nach Außerkraftsetzung dieser Besonderen Rechtsvorschriften ihre Gültigkeit und werden von der IHK entsprechend den Prüfungsvorschriften zu Ende geführt.

Anlage (zu § 2 Absatz 1 Nummer 7)
Anforderungen an die Durchführung eines Vorbereitungslehrgangs zur Brandschutz-Fachkraft IHK – Stoffverteilung AGBF/ B 1

Nr.		Lehrthema BFK Lehrgang	BFK	B 1
1.		**Theoretische Unterrichte**		
1.1		**Grundlagen**		
1.1.1		**Allgemeine Grundlagen**		
	1.1.1.2	Staatsbürgerkunde	0	6
	1.1.1.3	Verfügungsstunden allgemeine Theorie	10	6
1.1.2		**Naturwissenschaft und Technik**		
	1.1.2.1	Chemie	8	8
	1.1.2.2	Verbrennungslehre	8	8
	1.1.2.3	Wärmelehre	3	3
	1.1.2.4	Mechanik	7	7
	1.1.2.5	Baukunde	5	5
	1.1.2.6	Elektrizitätslehre	7	7
1.1.3		**Recht und Verwaltung**		
	1.1.3.1	Feuerwehr- und Brandschutzrecht	2	2
	1.1.3.2	Feuerwehr im Straßenverkehr	2	2
	1.1.3.3	Beamtenrecht	0	6
	1.1.3.4	Personalvertretungsrecht / Betriebsverfassungsgesetz	2	1
1.1.4		**Organisation und Dienstbetrieb**		
	1.1.4.1	Organisation der Feuerwehren	1	1
	1.1.4.2	Dienstordnung	1	1
	1.1.4.3	Dienstlicher Schriftverkehr und Berichte	1	1
	1.1.4.4	Kommunikationswesen	5	5
	1.1.4.5	Feuerwehr und Rettungsdienst	2	0
	1.1.4.6	Kennzeichnungsverordnung / Bekleidungsordnung	1	1
	1.1.4.7	Verhalten inner- und außerdienstlich	1	1
	1.1.4.8	Stressprävention	2	2
	1.1.4.9	Suchtprävention	2	2
1.2		**Fahrzeug- und Gerätekunde**		
1.2.1		**Allgemeines**		
	1.2.1.1	Unfallverhütung / Geräteprüfung	3	3
1.2.2		**Fahrzeugkunde**		
	1.2.2.1	Feuerwehrfahrzeuge	6	6
1.2.3		**Grundlagen der Gerätekunde**		
	1.2.3.1	Atemschutz	13	13
	1.2.3.2	Klein- und Sonderlöschgeräte	2	2
	1.2.3.3	Schaumerzeugung	2	0
	1.2.3.4	Kommunikationsgeräte	4	4
	1.2.3.5	PSA / Körperschutz / Schutzkleidung	5	5
	1.2.3.6	Armaturen und Zubehör	5	5
	1.2.3.7	Schläuche	2	2
	1.2.3.8	Pumpen	2	1
	1.2.3.9	Rettungsgeräte	5	4
	1.2.3.10	Arbeitsgeräte	5	5
	1.2.3.11	Beleuchtung-Signalgeräte	2	2
	1.2.3.12	Motorsäge	14	5
	1.2.3.13	Standortspezifische Fahrzeug- und Gerätekunde	5	5

1.3		**Einsatzlehre**		
1.3.1		**Allgemeines**		
	1.3.1.1	Allgemeines zu Richtlinien und Normen der Feuerwehr	2	2
	1.3.1.2	Gefahren der Einsatzstelle	12	12
	1.3.1.3	Karten- und Plankunde	4	4
	1.3.1.4	Einsatzhygiene	1	1
1.3.2		**Rettungsmedizinische Grundlagen**		
	1.3.2	First Responder / Sanitätshelfer/-in	0*1)	42
1.3.3		**Technische Hilfeleistung**		
	1.3.3.1	FwDV 3 (THL)	1	1
	1.3.3.2	Unfälle mit Straßenfahrzeugen inkl. neuer Antriebstechnologien	8	8
	1.3.3.3	Unfälle mit Schienenfahrzeugen	4	4
	1.3.3.4	Unfälle mit Luftfahrzeugen	2	2
	1.3.3.5	Wasser- und Eisrettung / Tauchereinsätze	2	2
	1.3.3.6	Betriebsunfälle	2	2
	1.3.3.7	Aufzüge und Fördereinrichtungen	4	4
	1.3.3.8	Hochbau-, Tiefbau- und Silounfälle	5	5
	1.3.3.9	Hochwasser- und Unwetterschäden	2	2
	1.3.3.10	Tierunfälle / Bienen / Wespen	2	6
	1.3.3.11	Absturzsicherung	4	2
	1.3.3.12	Öffnungstechniken Türen und Fenster	3	3
	1.3.3.13	Verschalen und Abstützen	5	0
	1.3.3.14	Sondereinsätze	3	0
	1.3.3.15	Photovoltaik	2	0
	1.3.3.16	Einsatzstellenabsicherung	2	2
	1.3.3.17	Standortspezifische Einsatztaktik	3	3
1.3.4		**Brandbekämpfung**		
	1.3.4.1	FwDV 3 (Brandeinsatz)	2	2
	1.3.4.2	Löschmittel / Löschmethoden	5	5
	1.3.4.3	Löschwasserförderung	2	2
	1.3.4.4	Brandursachen	1	1
	1.3.4.5	Brandrauch	1	1
	1.3.4.6	Brandverlauf	1	1
	1.3.4.7	Taktische Ventilation und RWA	2	2
	1.3.4.8	Brände in Sonderbauten	4	4
	1.3.4.9	Löschtaktik / Innenangriff	2	2
	1.3.4.10	Wärmebildkamera	2	0
	1.3.4.11	Standortspezifische Einsatztaktik	5	5
1.3.5		**Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern**		
	1.3.5.1	Naturwissenschaftliche Grundlagen für den CBNR Einsatz	4	4
	1.3.5.2	FwDV 500 / Einsatztaktik	6	6
	1.3.5.3	Erkennen von ABC Gefahren	3	3
	1.3.5.4	Stoffinformationen / Nachschlagewerke	2	2
	1.3.5.5	ABC Nachweis / Messgeräte	6	2
	1.3.5.6	Radioaktive Stoffe / Strahlenschutz	4	2
	1.3.5.7	Dekontamination	2	2
	1.3.5.8	Standortspezifische Einsatztaktik	6	6
1.4		**Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz**		
1.4.1		**Einführung in den VBG**		
	1.4.1.1	Einsatzbezogene Grundlagen des VBG	10	3
1.4.2		**Sicherheitswachdienst**		
	1.4.2.1	Brandsicherheitswachdienst	4	4
1.4.3		**Brandschutzeinrichtungen**		
	1.4.3.1	Löschwasserversorgung	4	4
	1.4.3.2	Brandmeldeanlagen / RWA	4	2
	1.4.3.3	Ortsfeste Löschanlagen und Steigleitungen	5	2

2.		**Summe Theoretische Ausbildung / Unterrichte**	**305**	**311**
3.		**Summe Praktische Ausbildung**	**250*2)**	**375**
4.		**Summe Sonstige Ausbildungen**	**95**	**143**
	4.1	Technischer Dienst / Organisation	30	53
	4.2	Sport	45*3)	60
	4.3	Besichtigungen	20	30
5.		**Summe Prüfungen**	**60**	**80**
	5.1	Leistungsnachweise	20	20
	5.2	Abschlussprüfung	40*4)	60
6.		**Summe aller Ausbildungsteile**	**710**	**909**

Ergänzende Erläuterungen

*1) Im regulären Lehrgang zur Brandschutz-Fachkraft (BFK) sind keine Stunden für die rettungsmedizinische Ausbildung vorgesehen, da in § 2 Absatz 1 Nummer 6 der Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfte Brandschutz-Fachkraft IHK vom 20.10.2020 diese Qualifikation als Zulassungsvoraussetzung geregelt ist.

Es bleibt den Ausbildungsstätten unbenommen, die rettungsdienstliche Qualifikation in den regulären Lehrgang zu integrieren. Diese Stundenansätze sind zusätzlich zu planen.

*2) Die praktische Ausbildung reduziert sich gegenüber B 1 durch Entfall von Straßenbahn/ U-Bahn und S- Bahnübungen und standortspezifischer Spezialübungen.

In den praktischen Ausbildungen werden die Lehrinhalte der theoretischen Ausbildung übungsmäßig zur Anwendung gebracht (z. B. Atemschutzgeräteträgerausbildung, Übungsstrecke, Motorsägenmodul, usw.).
Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung zur Geprüften Brandschutz-Fachkraft IHK erfolgt an den jeweiligen Heimatstandorten der Teilnehmer/-innen eine weitere mehrwöchige standortbezogene praktische Ausbildung in Fahrzeug- und Gerätekunde, Orts-, Anlagen-, Objekt- und Prozesskunde sowie der spezifischen Einsatztaktik.

*3) Reduzierter Stundenansatz, da in § 2 Absatz 1 Nummer 4 der Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfte Brandschutz-Fachkraft IHK vom 20.10.2020 als Zulassungsvoraussetzung die Vorlage des Sportabzeichens geregelt ist. Eine entsprechende Eigeninitiative der Teilnehmer zum Erwerb des Sportabzeichens wird vorausgesetzt.

*4) Verringerte Lehrgangsstärken gegenüber B 1-Lehrgängen, optimierte Prüfungsabläufe, weniger Vor- und Nachbereitungszeiten enthalten.

München, den 27.10.2020

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Dr. Eberhard Sasse
IHK-Präsident

Dr. Manfred Gößl
IHK-Hauptgeschäftsführer

Veränderung im IHK-Regionalausschuss Starnberg

Im IHK-Regionalausschuss Starnberg ist in der Wahlgruppe C
Herr Hans-Joachim Kunstmann ausgeschieden.
Gemäß § 19 Abs. 1 i.V. mit § 2 Abs. 1 der Wahlordnung der IHK rückt damit in den Ausschuss nach:

Herr Kai Uwe Oelkers, Geschäftsführer,
oelkers MARKET IN GmbH
Feldafing

München, 27. Oktober 2020

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Präsident
Dr. Eberhard Sasse

Hauptgeschäftsführer
Dr. Manfred Gößl

Firmenindex

Firma	Seite	Firma	Seite
Autohaus Josef Bauer e.K.	8	InterKep Gruppe	18
BADER Gruppe	30	iwis motorensysteme GmbH & Co. KG	36
Bauer Unternehmensgruppe GmbH & Co. KG	24	LIFT INNOTEC GmbH	12
Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH	28	Linde GmbH	46
Bayerische Oberlandbahn GmbH	28	Ludwig Engelhart Inh. Nicola Selmayr e.K. Organische Düngemittel	40
Bayerische Regiobahn GmbH	28	mbco Messe Bauer & Companions GmbH	12
Berchtesgadener Landbahn GmbH	28	Metzgerei Franz GmbH	16
Bräu im Moos Eugen Münch e.K.	8	Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV)	28
Bergzeit GmbH	40	Nalco GmbH	46
Circus Krone GmbH & Co. Betriebs-KG.	10	Obermaier Bäder München GmbH	8
Crystal Flow UG	48	Silk & Honey Couture Atelier – Konstanze Grabmayr und Agnes Zeller GbR	12
DB Regio AG	28	Stadtwerke Dachau	50
Dr. Hönle AG	12	Stöger Automation GmbH	40
ecom consulting GmbH	48	The Mobility House GmbH	38
Fahrradhaus Schütz GmbH	16	tiramizoo GmbH	18
foodji marketplace GmbH	16	UPS Deutschland S.ár.l. & Co. OHG	18
Franziskuswerk Schönbrunn gGmbH	50	Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG	8
FS Kustermann GmbH	32	zoells.de GmbH	16
Füll-das-Glas GmbH	48		
Henning GmbH	8		
Hermes Germany GmbH	18		
Hofmann & Vratny OHG	26		
Hundt Consult GmbH	12		
ilapo Internationale Ludwigs-Arzneimittel GmbH	26		

Die Seitenangaben beziehen sich auf den Anfang des jeweiligen Artikels.

INTERNATIONAL, INDUSTRIE, INNOVATION

HINWEIS: Informationen und Anmeldeunterlagen erhalten Unternehmen unter den jeweils angegebenen Telefonnummern.
Falls nicht anders angegeben, finden die Veranstaltungen in München statt.

VERANSTALTUNGEN

Webinarreihe »Ready for Brexit!« | verschiedene Termine | kostenfrei
www.international.bihk.de/magazin/webinare.html
IHK-Ansprechpartnerin: Jessica de Pleitez | Tel. 089 5116-1337

SEMINARE ZOLL UND AUSSENHANDEL

Ausfuhrverfahren in Theorie und Praxis | 3.12.2020

Der/die Zollbeauftragte | 8.12.2020

Online-Seminar: Zoll für Entscheider | 9.–10.12.2020

Zoll für Einsteiger: Grundlagen des Zollwesens | 14.12.2020

Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel, online | 11.1.2021 oder 4.2.2021

Zoll für Einsteiger, Online-Seminar | 14.–15.1.2021

IHK-Fachkraft Zoll, Online-Lehrgang | 18.1.–26.3.2021

Zoll für Customer Service und Vertrieb, online | 21.–22.1.2021

Präferenzlieferungen kalkulieren und Lieferantenerklärungen korrekt erstellen können, Online-Seminar | 21.1.2021

Ausfuhrverfahren Grundlagen und Online-Abwicklung in ATLAS Online-Seminar | 25.1.2021

Basisseminar Warenursprung und Präferenzen mit Lieferantenerklärung | 2.2.2021

Die Lieferantenerklärung – Spezialseminar für Handelsfirmen, bei Bedarf online | 5.2.2021

Informationen und Anmeldung: Silvia Schwaiger
Tel. 089 5116-5373 | silvia.schwaiger@ihk-akademie-muenchen.de

Gerne bieten wir diese und weitere Themen auch als Inhouse-Seminare an. Fragen Sie uns, wir erstellen Ihnen ein individuelles Angebot. Weitere Themen aus dem Bereich Außenwirtschaft und International Business finden Sie auf der Website der IHK Akademie unter:
akademie.muenchen.ihk.de/aussenwirtschaft

Hinweis: Alle Seminare im Zoll- und Außenhandel/International sind kostenpflichtig.

Medizinische Hilfsgüter

Erleichterungen für Importe verlängert

Beatmungsgeräte, Vollgesichtsmasken, Handschuhe, Luftbefeuchter und mehr: Seit dem Frühjahr können diese und viele andere medizinische Geräte und Materialien zur Bekämpfung der Coronapandemie unter bestimmten Umständen zoll- und einfuhrumsatzsteuerfrei in die EU eingeführt werden.

Die Erleichterungen wurden jetzt bis 30. April 2021 verlängert, darauf macht der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) aufmerksam. Von der Regelung profitieren staatliche Einrichtungen und anerkannte Organisationen der Wohlfahrtspflege beziehungsweise in deren Auftrag handelnde Importeure.

Die eingeführten Produkte müssen unentgeltlich und im Zusammenhang mit Covid-19 abgegeben werden. Details zu den Voraussetzungen und zum Warenkreis, weiterführende Links sowie Antworten auf häufige Fragen gibt es unter:
www.zoll.de – Suchbegriff »Hilfsgüter«

Schutzkleidung, Masken, Laborbedarf – Sonderregeln für die Einfuhr

Jubiläen des Monats

60 Jahre

Foto: Hotel-Gasthof »Zur Post« Rudolf Rechl e.K.

Notburga Hillebrand
Hotel-Gasthof »Zur Post« Rudolf Rechl e.K., Ruhpolding

40 Jahre

Foto: Creaton GmbH

Erika Dünnebacke
Creaton GmbH, Neuburg

40 Jahre

Foto: Miraphone eG

v.l. Josef Lindlmair – Vorstand, Joachim Sadri – Jubilar, Christian Niedermaier – Vorstand, Johannes Pointl – Vorsitzender des Aufsichtsrats
Miraphone eG, Waldkraiburg

40 Jahre

Foto: systemform Datenbelege GmbH

v.l. Tobias Rohleder – Geschäftsführer, Felix Kappelmaier – Geschäftsführer, Wolfgang Schertler – Jubilar, Michael Murner – Jubilar, Michael Kappelmaier – Geschäftsführender Gesellschafter
systemform Datenbelege GmbH, Prien a. Chiemsee

Weitere Jubilare:

Klaus Flöckner
Archroma Germany GmbH, Burgkirchen

Manfred Albrecht, Peter Ostertag
Aurora Lichtwerke GmbH, Eichstätt

Michael Hupf
Ferdinand Bierbichler GmbH & Co. KG, Stephanskirchen

Horst Schubert
Getränkefachgroßhandel Helmut Billeriss, Unterhaching

Helmut Singer
Büchl Entsorgungswirtschaft GmbH, Ingolstadt

Manfred Schütze, Jutta Herrmann
Gabor Shoes AG, Rosenheim

Günter Widmann
Gafert & Schmidt GmbH, Dachau

Sabine Langer
L. Bullinger GmbH & Co. KG, Neuburg/Donau

Erwin Glas, Franz Kramer, Hans Bertler
Ludwig Hunger Maschinenfabrik GmbH, Kaufering

Rosmarie Lolacher, Jürgen Plaha, Sibylla Schmid
Otto Dunkel GmbH, Mühldorf a. Inn

Georg Furtner
Raiffeisenbank Aschau-Samerberg eG, Aschau i. Chiemgau

Monika Gast, Werner Schauer
Raiffeisenbank Fuchstal-Denklingen eG, Fuchstal

Ingrid Grundner
Siteco GmbH, Traunreut

Claudia Wetzel
St. Peter Apotheke, München

Manfred Herzog
Vogling & Angrenzer Dienstleistungs GmbH, Siegsdorf

Ingrid Lotter, Peter Franz Marter, Anneliese Walser
VR Bank Starnberg-Herrsching-Landsberg eG, Herrsching

Mitarbeiterjubiläen

IHK-Ehrenurkunde

- Verleihung ab 10-jähriger ununterbrochener Betriebszugehörigkeit (15, 20, 25 Jahre usw.)
- Versand oder Abholung bei der IHK
- auf Wunsch namentliche Veröffentlichung der Jubilare bei 25-, 40- oder 50-jähriger Betriebszugehörigkeit
- Award/Urkunde ab 30 Euro (34,80 Euro inkl. 16 % MwSt.)

IHK-Award

- bei 25- oder 50-jähriger Betriebszugehörigkeit

Antragsformulare und weitere Informationen:
www.ihk-muenchen.de/ehrenauszeichnung

IHK-Ansprechpartnerin
Monika Parzer, Tel. 089 5116-1357
monika.parzer@muenchen.ihk.de

Foto: Goran Gajanin

25 Jahre

Günter Fellner, Mathias Knop, Daniela Lange, Florian Pfaller, Alexander Schweiger
Aurora Lichtwerke GmbH, Eichstätt

Matthias Siegharter
Debeka Krankenversicherungsverein a.G., Landesgeschäftsstelle Landshut

Stefan Bachmann
Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG, Siegsdorf

Roger Gorenc
Gabor Shoes AG, Rosenheim

Stefan Bussewitz
Gustav Klein GmbH & Co. KG, Schongau

Gisela Müller
Geyer-Holz GmbH, Stein an der Traun

Andreas Dorn, Petra Hiemer, Markus Kutzberger, Martin Stadler
H. Geiger GmbH Stein- und Schotterwerke, Kinding

Christoph Dreier
Jakob Stadler GmbH, Neuötting

Steffen Wagner
Max Balz GmbH & Co. Jura Marmorbrüche Marmorwerk, Pappenheim

Hans Dauenhauer
Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG, NL Ludwigshafen

Roland Lehmann, Holger Kießling
Richard Schulz Tiefbau GmbH, NL Schwarzheide

Johannes Gans, Bernhard Größ, Florian Maierhofer, Monika Meier, Josef Niebler, Christian Schmid, Carolin Wimmer
Schattdecor AG, Thansau

Manfred-Paul Hasselberger
Schenker Deutschland AG, Geschäftsstelle Neufahrn

Mehmet Mihden
Schenker Deutschland AG, Betriebsstelle Lindau

Margret Schwarz, Franz Völk
Schönegger Käse-Alm GmbH, Prem

Joachim Jelitto, Barbara Leuthold
Siteco GmbH, Traunreut

Annemarie Reschka, Silvia Spiessl
Tretter-Schuhe, Josef Tretter GmbH & Co. KG, München

Ingo Bollinger, Jan Huschtschin, Ulrich Keller, Michael Lax, Sabine Wohner
VR Bank Starnberg-Herrsching-Landsberg eG, Herrsching

Karin Bäumle
Wohnbau GmbH Weilheim i. OB

Georg Christel, Gertrud Keller
WWK Lebensversicherung a.G., München

VERKAUFSFÖRDERUNG

Neukundenakquisition
Mobil: 0151 156 11 482
www.sales-agentur.de

VERKAUFSFÖRDERUNG

Planbar qualifizierte
Neukunden gewinnen
www.falk-hannemann.de

UNTERNEHMENSBERATUNG

Biete Firmenkredit
Telefon 08141/888 24 13

Merkur.de

WERBEARTIKEL

STIEFEL® eurocart
Ihr Partner für Langzeitwerbung
Info (0 84 56) 92 43 00
www.stiefel-online.de
Wandkarten • Kalender • Schreibunterlagen • Wahlplakate

GROSSFORMAT- UND DIGITALDRUCK

STIEFEL digitalprint
Wir beraten Sie gerne.
Service-Telefon (0 84 56) 92 43 50
www.stiefel-online.de
XXL-Werbebanner • Fahnen/Displays • Plattendruck • Wahlplakate

TELEFONANLAGEN

Ihr Kommunikationsserver vom Fachmann
mehr als 50 Jahre Erfahrung – kompetente Beratung

Individuelle Lösungen wie CTI/Cordless/VoIP/UMS/Voicemail/Komf.-Geb.Erfassung u.a.m.
Zögern Sie nicht uns anzurufen um ein unverbindliches Angebot anzufordern.

UNIFY
OpenScape Business / 4000

KNOTGEN
Telefonsysteme Vertriebs GmbH
Neue und gebrauchte TK-Anlagen
KAUF - MIETE - EINRICHTUNG - SERVICE
- günstiger als Sie glauben -
www.knoetgen-tel.de / info@knoetgen-tel.de
Raiffeisenallee 16, 82041 Oberhaching/München
Tel. 089/614501-0, Fax 089/614501-50
- Unser SERVICE beginnt mit der Beratung -

Alcatel·Lucent
OMNI - PCX

IMMOBILIEN

WEICHSELGARTNER seit 1975
■ **WOHN- & GEWERBEIMMOBILIEN IN MÜNCHEN & REGION**
Immobilienkaufleute (IHK) verkaufen & bewerten Ihre Immobilie **kostenfrei.
www.weichselgartner-immo.de • Ein Münchner Immobilienbüro ✆ 089/918071

UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Sie: suchen einen Nachfolger für Ihr, konservativ geführtes, Unternehmen. Umsatzgröße ab 5 Mio €
Ich: Abteilungsleiter Finanzen Konzern, kaufmännischer Geschäftsleiter Mittelstand Hochtechnologie, aktuell Hauptgeschäftsführer Mittelstand Dienstleistung; Dipl-Kfm. / MBA / Auslandserfahrung / mehrsprachig.
Cash: zur Übernahmefinanzierung vorhanden.
0152 039 64 534

HALLEN- UND GEWERBEBAU

Hallen für Handwerk, Gewerbe und Industrie

Aumer Stahl- und Hallenbau GmbH
Am Gewerbepark 30
92670 Windischeschenbach
Telefon 09681 40045-0
hallenbau@aumergroup.de

Aumer Gewerbebau
Gewerbepark B4
93086 Wörth a. d. Donau
Telefon 09482 8023-0
gewerbebau@aumergroup.de

Aumer Gewerbebau
Schleißheimer Straße 95
85748 Garching b. München
Telefon 089 327087-40
gewerbebau@aumergroup.de

www.aumergroup.de Aumer®

Zeichnung: Dieter Hanitzsch

IMPRESSUM

Wirtschaft –
Das IHK-Magazin für München und Oberbayern
76. Jahrgang, 1. Dezember 2020
www.magazin.ihk-muenchen.de
ISSN 1434-5072
Verleger und Herausgeber
Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
80323 München
Hausanschrift:
Max-Joseph-Straße 2,· 80333 München
Telefon 089 5116-0, Fax 089 5116-1306
Internet: www.ihk-muenchen.de
E-Mail: info@muenchen.ihk.de
Chefredakteurin: Nadja Matthes
Redaktion: Andrea Schneider-Leichsenring
Redaktionsassistenz: Iris Oberholz
Redaktionelle Mitarbeiter:
Harriet Austen, Stefan Bottler, Uli Dönch,
Eva Elisabeth Ernst, Mechthilde Gruber,
Monika Hofmann, Cornelia Knust,
Dr. Gabriele Lüke, Eva Müller-Tauber,
Ulrich Pfaffenberger, Melanie Rübartsch,
Josef Stelzer
Redaktion Berlin: Sabine Hölper
Gesamtherstellung/Anzeigen/Vertrieb:
Münchener Zeitungs-Verlag GmbH & Co. KG
Paul-Heyse-Str. 2–4, 80336 München
www.merkur-online.de
Anzeigenleitung (verantwortlich) & Vertriebsleitung:
MuP Verlag GmbH, Nymphenburger Str. 20 b
80335 München – Christoph Mattes, GF
Tel. 089 139284220
E-Mail: christoph.mattes@mup-verlag.de
Stellvertretende Anzeigenleiterin:
MuP Verlag GmbH, Nymphenburger Str. 20 b
80335 München – Regine Urban-Falkowski
Tel. 089 139284231, E-Mail: wirtschaft@mup-verlag.de
Produktion: adOne
Nymphenburger Str. 20 b, 80335 München
Telefon 089 1392842-0, Fax 089 1392842-28
www.adone.de
Projektleitung: Philip Esser
Grafik: Petra Hoffmann
Druck: Firmengruppe APPL, Senefelderstraße 3–11,
86650 Wemding
Titelbild: pathdoc_stock.adobe.com
Schlussredaktion: Lektorat Süd,
Hohenlindener Straße 1, 81677 München
www.lektorat-sued.de

Nachdruck mit Quellenangaben sowie fototechnische Vervielfältigung für den innerbetrieblichen Bedarf gestattet. Belegexemplare bei Nachdruck erbeten. Die signierten Beiträge bringen die Meinung des Verfassers, jedoch nicht unbedingt die der Kammer zum Ausdruck.
»Wirtschaft – Das IHK-Magazin für München und Oberbayern« ist das öffentliche Organ der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern.
Das Magazin wirtschaft erscheint monatlich.

Druckauflage: 112.530 (IVW II. Quartal 2020)
Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 76
vom 1.1.2020

AIGNER IMMOBILIEN

„Mit umfassender Expertise bewerten wir Ihre Immobilie professionell."

Jenny Steinbeiß
Geschäftsführerin
Immobilienkauffrau (IHK)

Wir wissen, was Ihre Immobilie wert ist!

Der Immobilienmarkt hat sich in den letzten Jahren rasant verändert. Nur mit der entsprechenden Marktkenntnis und mithilfe fundierten Analysen sind marktgerechte und individuelle Einwertungen von Immobilien möglich. Unsere firmeneigenen Gutachter und Architekten ermitteln den aktuellen Wert Ihres Objektes und erstellen für Sie eine detaillierte Bewertung unter Berücksichtigung aller wertbildenden Faktoren.

Als Unternehmen mit der Erfahrung von 30 Jahren kennen wir den Markt – und die erzielbaren Preise!

Rufen Sie uns an – wir nehmen uns gerne Zeit für Sie!

Tel. (089) 17 87 87 - 0

FOCUS MONEY
5 JAHRE
FAIRSTER
IMMOBILIEN-MAKLER
5 weitere Anbieter erhielten die Note Sehr Gut
Im Test: 24 Immobilienmakler in Deutschland
Ausgabe 5/2020

Auswahl unserer Mitgliedschaften

BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
ivd
DIP THE ALLIANCE OF PROPERTY COMPETENCE

Aigner Immobilien GmbH | Ruffinistraße 26, 80637 München | **www.aigner-immobilien.de**

Stellen Sie sich vor, Sie haben heute 3 Mitarbeiter und morgen 30. Dann brauchen Sie einen zuverlässigen Vermieter, der Sie versteht und unkompliziert auf Ihren Bedarf eingeht, weil er nicht nur mehr Platz für Ihren Erfolg anbieten kann, sondern auch eine mitwachsende Infrastruktur. Mit persönlichen Ansprechpartnern direkt vor Ort, die offen auf Ihre Erfordernisse und Ideen eingehen. **Weitere Infos und provisionsfreie Vermietung unter +49 89 30909990 oder info@businesscampus.de**

DER STANDORT

Business Campus

businesscampus.de

EIN UNTERNEHMEN DER DV IMMOBILIEN GRUPPE